



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Das ‘Workhouse System‘ als Teil der englischen  
Armenversorgung im 19. Jahrhundert“

verfasst von

Caroline Eichinger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 344 313

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Englisch UF Geschichte, Sozialkunde  
und Politische Bildung

Betreut von: o. Univ. Prov. Dr. Josef Ehmer

# Inhaltsverzeichnis

Danksagung .....	i
1. Einleitung .....	1
1.1. Forschungsfragen.....	2
1.2. Forschungsstand .....	3
1.3. Aufbau und Gliederung der Arbeit .....	6
2. Armut .....	8
2.1. Definitionsproblem Armut .....	8
2.1.1. Absolute Armut.....	9
2.1.2. Relative Armut.....	9
2.2. Gründe für Armut .....	10
2.3. Pauperismus.....	11
2.4. Der englische Armutsdiskurs.....	12
2.5. Wohlfahrt.....	15
3. Armenrecht.....	17
3.1. Das Alte Armenrecht .....	17
3.1.1. Gesetzeslage.....	17
3.1.2. Armenunterstützung im Alten Armenrecht.....	22
3.1.3. Kritik.....	29
3.1.4. Armenrechts Report .....	32
3.2. Das Neue Armenrecht .....	35
3.2.1. Das Armenrechtsergänzungsgesetz.....	37
3.2.2. Einführung der Arbeitshäuser und Durchführung des Neuen Armenrechts .....	39
3.2.3. Kritik .....	43
4. Arbeitshäuser vor 1834 .....	45
4.1. Die Ursprünge einer Institution .....	45
4.2. Administration .....	47

5. Arbeitshäuser nach 1834 .....	52
5.1. Strukturwechsel des Arbeitshauses .....	52
5.2. Administration .....	58
5.3. Alltag .....	63
5.3.1. Aufnahme.....	64
5.3.2. Ernährung.....	66
5.3.3. Regeln und Strafen.....	70
5.4. Arbeit .....	73
5.5. Kinder .....	78
5.5.1. Bildung.....	80
5.5.2. Ausbildung .....	83
5.6. Gesundheitswesen .....	85
6. Widerstand und Proteste.....	91
7. Das Arbeitshaus im 20. Jahrhundert .....	95
8. Resümee und Schlusswort.....	99
9. Bibliographie .....	103
9.1. Primärquellen.....	103
9.2. Sekundärquellen .....	103
9.3. Online Ressourcen .....	106
10. Anhang .....	107
10.1. Zusammenfassung – Deutsch .....	107
10.2. Abstract - English .....	108
10.3. Lebenslauf .....	109

## **Danksagung**

*Zu Beginn dieser Diplomarbeit möchte ich die Möglichkeit nutzen, um mich bei allen zu bedanken, die mich im Laufe dieser Arbeit unterstützt haben.*

*Besonderen Dank möchte ich an meinen Betreuer o. Univ. Prov. Dr. Josef Ehmer richten, der mir bei Fragen und Unklarheiten helfend zur Seite stand.*

*Meine unendliche Dankbarkeit gebührt meiner Familie und meinen Lebenspartner. Sie waren es, die mich in Zeiten, in denen ich unsicher war, unterstützten. Diese Unterstützung bekam ich in jeglicher erdenklicher Weise nicht nur während des Arbeitsprozesses an dieser Arbeit, sondern während meiner gesamten Studienzzeit. Vielen Dank dafür, dass ihr immer für mich da ward.*

*Zuletzt bleibt mir noch einen großen Dank an meine Freundinnen und Freunde zu richten. Sie haben mich nicht nur während all der arbeitsreichen Zeiten unterstützt. Sie haben auch immer wieder dafür gesorgt, dass ich Zerstreuung finde und den Spaß an der Sache nicht verliere. Ich danke euch dafür und hoffe, dass wir noch lange so ein gutes Team bleiben!*

# 1. Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit behandelt das Thema der Arbeitshäuser als Armenunterstützungs-Maßnahme im 19. Jahrhundert.

Armut ist ein sozialkulturelles Phänomen, das leider alle Kulturen der Erde betrifft. Auch in Österreich, in einem Land in dem es soziale Einrichtungen gibt wie zum Beispiel Krankenversicherung oder Pensions- und Arbeitslosengeld sowie Unterkünfte wie die Gruft, bleibt sie nicht aus. Oftmals wird sie erst in den kalten Wintermonaten offensichtlich, wenn sich die Straßen mit Menschen füllen, die sich kein Dach über dem Kopf, oder genügend Essen leisten können. Aber nicht nur diese extremen Fälle demonstrieren die Mittellosigkeit in einem Land, das als eines der reichsten Länder der Welt gilt. Sie wird in viel mehr Fassetten deutlich, die aber meist hinter verschlossenen Türen stattfinden.

Bedürftigkeit ist jedoch keine Modeerscheinung des letzten Jahrhunderts. Es lässt sich kaum eine Epoche finden, in der sie das Leben nicht beeinflusst hätte. So auch in europäischen Ländern in den Jahren der Industrialisierung. Einhergehend mit neuen Situationen am Arbeitsmarkt, Naturphänomenen und sozialen Veränderungen entwickelten die Staaten einen Weg in die Wohlfahrt. So auch England, indem es das Armenrecht einführte. Mit diesem Recht sollte das Problem der Bedürftigkeit geregelt werden können, und mithilfe des Arbeitshauses für eine geordnete Armenunterstützung gesorgt werden

„[...] welfare states have developed highly differentiated institutions of education, prevention, intervention, assistance, care, therapy and coercion to mould individuals to their requirements. They do this for the sake of the individuals concerned and for the sake of society itself. Sometimes, however, these basically inclusive institution fail, allowing equally multidimensional processes of social exclusion to evolve.”<sup>1</sup>

England zeigte mit der Einführung des Armenrechts und den einhergehenden Arbeitshäusern die ersten Anzeichen in die Richtung des Wohlfahrtsstaats. Wie das Zitat von Althammer allerdings zeigt, gibt es Institutionen die ihren Anforderungen der Unterstützung nicht gerecht wurden. Auch dem Arbeitshaus wird häufig ein Versagen nachgesagt, vor allem, wenn es darum geht, dass den Menschen nicht geholfen, sondern sie in eine Art „höllisches Gefängnis“ gesperrt

---

<sup>1</sup> Beate Althammer, Introduction: Poverty and Deviance in the Era of the Emerging Welfare State. In: Beate Althammer, Andreas Gestrich, Jens Gründler (Hg.), *The Welfare State and the “Deviant Poor” in Europe, 1870-1933* (London 2014) 2.

wurden. In der vorliegenden Forschungsarbeit wird genau diese Institution zur Armenunterstützung in der präviktorianischen Ära, sowie auch im 20. Jahrhundert, gemeinsam mit dem vorangegangenen Vorwurf untersucht.

### **1.1. Forschungsfragen**

Die Arbeit untersucht das Arbeitshaus als eine Institution der Armenunterstützung. Es zeigt sich, dass es sich bei dieser Einrichtung nicht um ein starres Gebilde handelt. Vielmehr steht es in einer Wechselwirkung mit dem vorherrschenden Armenrecht Englands. In diesem Sinne werden die Aufgaben des Arbeitshauses untersucht. Die Veränderungen der Institution fanden laufend statt und aufgrund der Veränderungen ist eine Analyse des Armenrechts in Verbindung mit dem Arbeitshaus unumgänglich.

Durch die Funktion des Arbeitshauses als Armenunterstützungseinrichtung, versucht die vorliegende Diplomarbeit auch die Aufgaben der Institution zu erläutern. Obwohl die Annahme nahe liegt, dass Arbeit im Gegensatz für Unterstützung im Vordergrund stehen würde, könnte sie auch noch weitere Funktionen haben. Dadurch, dass nicht nur arbeitsfähige Menschen Unterstützung brauchten, kann angenommen werden, dass eine alleinige Arbeitsbeschaffung im Gegensatz zu allgemeiner Armenhilfe nicht ausreichend gewesen wäre.

Als dritten wichtigen Bereich der Fragestellung kann in Anklang an den eben genannten Bereich, die Aufgabe des Arbeitshauses genannt werden. Durch die Annahme, dass der Name der Arbeitshäuser eine der Aufgaben, die Arbeit, schon vorwegnimmt, wird untersucht, inwieweit solche Arbeitshäuser effektiv geführt wurden. Eine Armenversorgung ist vor allem dann effektiv, wenn dadurch keine großen Kosten anfallen und sie sich im Prinzip selbst finanziert. Ob dies der Fall war, ist Teil der folgenden Kapitel.

Schlussendlich muss, auch um die genannten Fragestellungen beantworten zu können, die Frage der Insassen dieser Institution geklärt werden. Vor allem in Bezug auf die Effektivität könnte es große Unterschiede machen, wer diese Häuser bewohnte, und ob diese Bewohner arbeitsfähig waren. Auch die Gründe zum Einzug in ein solches Haus, welche meist mit den Angaben der Person korrelieren dürften, sind wesentlich, um alle gestellten Fragen beantworten zu können.

Basierend auf wissenschaftlichen Theorien, originale Quellenmaterial zu den Gesetzen des Armenrechts und der Armenberichte sowie auch Verordnungen für die Arbeitshäuser, welche durch die National Archives gesammelt und zugänglich gemacht wurden, werden die im Fokus

stehenden Forschungsgebiete bearbeitet. Zusätzlich unternahm die Diplomandin eine einwöchige Reise nach Manchester, England, um ein originales Arbeitshaus anzusehen, sodass nicht nur theoretische Aspekte behandelt werden, sondern auch eigene Erfahrungen in Relation zu den wissenschaftlichen Theorien integriert werden konnten. Grundsätzlich stellt diese Arbeit daher eine Kompilation mehrerer Aspekte des Arbeitshauses dar, welche selten in einem Werk auf diese Weise zusammengefügt wurden.

## 1.2. Forschungsstand

Armut umfasst seit geraumer Zeit viele Aspekte des täglichen Lebens. Auch in der Literatur kann das Thema Armut häufig gefunden werden. Zum einen, als Versuch der Definition, aber auch als Ursache für etwaige soziokulturelle Ereignisse. Da das Arbeitshaus als ein Resultat aus Armut zu sein scheint, ist auch diese Institution in der Literatur häufig anzutreffen.

Armut an sich, ist ein schwer definierbarer Begriff. Dennoch zeigen Susanne Schmid und Isidor Wallimann in ihrem Werk „Armut: ‚Der Mensch lebt nicht vom Brot allein‘. Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung.“ Definitionsansätze. Zusätzlich beschäftigen sie sich mit den Einflüssen, die Armut auf die Umwelt und die Gesellschaft haben kann. Vor allem das Problem des Stigmas, das Armut häufig mit sich bringt, wird in ihrem Buch erläutert.<sup>2</sup>

Während das Werk Schmid und Wallimanns auf Armut allgemein eingeht, finden sich in der Literatur der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung diverse Arbeiten zu dem Thema Armut im 18. und 19. Jahrhundert. Besonders Thomas Sokoll arbeitet sehr viel in diesem Gebiet. In seinem Sammelwerk „Essex Pauper Letters 1731-1837“ sammelte er Armenbriefe aus Essex der genannten Zeit.<sup>3</sup> Auf dieser Basis wurde die Lage der Armen zu jener Zeit in England aus vielen Sichtweisen erforscht. So brachten sie Einblick auf den Einfluss von Alter auf Armut in Sokolls Aufsatz „Alte Armut“. Unterstützungspraxis und Formen lebenszyklischer Armut unter dem Alten Armenrecht, 1780-1834“<sup>4</sup> bis hin in die Verwendung

---

<sup>2</sup> Vgl. Susanne Schmid, Isidor Wallimann, Armut: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“. Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung (Bern/Stuttgart/Wien 1998).

<sup>3</sup> Vgl. Thomas Sokoll (Hg.), Essex Pauper Letters 1731-1837. Records of Social and Economic History, New Series 30 (Oxford/New York 2001).

<sup>4</sup> Vgl. Thomas Sokoll, „Alte Armut“. Unterstützungspraxis und Formen lebenszyklischer Armut unter dem Alten Armenrecht. In: Bernd Weisbrod (Hg.), „Victorian Values“. Arm und Reich im viktorianischen England (Arbeitskreis Deutsche England-Forschung, Veröffentlichung 7, Bochum 1988) 13-64, online unter <[http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/geschichte/lggga/publikationen/sokoll\\_\\_\\_alte\\_armut.pdf](http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/geschichte/lggga/publikationen/sokoll___alte_armut.pdf)> (26. Jänner 2015).

rhetorischer Methoden in seiner Ausarbeitung „Writing for relief: Rhetoric in English pauper letters, 1800–1834“<sup>5</sup>.

Zum Thema der Armut des 18. und 19. Jahrhunderts wurde allerdings im Zusammenhang mit der politischen Gesetzgebung zur Erleichterung der Armut reichlich publiziert. Vor allem Steven King mit seinem Werk „Poverty and welfare in England 1700-1850“ beschäftigt sich ausführlich mit dem Thema Armut und Armenunterstützung, wobei der Vergleich der englischen Regionen im Vordergrund steht.<sup>6</sup> Auch Anne Digby stellt Armut und ihre Bekämpfung durch die Armengesetze in „British Welfare Policy“ in den Fokus. In diesem Werk wird allerdings nicht auf die Unterschiede der Regionen Wert gelegt, sondern das Hauptthema ihrer Arbeit sind die Entwicklung der Armengesetze im Laufe der Zeit und schafft somit auch eine Verbindung zu den Arbeitshäusern Englands.<sup>7</sup>

Wie bei Digby kann noch weitere Literatur mit Fokus auf Armenrecht sowie Arbeitshäuser aber auch das Leben der armen Arbeiter gefunden werden. Besonderen Einfluss hat hierbei George Boyer mit seinem Werk „An economic history of the English Poor Law, 1750 – 1850“. Boyer umfasst damit das englische Armenrecht aus allen Perspektiven. Sein Werk formt wohl eines der bedeutendsten Arbeiten zur Geschichte des englischen Armenrechts. Um ein weiteres Beispiel zu nennen, stellt Eric Hopkins in seinem Werk „A social History of the English Working Classes 1815-1945“ einen guten Überblick über das Leben der arbeitenden Gesellschaft Englands dar. Dieser Überblick reicht von Aspekten des privaten Lebens bis hin zu politischen Ereignissen und Einrichtungen, die das Leben der Arbeiter maßgeblich beeinflussten.<sup>8</sup>

Neben all den Überblickswerken über die Lösung der Frage der Armut in England zur Zeit der Industrialisierung und die darauffolgenden Jahre, stellen auch spezifischere Werke eine wichtige Verbindung zu den oben genannten Ausarbeitungen dar. So bildet M.A. Crowthers „The Workhouse System“ wohl eines der detailreichsten und bekanntesten Werke zum Thema Arbeitshäuser. Während die Administration und die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitshauses in diesem Buch im Vordergrund stehen, schafft es Crowther allerdings auch eine

---

<sup>5</sup> Vgl. Thomas *Sokoll*, Writing for relief: Rhetoric in English pauper letters, 1800–1834. In: Andreas *Gestrich*, Steven *King*, Lutz *Raphael* (Hg.), Being poor in modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940 (Bern 2006) 91-112.

<sup>6</sup> Vgl. Steven *King*, Poverty and welfare in England 1700-1850. A regional perspective. Studies in modern history (Manchester 2000).

<sup>7</sup> Vgl. Anne *Digby*, British welfare policy: workhouse to workfare (London 1989).

<sup>8</sup> Vgl. Eric *Hopkins*, A Social History of the English Working Classes 1815-1945 (London 1979).

Brücke zu den allgemeinen Armengesetzen zu bauen, wodurch dieses Werk eines der bedeutsamsten für die vorliegende Arbeit wurde.<sup>9</sup>

Viele weitere Historiker beschäftigen sich auch mit dem Thema der Arbeitshäuser. Norman Longmate behandelte in seinem Werk „The Workhouse“ (1974) das Leben in der Institution, wobei er vor allem auf die Erfahrung und das tatsächliche Leben der Menschen im Arbeitshaus einging.<sup>10</sup> Frank Crompton hingegen widmete sein Werk „Workhouse Children“ dem Leben jener Gruppe, die kaum etwas für ihre Armut konnten, nämlich den Kindern. Durch das Durchleuchten aller Bereiche des alltäglichen Lebens der Kinder, bringt auch dieses Werk Einblick in das allgemeine Geschehen in einem Arbeitshaus.<sup>11</sup>

Natürlich könnten an dieser Stelle noch einige Werke aufgelistet werden, doch dieser Forschungsstand soll nur einen Überblick über die Möglichkeiten der Bearbeitung des vorliegenden Themas bieten. In der Bibliographie finden sich weitere wissenschaftliche Arbeiten, welche für die Bearbeitung der vorliegenden Diplomarbeit von Interesse waren.

Der Forschungsstand zeigt, dass es ausreichend Literatur zum Thema der Armengesetze Englands gibt. Im Gegensatz dazu bestehen allerdings noch Forschungslücken, in anderen Bereichen. So ist zwar die Entstehungsgeschichte der Armengesetze vielfach ausgeführt worden, doch wird selten das Arbeitshaus als Armenunterstützungsmaßnahme analysiert. Meist wird entweder der Aspekt der Armengesetze oder jener des Arbeitshauses in den Fokus gelegt. Allerdings wird kaum eine Verbindung aus diesen beiden Aspekten erzeugt, sodass die Funktionalität des Arbeitshauses als Maßnahme der Armenunterstützung erläutert wird.

Zusätzlich scheinen die Ursachen zum Einzug bzw. die Lebensumstände der Arbeitshausinsassen vor der Aufnahme in einem solchen Haus nicht ausreichend bearbeitet. Dies bezieht sich dabei auf Werke, die sich auf das private Leben der Armen spezialisieren. In Sylvia Hahn, Nadja Lobner und Clemens Sedmaks Sammelwerk „Armut in Europa 1500-2000“ finden sich eine Handvoll Aufsätze, die sich mit genau diesem Thema beschäftigen<sup>12</sup> und auch Hopkins angesprochenes Werk stellt eine Ausnahme dar, doch gibt es hier noch einiges an gegenwärtiger Forschung nachzuholen.

---

<sup>9</sup> Vgl. M.A. *Crowther*, *The Workhouse system 1834-1929. The History of an English Social Institution* (London 1981).

<sup>10</sup> Vgl. Norman *Longmate*, *The Workhouse*, (London 1974).

<sup>11</sup> Vgl. Frank *Crompton*, *Workhouse Children* (Phoenix Mill 1997).

<sup>12</sup> Vgl. Sylvia *Hahn*, Nadja *Lobner*, Clemens *Sedmak* (Hg.), *Armut in Europa 1500-2000* (Budapest 2000).

Vor allem die Lücke zur Frage der Effektivität des Arbeitshauses als Armenunterstützungsmaßnahme soll mit dieser Arbeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### **1.3. Aufbau und Gliederung der Arbeit**

Um einen flüssigen Gedankengang beim Lesen der Diplomarbeit zu gewährleisten, wird anfangs für ein Grundverständnis des grundlegenden abstrakten Begriffs der Armut gesorgt. Neben einer Einführung in das Definitionsproblem Armut oder in Begriffe wie Pauperismus und Wohlfahrt präsentiert dieses Kapitel auch Erörterungen für Gründe der Armut, sowie einen kurzen Abriss des englischen Armutsdiskurses. Damit soll die Rezipienten für den Armutsbegriff sensibilisiert werden.

Im nächsten Kapitel, Kapitel 3, steht nicht mehr die Armut an sich, sondern die Mittel zur Bekämpfung von Armut im Vordergrund. Das Armenrecht Englands wird demnach in seiner Entwicklung durchleuchtet. Das alte Armenrecht und die Veränderung hin zum neuen Recht, durch das Armenrechtsänderungsgesetz und dem Armenrechtsbericht 1834, legen somit einen Grundstein und vor allem ein Grundwissen für das Verständnis der Einführung des Arbeitshauses dar.

In Kapitel 4 werden schließlich die Ursprünge des Arbeitshauses, basierend auf dem Armenrecht, erläutert. Die Anfänge dieser Institution zeigten sich schon vor dem Armenrechtsbericht 1834 und unterschieden sich noch wesentlich von den Institutionen nach dem Armenrechtsänderungsgesetz.

Diese Unterschiede zwischen den Arbeitshäusern vor 1834 und nach der Gesetzesänderung werden in Kapitel 5 deutlich. In diesem Abschnitt wird nicht nur der Wechsel der Struktur in der Administration verdeutlicht, vielmehr präsentiert dieses Kapitel ein Bild des Lebens in einem Arbeitshaus zur Zeit seiner intensivsten Einsetzung. Themen wie Alltag, Arbeit, Kinder und Gesundheitswesen sollen einen Einblick in das wahre Wesen einer solchen Institution geben.

Da die Einrichtung Arbeitshaus neben einigen Freunden auch sehr viele Feinde und Kritiker hatte, ist das Kapitel 6 eben jenen Personen und ihren Versuchen gegen das Haus vorzugehen gewidmet. In diesem Kapitel werden Widerstände und Proteste dargelegt, welche zum Teil auch die weitere Entwicklung des Arbeitshauses zur Folge hatten.

Die weitere Entwicklung wird anschließend im Kapitel 7 zum Thema „Arbeitshaus im 20. Jahrhundert“ bearbeitet. Das Arbeitshaus erlebte im 20. Jahrhundert sehr viele Veränderungen, welche durch diverse Gesellschaftsveränderungen bewirkt wurden. So zeigt dieses Kapitel den Wandel des Arbeitshauses zu Institutionen zur Unterstützung der Alten, Kranken und Schwachen.

Im letzten Kapitel dieser Arbeit, soll schlussendlich ein Resümee über die gestellten Forschungsfragen gezogen werden.

## 2. Armut

Trotz des Themas der Arbeitshäuser, wobei der Fokus dieses Namens auf dem Begriff der Arbeit liegt, ist die Entstehung und vor allem das Leben innerhalb dieser Häuser weit mehr von Armut abhängig als von Arbeit. Armut ist der Grund, weshalb Menschen in Arbeitshäusern lebten. Obwohl dieser Grund ein Zustand ist, unter dem viele Menschen der Erde leben und leiden, und obwohl es diesen Grund schon seit vielen Jahrtausenden gibt, bleibt dennoch die Frage, was Armut eigentlich ist. Dieser Frage geht dieses Kapitel auf den Grund.

### 2.1. Definitionsproblem Armut

Um eine genaue Vorstellung von dem Begriff Armut zu bekommen, reicht ein Blick in den Duden leider nicht. Dieser bringt für Armut nur folgende eher weitläufige und sehr vage Erklärungen.

- „das Armsein; Bedürftigkeit
- Dürftigkeit, Kümmerlichkeit, Kargheit“<sup>13</sup>

Eine Definition des Wortes Armut zu finden, scheint eine weit komplexere Aufgabe zu sein, als sich mit simpler Bedürftigkeit abzufinden. Eine Möglichkeit der Definition bietet Bräuer an. Er sieht Armut zwar auch als eine Art Bedürftigkeit, doch beschreibt er diese in einem komplexeren Rahmen. Nach seinem Verständnis ist Armut ein

„Nichtbesitz materieller Güter und ihrer Nutzungsmöglichkeiten, schließt aber auch Mängel im nichtmateriellen Milieu ein [...] A[rmut] hat Bezug zum Zustand und der Funktionsfähigkeit des Körpers und Geistes, ist nicht selten geschlechts- und altersspezifisch [...], kennt ethnische Aspekte [...] wie auch das Moment der Fremdheit.“<sup>14</sup>

Auch wenn diese Definition schon weit ausführlicher ist, als jene des Dudens, werden nicht alle Aspekte der Armut umfasst. Wie Bräuer betont, kann Armut viele Gestalten annehmen und

---

<sup>13</sup> *Bibliographisches Institut GmbH*, Armut, die. In: Duden, 2013, online unter <<http://www.duden.de/rechtschreibung/Armut>> (20. Jänner 2015).

<sup>14</sup> Helmut *Bräuer*, Armut. In: Friedrich Jaeger (Hg.) *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Brill Online, 2015, online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000>> (9. Februar 2015).

auch unterschiedlich erlebt werden. Aufgrund dieser Diversität des Begriffs wird er häufig in zwei Kategorien eingeteilt; die „*absolute*“ und „*relative*“ Armut.<sup>15</sup>

### 2.1.1. Absolute Armut

Der Begriff der absoluten Armut ist ein Versuch jenen Zustand zu beschreiben, bei dem es Menschen nicht mehr möglich ist ihre Existenz ohne fremde Hilfe zu sichern. Eine detailliertere Definition bringen Schmid und Wallimann auf der Grundlage der englischen Armutsforscher Booth und Seehbohm Rowntree<sup>16</sup>.

„Als ‚absolut arm‘ gilt, wer ungeachtet des üblichen Lebensstandards der Gesellschaft längerfristig nicht für seine körperliche Selbsterhaltung sorgen kann und somit die physischen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Wohnung nicht erfüllen kann.“<sup>17</sup>

In dieser Erläuterung des Begriffs gibt es keine Rückschlüsse darauf, warum die Menschen in absoluter Armut leben. In welchem Umfeld eine Person lebt und inwieweit es eine Armenversorgung gibt, hat keinen Einfluss auf die Tatsache, dass sie bei Unfähigkeit sich selbst zu erhalten unter die absolute Armutsgrenze fällt.<sup>18</sup>

### 2.1.2. Relative Armut

Im Gegensatz zur *absoluten Armut* steht die *relative Armut*. Während die *absolute Armut* eben nicht von der Gesellschaft abhängt, ist dies bei der *relativen Armut* der Fall. Hier wird nun gemessen, inwieweit der Lebensstandard einer Person mit jenem der breiten Bevölkerung übereinstimmt oder eben nicht. Wichtig ist es hier anzumerken, dass die *relative Armut* einer Gesellschaft nicht mit jener, einer anderen Gesellschaft verglichen werden soll. Der Messwert wird von jeder Gesellschaft selbst gelegt.<sup>19</sup>

Zu der Idee der *relativen Armut* gibt es einige Konzepte, die versuchen diese zu erklären.<sup>20</sup> So erklärt das relative Deprivation Konzept, „dass Armut ein Ausschluss von Besitz, Konsumgütern, sozialen Aktivitäten, Dienstleistungen und Annehmlichkeiten ist, welche in der

---

<sup>15</sup> Bräuer, Armut. online unter: <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000>> (9. Februar 2015).

<sup>16</sup> Vgl. Schmid, Wallimann, Armut 23-24.

<sup>17</sup> Schmid, Wallimann, Armut, 23., Vgl. Brentano 1978, 9-20.

<sup>18</sup> Vgl. Schmid, Wallimann, Armut, 24.

<sup>19</sup> Vgl. Schmid, Wallimann, Armut, 25.

<sup>20</sup> Vgl. Schmid, Wallimann, Armut, 25-30.

jeweiligen Gesellschaft allgemein anerkannt sind“<sup>21</sup>. In anderen Worten, könnte dieses Konzept so gedeutet werden, dass es von der Gesellschaft abhängt, ob jemand, der sich kein Fahrrad leisten kann als arm angesehen wird oder nicht.

## 2.2. Gründe für Armut

Beim Versuch Gründe für den Sturz in die Armut zu finden, wird klar, dass es hier eine Vielzahl an Ereignissen geben kann und vor allem, dass diese Geschehnisse in vielen Bereichen des Lebens stattfinden können. Bräuer differenziert die Ursachen der Armut in drei Einheiten; „gesellschaftsstrukturelle, natürliche und individuelle Ursachen“<sup>22</sup>.

Zu gesellschaftsstrukturellen Ursachen zählen jene Gründe, die zu einer gesellschaftlichen Differenzierung führen. In der Neuzeit könnte das Feudalsystem als eines der einflussreichsten Mittel der Differenzierung gesehen werden. Später kam die Entfaltung der Industrie durch Manufakturen hinzu. Durch all diese gesellschaftsspaltenden Entwicklungen wurde der Unterschied der Gesellschaftsgruppen immer mehr verstärkt.<sup>23</sup> In diesem Zusammenhang kann auch Dyson's Begriff der „structural poverty“ gesehen werden. Auch er sieht gesellschafts-ökonomische Veränderungen als einen Faktor der Armutsförderungen an, welcher vor allem ab dem 18. Jahrhundert auftrat.<sup>24</sup>

Die zweite Gruppe der Ursachen sind die natürlichen Ereignisse. Unter diese Gründe fallen Naturkatastrophen oder Ereignisse, welche Einfluss auf das Leben der Menschen haben, wie beispielsweise Hungersnöte oder auch die Ausbreitung von Epidemien. All diese Vorkommnisse können dazu beitragen, dass jene, die durch die gesellschaftsstrukturellen Ursachen ohnehin schon weniger Privilegien besitzen, noch weiter in die Armut rutschen.<sup>25</sup>

Als letzten armutsfördernden Faktor können individuelle Ereignisse genannt werden. Diese Ursachen werden durch die Entwicklung des individuellen Lebens erzeugt. Sie können daher auf Unfälle, Krankheiten oder auch auf Verstöße gegen die Normen der Gesellschaft

---

<sup>21</sup>Gerhard *Schäuble*, Theorien, Definitionen und Beurteilungen der Armut. In: Sozialpolitische Schriften, Heft 2 (Berlin 1984) 220ff. zit. nach: *Schmid, Wallimann*, Armut, 25.

<sup>22</sup> Vgl. *Bräuer*, Armut. online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000>> (9. Februar 2015).

<sup>23</sup> Vgl. *Bräuer*, Armut. online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000>> (9. Februar 2015).

<sup>24</sup> Vgl. Richard *Dyson*, Who were the poor of Oxford in the late eighteenth and early nineteenth centuries? In: *Andreas Gestrich, Steven King, Lutz Raphael* (Hg.), *Being poor in modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940* (Bern 2006) 43-68, 43-44.

<sup>25</sup> Vgl. *Bräuer*, Armut. online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000>> (9. Februar 2015).

zurückzuführen sein. Arbeitslosigkeit, Alter oder auch ein plötzlicher Todesfall des Partners kann die Armut vorantreiben.<sup>26</sup> Hierfür nutzt Dyson Peter Lasletts Begriff: „nuclear hardship poverty“. Aufgrund eines markanten Abschnitts des Lebens wird die Armut geschürt.<sup>27</sup>

Neben diesen drei Hauptgründen, die untereinander auch in Wechselwirkung stehen,<sup>28</sup> dürfte das Lebensalter der Menschen einen weiteren großen Faktor der Verarmung ausmachen. Mit fortschreitendem Alter würde auch die Anfälligkeit auf Armut wachsen.<sup>29</sup> In den folgenden Kapiteln wird diese Theorie durch die Analyse der Arbeitshausbewohnerschaft noch unterstützt werden.

### 2.3. Pauperismus

Aufgrund industrialisierungsbedingter, gesellschaftsstruktureller Ereignisse des 18. Jahrhunderts, tauchte ein Massenphänomen auf. Es kam zu einer Verarmung der breiten Masse, welche bei der Armenrechtsdiskussion in England 1815 erstmals einen Namen bekam; Pauperismus.<sup>30</sup>

Der Begriff Pauperismus fand allerdings bald noch weitere Bedeutungen als pure Massenarmut. Durch den Ausdruck Paupersimus bekam Armut auch ein Stigma der Unzulänglichkeit und des Versagens. Die Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände (1846) erklärte, dass Pauperismus

„eine zahlreiche Volksklasse [ausdrücke, die] sich durch die angestrengteste Arbeit höchstens das nothdürftigste Auskommen verdienen kann, auch dessen nicht sicher ist, [...] keine Aussichten der Änderung hat, darüber immer tiefer in Stumpfsinn und Rohheit versinkt [...] und dabei immer noch sich in reißender Schnelligkeit ergänzt und vermehrt“<sup>31</sup>.

---

<sup>26</sup> Vgl. *Bräuer*, Armut. online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000>> (9. Februar 2015); und *Dyson*, Who were the poor of Oxford? 43.

<sup>27</sup> Vgl. *Dyson*, Who were the poor of Oxford? 43.

<sup>28</sup> Vgl. *Bräuer*, Armut. online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000>> (9. Februar 2015).

<sup>29</sup> Vgl. *Dyson*, Who were the poor of Oxford? 56.

<sup>30</sup> Vgl. Thomas *Sokoll*, Pauperismus. In: Friedrich Jaeger (Hg.) *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Brill Online, 2014, online unter: <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/pauperismus-a3179000>> (21. Jänner 2015).

<sup>31</sup> Art. Pauperismus, In: *Allgemeine dt. Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon*, Bd. 11, Leipzig 1846, online unter <[http://books.google.at/books?id=rFPOAAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q&f=true](http://books.google.at/books?id=rFPOAAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=true)> (21. Jänner 2015) 15.

Auch der Malthusianismus deutet darauf hin, dass der Pauperismus selbstverschuldet wäre, da die Armenfürsorge zu einer Demoralisierung der freien Arbeiter geführt hätte.<sup>32</sup> Inwieweit diese Einstellung gegenüber dem Pauperismus und der Armenfürsorge Einfluss gehabt hatte, wird in einem späteren Kapitel erläutert.

Viele Aspekte des Pauperismus wurden noch viele Jahrzehnte übernommen, doch kam es zu einer Veränderung der Einstellung zu diesem Phänomen in den 1980er Jahren. Studien deuteten zu dieser Zeit darauf hin, dass Pauperismus nicht selbstverschuldet war, sondern dass die früheren Überzeugungen die Entdeckung der wahren Gründe für Armut im industriellen Zeitalter überdeckten. Dadurch entstand ein verdrehtes Bild von Armenfürsorge und auch der Armut an sich, welches sich bis weit in das 20. Jahrhundert hielt.<sup>33</sup>

## **2.4. Der englische Armutsdiskurs**

Im populären Gedankengut ist Armut immer ein Zustand der nicht erreicht werden soll und ist demnach immer abzulehnen. Dennoch sollten heutzutage Arme nicht für ihren Lebenszustand attackiert oder minderwertig behandelt werden. Dies war allerdings nicht immer der Fall. In diesem Abschnitt wird der Wandel des Armutsdiskurses behandelt, wobei das Augenmerk im Hinblick auf diese Arbeit auf England liegt.

Bevor der Verlauf des Armutsdiskurses in England behandelt wird, muss allerdings noch geklärt werden, von welcher Art Armut in diesem Kontext gesprochen wird. Was bedeutete ein Leben in Armut im präviktorianischen oder viktorianischen England? Viele Dinge die heutzutage als normal angesehen werden, waren im damaligen England nicht selbstverständlich und es war daher auch kein Zeichen für Armut, wenn sie nicht vorhanden waren.

Bei einem Blick auf die Kleidung, wird deutlich, dass auch Menschen, die nicht als arm angesehen wurden, in sehr einfachen Verhältnissen lebten. So war es nicht von Bedeutung ob alle Bewohner eines Haushaltes auch ihre eigenen, individuellen Kleidungsstücke trugen. Nicht jeder musste alles haben. Besaß man jedoch gewisse Kleidungsstücke nicht, war dies wiederum ein Anzeichen für Armut. So lag viel daran, ob die Bewohner eines Haushaltes Strümpfe und Schuhe aufweisen konnten. Diese Kleidungsstücke waren ein Kennzeichen, ob jemand aus

---

<sup>32</sup> Vgl. *Sokoll*, Pauperismus. online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/pauperismus-a3179000>> (21.1.2015).

<sup>33</sup> Vgl. *Sokoll*, Pauperismus. online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/pauperismus-a3179000>> (21.1.2015).

einem armen Haushalt kam oder nicht. Zusätzlich galt Kleidung für Winter und Sommer als obligat.<sup>34</sup>

Aber nicht nur bei der Kleidung galt die Devise, dass es zuhause mindestens eines dieser Stücke geben musste um nicht als arm zu gelten. Auch alltägliche Gebrauchsgegenstände konnten innerhalb der Familie geteilt werden, so auch die Betten und Bettdecken. Erst wenn selbst die vorhandenen Gegenstände nicht mehr ausreichten, galten die Familien als arm. Oft ist dies daran erkennbar, dass sie dann begannen Armenbriefe zur Erhaltung von Armenunterstützung zu schreiben.<sup>35</sup> In einem Brief aus Westminster von George Craddock steht somit:

„I am Sorry to troble you and the Gentlemen of the parish for asistance but Necessity oblidges me to do it for I have no Shoes to my feet nor yet my wife and Children I have only two Blanketts asheet and the Coverlid [...] our Children are Grown to Big altogether to Sleep in the Same bed with us we want to Make up another Place for them to Sleep in and Cannot do it without Alittle help [...]”<sup>36</sup>

Dieses Beispiel zeigt deutlich, unter welchen Umständen Menschen in England lebten, wenn sie Armenunterstützung beantragten. Dennoch wurde ihnen selten mit Wohlwollen entgegengekommen. Worauf dieses Misswollen beruhte und wie sich die Einstellung gegenüber der Armenunterstützungsanwärter veränderte, wurde von dem Historiker Eden untersucht.

Der Armutsdiskurs in England veränderte sich im Laufe der letzten 600 Jahre beachtlich. Eden teilte daher 1928 diesen Diskurs in 3 Phasen ein. Die erste Phase, welche weit ins 17. Jahrhundert reiche, stelle jene Zeit dar, in der Armut ein Zeichen des Versagens des Armenrechts war. Durch die Gesetzgebung wäre kaum Arbeit geschaffen worden, sondern die Unterstützung der Armen lag im Vordergrund, weshalb die Armut dadurch geschürt würde.<sup>37</sup> Durch die Erbauung von Arbeitshäusern, hätte diese Phase der Armutsförderung ihren Höhepunkt erreicht.<sup>38</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. Thomas *Sokoll*, Armut und Familie im Zeitalter der Industrialisierung England, 1700-1900. In: Sylvia *Hahn*, Nadja *Lobner*, Clemens *Sedmak* (Hg.), Armut in Europa 1500-2000 (Innsbruck/Wien/Bozen 2010) 57-81, 67-68.

<sup>35</sup> Vgl. *Sokoll*, Armut und Familie, 68.

<sup>36</sup> *Sokoll*, Essex Pauper Letters 1731-1837, 444.

<sup>37</sup> Vgl. Frederic Morton *Eden*, The State of the Poor: or a History of the Labouring Classes in England. (abridged and ed. A.G.L Rogers, London 1928) 26-33. zit. nach: Mitchell *Dean*, The constitution of poverty. Toward a genealogy of liberal governance (London/New York 1991) 50.

<sup>38</sup> Vgl. *Dean*, The constitution of poverty, 50.

Die 2. Phase stelle jene Zeit dar, in der eine gewisse Aggression gegenüber den Armen aufkam. Armut wurde nun als Folge des Müßiggangs gesehen, sowie als Resultat eines Lebens im Luxus, das durch die Armenunterstützung finanziert werden würde. Der Anstieg der Unterstützung wurde missbilligt. Die Arbeitshäuser sollten nach der neuen Idee zwar weiterhin bestehen bleiben, doch sollte nun das Leben in dieser Institution als Abschreckung dienen, sodass wahre Bedürftige keinen Fuß in diese Einrichtung setzen würden.<sup>39</sup>

Die dritte Phase wäre dann mit der steigenden Kritik gegenüber des neuen Armenrechts eingeleitet worden. Im Gegensatz zu der Zahlung von Armenunterstützung durch Steuern, wurde die Unterstützung durch die Wohlfahrt forciert. Durch solch eine Unterstützung konnten die höheren moralischen Werte demonstriert werden.<sup>40</sup> Zusätzlich änderten sich die Vorstellungen gegenüber der Armen. Während noch 1906 Vagabunde und Vagabundinnen als eine Gruppe verstanden wurden, welche „mainly composed of those who deliberately avoid any work and depend for their existence on almsgiving and the casual wards; and for their benefit the industrious portion of the community is heavily taxed“<sup>41</sup> war, sah es 1930 etwas anders aus.

Das Departmental Committee on the Casual Poor of 1930 sah Armut nun nicht mehr als eine Folge des Unvermögens oder auch der Faulheit der, in diesem Fall Vagabunden und Vagabundinnen, an. Aus diesem Grund wurde auch die Kargheit der Unterstützung weiterhin gefördert.<sup>42</sup>

„[...] a general raising of the standard of accommodation and treatment would not tend to attract men to a life of vagrancy, but would have the result of improving the self-respect of the casual population and making it easier for them to regain their proper places in the life and work of the community.“<sup>43</sup>

In der letzten Phase von Edens Theorie war es also nicht mehr das Ziel, die Armen für ihre Armut zu bestrafen. Vielmehr stand der Versuch der Unterstützung im Vordergrund. Das obige Zitat deutet darauf hin, dass Armenunterstützung nicht auf das reine Überleben abzielte, sondern den Armen die Möglichkeiten eröffnen sollte, ihr Leben wieder selbständig in die Hand nehmen zu können.

---

<sup>39</sup> Vgl. *Dean*, The constitution of poverty, 50.

<sup>40</sup> Vgl. *Dean*, The constitution of poverty, 51-52.

<sup>41</sup> *Fowler*, Workhouse, 214-215.

<sup>42</sup> Vgl. *Fowler*, Workhouse, 215.

<sup>43</sup> *Fowler*, Workhouse, 215.

## 2.5. Wohlfahrt

Wie die Darstellung der Armut in England vermuten lässt, handelte es sich vorwiegend um absolute Armut, welche bekämpft werden musste. Absolute Armut verlangte eine Unterstützung, sodass ein Weiterleben gesichert werden konnte.<sup>44</sup> In diesem Sinne wurde die Sozialhilfe oder auch die Wohlfahrt eingeführt. Während England und Wales schon sehr früh für eine Unterstützung der Armen sorgten, dauerte es in anderen europäischen Ländern teilweise bis ins 20. Jahrhundert bis ein Wohlfahrtssystem eingesetzt wurde.<sup>45</sup>

Wer Anspruch auf Unterstützung durch die Wohlfahrt erhielt, hing von mehreren Faktoren ab. Alleine die Tatsache, dass jemand unter Armut litt, stellte keine Garantie dar, dass auch Unterstützung gegeben wurde. Die Kriterien zum Erhalt der Unterstützung ähnelten sich in den Ländern Europas sehr. „Whether in Ireland, Germany, England or Scotland, the language and rhetoric of deservingness became elided not only by economic circumstance, social position and religious belief, but, also and very importantly, by the moral state of the applicant and their kin.“<sup>46</sup> Unterstützung hing somit nicht nur von dem derzeitigen finanziellen Zustand des Anwärters oder der Anwärtlerin ab, sondern auch von der Sittlichkeit der Person.

Neben der Tatsache, dass nicht jeder Anwärter und jede Anwärtlerin den gleichen Anspruch auf Armenunterstützung hatte, ähnelten sich die europäischen Wohlfahrtssysteme in weiteren Punkten. So war es in allen europäischen Wohlfahrtsstaaten unmöglich seine Existenz auf die Unterstützung aufzubauen. Zusätzlich war der Unterschied der „economy of makeshift“ bei Betrachtung der Staaten und der Regionen, zwischen den Regionen viel deutlicher zu erkennen, während sich ihre Bedeutung interstaatlich nicht so deutlich unterschied. Letztendlich zeigten auch Staaten einen Rückgang der „informal elements“ der *economy of makeshifts*, welcher mit dem Anstieg der Population zu korrelieren schien. Umso mehr Menschen in einem Land lebten, desto weniger Wohlfahrt oder auch Betteln gab es.<sup>47</sup>

Der englische Wohlfahrtstaat stellte sich als sehr instabil heraus. So wie Englands Wohlfahrt durch finanzielle Schwierigkeiten und mangelnde Unterstützung seitens der Politik viele Probleme überwinden musste, hatten auch andere Länder mit ähnlichen Herausforderungen zu

---

<sup>44</sup> Andreas Gestrinch, Steven King, Lutz Raphael, The experience of being poor in nineteenth and early twentieth century Europe. In: Andreas Gestrinch, Steven King, Lutz Raphael (Hg.), Being poor in modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940 (Bern 2006) 17-40, 22.

<sup>45</sup> Gestrinch, King, Raphael, The experience of being poor, 18.

<sup>46</sup> Gestrinch, King, Raphael, The experience of being poor, 19.

<sup>47</sup> Gestrinch, King, Raphael, The experience of being poor, 20.

kämpfen. Der letzte Punkt, den europäische Wohlfahrtsstaaten gemein hatten, war die Tatsache, dass die Unterstützung auf dem Land meist jener der Stadt hinterherhinkte.<sup>48</sup>

Alle europäischen Wohlfahrtsstaaten dürften somit Probleme mit der Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen gehabt haben, beziehungsweise gab es noch kein System, das für beide Seiten, Arme und Regierung, in einem zufriedenstellenden Ausmaß durchgeführt wurde. Im Sinne Englands brachte dieses Unvermögen einige Probleme mit, da, am Beispiel der Gemeinden von St. Giles und St. Clement, 30-40% der Einwohner und Einwohnerinnen als arm galten. Hierbei sind jene, die steuerfrei waren, jedoch trotzdem keinen Anspruch auf Unterstützung hatten, nicht mitgezählt, wodurch die Anzahl der Armen weit höher wäre.<sup>49</sup>

Um mit der steigenden Herausforderung der Armut fertig zu werden, wurden verschiedenste Möglichkeiten der Unterstützung ausprobiert. Schon im 15. Jahrhundert wurden in Italien die ersten „Leihhäuser“ eröffnet. Mit Hilfe der Zwangsarbeit, sollte ein Jahrhundert später die Armut eingedämmt werden. Dieses System der Zwangsarbeit wurde bis ins 19. Jahrhundert, mit dem Gedanken, die Armen zur Arbeit zu erziehen und somit die Armut einzudämmen durchgeführt und erweitert.<sup>50</sup>

Zusammenfassend ist Armut, trotz der Schwierigkeit sie zu definieren, dennoch seit Jahrtausenden allgegenwärtig. Das wachsende Problem der absoluten Armut zur Zeit der Industrialisierung und dem damit einhergehenden Phänomen des Pauperismus stellte für alle europäischen Staaten eine besondere Herausforderung dar, insbesondere im Fall England. Das Land stand, wie andere Staaten, vor der Herausforderung eine Wohlfahrt einzurichten um ihre Einwohner und Einwohnerinnen vor dem Untergehen zu schützen. Viele hatten anfangs Schwierigkeiten ein funktionierendes Wohlfahrtssystem einzurichten und so brauchte auch England diverse Anläufe um ein akzeptables System zu erstellen.

---

<sup>48</sup> *Gestrich, King, Raphael*, The experience of being poor, 20.

<sup>49</sup> *Dyson*, Who were the poor of Oxford?, 48.

<sup>50</sup> Vgl. *Bräuer*, Armut. online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000>> (9. Februar 2015).

### **3. Armenrecht**

England war also einer der Vorreiter in Hinblick auf die Entwicklung der Armenunterstützung. Dennoch gab es viele Probleme bei der Durchführung. Wie sich zeigen wird, stellte das Arbeitshaus einen wichtigen Aspekt dieser Unterstützung dar. In Betracht auf die Funktion der Arbeitshäuser als Armenunterstützungsmaßnahme soll hier allerdings zwischen der Zeit vor dem Poor Law Report 1834 und danach unterschieden werden. Das heißt, es bedarf einer genaueren Betrachtung des Alten Armenrechts, welches unter Elizabeth I. in Kraft trat<sup>51</sup> und des Neuen Armenrechts, welches eine Folge des Poor Law Reports war und mit dem Armenrechtsergänzungsgesetz 1834 zum Einsatz kam.

#### **3.1. Das Alte Armenrecht**

Die Ursprünge der Armen- und Krankenversorgung gehen bis ins Mittelalter zurück. Damals galt die Unterstützung Hilflöser als selbstverständlich um dadurch die christliche Pflicht zu erfüllen. Die Armen- und Krankenunterstützung unterlag somit vorwiegend Gilden und Pfarren. Dies bedeutete auch, dass die Armenunterstützung nicht dem Staat unterlag, sondern lokal geregelt wurde. Erst zur Zeit der Tudors übernahm der Englische Staat erstmals die Rolle des Organisators.<sup>52</sup>

Die Tudors übernahmen die Unterstützung aufgrund des Arbeitslosenanstiegs im 16. Jahrhundert. Durch den Bevölkerungsanstieg und die Zunahme des Handels und der Industrie zu dieser Zeit wurde diese Steigung der Arbeitslosen zu schwachen Handelszeiten verursacht. Zusätzlich zu den erhöhten Arbeitslosenraten, trat auch das Phänomen der Landstreicher und Landstreicherinnen sowie Vagabunden und Vagabundinnen auf. Um die steigende Anzahl dieser Gruppe zu minimieren sahen die Tudors letztendlich keinen anderen Ausweg, als die Gesetze von 1597 und 1601 zu erlassen und somit den Weg zum Alten Armenrecht zu ebnet.<sup>53</sup>

##### **3.1.1. Gesetzeslage**

Das Alte Armenrecht, wie es in der Literatur zu finden ist, wurde häufig mit dem Gesetz von 1601 unter Elizabeth (43 Elizabeth c.2) in Verbindung gesetzt. Das Gesetz wird von einigen Historikern und Historikerinnen, wie unter anderem Dean und Crowther, als die Geburtsstunde

---

<sup>51</sup> Vgl. Hopkins, A Social History, 85.

<sup>52</sup> Vgl. Hopkins, A Social History, 85.

<sup>53</sup> Vgl. Hopkins, A Social History, 85.

des Armenrechts angesehen.<sup>54</sup> Dennoch gibt es Argumente dafür, dass es zwar offiziell als Anfang des Armenrechts angesehen wird, doch schon früher erste Schritte in Richtung einer solchen Armenunterstützung unternommen worden waren. So unterstützen Webb und Webb Deans Meinung, dass trotz des hervorragenden Elisabethanischen Gesetzes, dieses nur ein Gesetz beruhend auf dem früher festgelegten Gesetz von 1597 war.<sup>55</sup> Webb und Webb gehen noch weiter und betonen, das Gesetz von 1601 simpel „systematise[s] and simplif[ies] the legislation of 1572-1576.“<sup>56</sup> Die Einführung einer gesetzlichen Armenunterstützung würde somit schon ins späte 16. Jahrhundert zurückgehen.<sup>57</sup>

Das erste Gesetz von 1597 (39 Elizabeth, c.3), das vom Parlament verabschiedet wurde, sollte dafür sorgen, dass alle Armen im korrekten Ausmaß unterstützt werden sollten. Dafür wurde es die Pflicht der einzelnen Pfarren, für die Versorgung ihrer Gemeinde aufzukommen. Im darauffolgenden Act von 1601 wurden die Anforderungen an die Pfarrgemeinden noch einmal überholt. Ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wurde erneut in den Vordergrund gestellt.<sup>58</sup> Ehrenamtliche „Overseers of the Poor“<sup>59</sup> wurden in jeder Pfarre angestellt, welche die Aufgabe hatten alte oder kranke Menschen und Waisenkinder zu versorgen, sowie Arbeit für arbeitsfähige Personen zu suchen oder zu schaffen. Um eine gewisse Regulierung zu bieten, wurden sie von lokalen Friedensrichtern überwacht.<sup>60</sup> Insgesamt blieben daher die Administration und die Finanzierung weiterhin den Pfarren überlassen.<sup>61</sup>

Schon zu Beginn des Armenrechts trat allerdings ein Problem auf, welches noch viele Jahrzehnte den Lauf der Armenunterstützung zu beeinflussen schien. In der großen Gruppe der Landstreicher und Landstreicherinnen sowie der Bettler und Bettlerinnen sah die Regierung „a threat of civil order“<sup>62</sup>. In diesem Sinne, sollte das Gesetz von 1601 dazu dienen, Arme an ihre Heimatgemeinden zu binden und so Landstreicherei zu verhindern. Um die herumstreichende Gruppe zu minimieren wurde daher 1607 der Einsatz von „county Houses of Correction“

---

<sup>54</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse system*, 11; Vgl. *Dean*, *The constitution of poverty*, 21.

<sup>55</sup> Vgl. *Dean*, *The constitution of poverty*, 21.

<sup>56</sup> *Dean*, *The constitution of poverty*, 21.

<sup>57</sup> Vgl. *Sidney Webb*, *Beatrice Webb*, *English Poor Law History, Part One: the Old Poor Law* (Hamden 1963) 64. zit. nach: *Dean*, *The constitution of poverty*, 21.

<sup>58</sup> Vgl. *George R. Boyer*, *An Economic History of the English poor law 1750-1850* (Cambridge 1990), 1.

<sup>59</sup> *Hopkins*, *A Social History*, 85.

<sup>60</sup> Vgl. *Crowther*, *The workhouse system*, 11; *Webb, Webb*. *English Poor Law History*, 64. zit. nach: *Dean*, *constitution of poverty*, 21. und *Hopkins*, *A Social History*, 85.

<sup>61</sup> Vgl. *Boyer*, *Economic History*, 1.

<sup>62</sup> *Crowther*, *The Workhouse system*, 12.

rechtsmäßig. Korrekturhäuser könnten als eine frühe Form des Gefängnisses angesehen werden und trennten sich von den Pfarr-Arbeitshäusern klar ab.<sup>63</sup>

Die Veränderungen der damaligen Gesetzeslage werden auch durch Historiker und Historikerinnen widergespiegelt, welche eine Umwälzung der Gesellschaft betonen. So zeigt diese Zeit der Gesetzesänderungen, genauer der Zeitraum 1590 bis 1640, laut Webb und Webb eine Prägung durch eine „‘administrative hierarchy‘ which sought a centralised control and supervision of the governance of the poor by a national authority under the Privy Council“.<sup>64</sup>

Der marxistische Historiker Christopher Hill, kam zu einem ähnlichen Schluss. Er nannte die Zeitspanne der 1640er und 1650er Jahre „revolution in government“<sup>65</sup>, also Umwälzung in der Regierung, welches als Ende der Tudorzeit angesehen werden kann. Diese Umwälzung wurde nicht nur von der Regierung geprägt, sie fand auch in den Bereichen „agrarian relations [...], trade, colonial, foreign policy [...], finance and taxation, [...] industry and internal trade“<sup>66</sup> statt. Als Folge der Revolution hätte die Regierung nun keine Macht mehr über ihre Monopole und die Administration des Armenrechts. Dadurch markiere diese Revolution den Beginn einer kapitalistischen Gesellschaft.<sup>67</sup> Aus Hills Überlegungen schließt Dean auf den Anfang einer neuen Ära des Armenrechts.<sup>68</sup>

Neben der Verantwortung der Pfarren aufgrund ihrer autonomen Verteilung der Armenunterstützung und der zentralen Überwachung durch den „Privy Council“, entstand 1662 eine weitere Untermauerung der lokalen Verwaltung. Das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht (14 Charles II c.12) sollte ergründen, ob Armenunterstützungsanwärter und -anwärterinnen tatsächlich berechtigt für einen solchen Antrag in Pfarren waren. Mit anderen Worten sollte untersucht werden, ob die Person zu den armen Mitgliedern der Pfarrgemeinde gehörte und somit Anspruch auf Armenunterstützung in dieser Gemeinde hatte.<sup>69</sup>

---

<sup>63</sup> Vgl. *Crowther*, The Workhouse system, 12.

<sup>64</sup> *Webb, Webb*. English Poor Law History, 65-70. zit. nach: *Dean*, The constitution of poverty, 21.

<sup>65</sup> Christopher *Hill*, Reformation to Industrial Revolution. The Pelican Economic History of Britain vol 2: 1530-1780 (Harmondsworth 1969). zit. nach: *Dean*, The constitution of poverty, 20.

<sup>66</sup> *Hill*, Reformation to Industrial Revolution. zit. nach: *Dean*, The constitution of poverty, 20.

<sup>67</sup> Vgl. *Hill*, Reformation to Industrial Revolution. zitiert in *Dean*, The constitution of poverty, 20.

<sup>68</sup> Vgl. *Dean*, The constitution of poverty, 20.

<sup>69</sup> Vgl. G. *Oxley* Poor Relief in England and Wales, 1601-1834, London 1974, 18-21; *Webb, Webb*. English Poor Law History, 314-349; John Lawrence *Hammond*, Barbara *Hammond*. The Village Labourer 1760 – 1830 (8. Ed. London 1978) 70-77; C. *Bahmueller*, The National Charity Company: Jeremy Bentham’s Silent Revolution (Berkeley 1981) 20-28. zit. nach: *Dean*, The constitution of poverty, 21.

Auf diese Weise sollten Wanderungen auf der Suche nach höheren Unterstützungen verhindert werden. Ein Antrag auf Armenunterstützung durch eine zugezogene Person hatte meist den Verweis in den zuletzt bewohnten Ort zu Folge. Diese Orte waren meist jene, an denen das letzte Haus besessen wurde, oder die Person ihre letzte Anstellung von 40 Tagen oder eine Lehrstelle hatte. Durch dieses Gesetz sollte ermöglicht werden, dass Pfarren sich nicht um fremde Unterstützungsanwärter und -anwärterinnen kümmern mussten, sondern nur pfarreigene Mittellose Unterstützung erhielten.<sup>70</sup>

Aufgrund der Gesetzeslage schien es jedoch keine einheitliche Armenfürsorge in England zu geben, vielmehr zeigten sich von Pfarre zu Pfarre große Unterschiede. Einige dieser Abweichungen könnten auf die Pfarren und ihre Zustände zurückgeführt werden, andere wurden von der Armenaufsicht beeinflusst.<sup>71</sup> So kam es, dass trotz all dieser Gesetze noch weitere 20 Jahre vergingen bis die Durchführung der Armenrechtsgesetze auch rechtlich überprüft wurde. Bis zur Durchsetzung des Gilbert's Act 1782, gab es keine Strafen für Pfarren, die arbeitstüchtige Arbeiter nicht durch Outdoor Relief (Unterstützung außerhalb einer Institution) unterstützten. Mit der Einführung des Gilbert's Act wendete sich das Blatt jedoch und die Outdoor Relief erfreute sich vermehrter Anwendung. Ein wichtiges Jahr dürfte auch 1795 darstellen, als auch im Süden und Osten Englands die Pfarren zunehmend Strategien der Outdoor Relief einzusetzen schienen.<sup>72</sup>

Dass die Regierung lange Zeit wenig Mitsprache in Bezug auf die lokalen Lösungen des Armenrechts hatte, zeigen auch zwei Gesetzesänderungen des 18. Jahrhunderts: das Knatchbull's Act 1722 und eben das Gilbert's Act von 1782. Durch das Knatchbull's Act wurde der Arbeitshäuserbau gefördert. Sollte die Unterstützung in einem solchen Arbeitshaus seitens der Ansuchenden jedoch abgelehnt werden, konnte die generelle Armenunterstützung verweigert werden.<sup>73</sup>

Der Gilbert's Act ermöglichte Pfarren eine Etablierung öffentlicher Arbeitshäuser. „[It] allowed parishes to combine to establish a common workhouse without the need for a special local Act, and at the same time for the local magistrates to appoint a board of guardians, to be supervised by a person called a visitor.“<sup>74</sup> Auch wenn, die Einschränkung der Armenversorgung auf das

---

<sup>70</sup> Vgl. *Hopkins, A Social History*, 86.

<sup>71</sup> Vgl. *Hopkins, A Social History*, 86.

<sup>72</sup> Vgl. *Boyer, An Economic History*, 24-25.

<sup>73</sup> Vgl. *Hopkins, A Social History*, 86.

<sup>74</sup> *Hopkins, A Social History*, 86.

Arbeitshaus etwas gelockert wurde,<sup>75</sup> dürften die Pfarren durch beide Acts des 18. Jahrhunderts weiterhin starke Autonomie zur Durchführung der Armenunterstützung behalten haben.

Das wachsende Bewusstsein der Armut und auch der Versorgungsprobleme und damit einhergehend die steigende Unterstützung der Armen durch Outdoor Relief schien mehrere Gründe zu haben. George Boyer sieht vor allem den Wandel der Wirtschaft im bäuerlichen England um etwa 1775 bis 1795 als Anstoß zur Outdoor Relief.<sup>76</sup>

In Süd- und Ostengland dürfte Outdoor Relief vor allem durch zwei Entwicklungen gestärkt worden sein. Eine Wandlung, könnte die Preiserhöhung des Weizens in den Jahren von 1760 bis hin zu den Napoleonischen Kriegen 1811 darstellen, welche eine Änderung der Landwirtschaftsarbeit mit sich brachte. Durch den Preisanstieg des Getreides, wurden die Felder wertvoller, was folglich dazu führte, dass eine Verpachtung von Kleingärten eine Belastung für die Grundbesitzer darstellte und somit seltener vorkam.<sup>77</sup> „[...] [T]he loss of commons rights or allotments had two important effects on agricultural laborers: (1) It caused a reduction in their annual incomes, and (2) it removed their partial insulation from fluctuations in the price of food.“<sup>78</sup> Daraus schließt Boyer „[...] that many laborers‘ incomes fell below subsistence as a result of their loss of land, forcing them to apply for poor relief.“<sup>79</sup> Die Armenunterstützung stünde somit in einer negativen Korrelation mit den Land- bzw. Weizenpreisen.<sup>80</sup>

Die zweite Wandlung, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem Anstieg der Armenunterstützung geführt haben soll, war die Heimarbeitsabnahme ab 1750. Ursprünglich gab es für die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen drei Möglichkeiten ihre Existenz zu finanzieren: „a small plot of land for growing food; employment as a day laborer in agriculture during peak seasons; and slack season employment [...] in cottage industry“.<sup>81</sup> Durch den Verlust der dritten Einnahmequelle wurde das Überleben allerdings erschwert.<sup>82</sup>

Die Heimarbeit wurde vor allem durch den Einbruch des East Anglia Wollgewerbes vermindert. Die Löhne wurden dadurch immens gesenkt und eine Anstellung für Heimarbeit zu finden wurde immer schwieriger. Für geraume Zeit gab es an einigen Orten, wie etwa

---

<sup>75</sup> Vgl. *Hopkins*, A Social History, 86.

<sup>76</sup> Vgl. *Boyer*, An Economic History, 28.

<sup>77</sup> Vgl. *Boyer*, An Economic History, 31-32.

<sup>78</sup> *Boyer*, An Economic History, 36.

<sup>79</sup> *Boyer*, An Economic History, 36.

<sup>80</sup> Vgl. *Boyer*, An Economic History, 36.

<sup>81</sup> *Boyer*, An Economic History, 31.

<sup>82</sup> Vgl. *Boyer*, An Economic History, 31.

Bedford, Buckingham und Northampton alternativ die Möglichkeit der Heimarbeit im Bereich des Klöppelns, Handschuhmachens und Strohflechtens. Doch auch diese Gewerbe fanden bald ihr Ende und wurden bis 1830 wieder reduziert. Vorwiegend in Südengland wurde ein solcher Rückgang der Heimarbeit zwischen 1760 und 1834 vermerkt.<sup>83</sup>

Durch den Einbruch der Heimarbeit und den Anstieg der Weizenpreise wurden die Arbeitsverträge der Bauern mit ihren Landarbeitern verändert. Diese Veränderung bedeutete weiterhin Lohnarbeit während der Erntesaison, gleichzeitig wurde eine Armenversorgung garantiert, welche die Existenz sichern sollte. Durch einen Mindestwochenlohn wollte man das notwendigste, jedoch auch nicht mehr, der Versorgung abdecken. Durch diese Absicherung sollten die Anstiege des Weizenpreises von 76,3% zwischen 1740-50 und 1785-98 ausgeglichen werden.<sup>84</sup>

### **3.1.2. Armenunterstützung im Alten Armenrecht**

Vom Beginn des Alten Armenrechts an hatten all die Gesetze und Änderungen eine gewisse Autonomie für die Pfarren ermöglicht. Diese Autonomie in Bezug auf die Armenunterstützung sorgte dafür, dass es regionale Unterschiede in der Umsetzung der Armen- und Krankenunterstützung gab. Nachdem Unterstützungsabhängige in vier Gruppen eingeteilt wurden, nämlich in arbeitsfähige Arbeitslose, Alte und Kranke, Kinder sowie Bettler und Bettlerinnen, gab es für jede dieser Gruppe eigene Varianten der Unterstützung.<sup>85</sup> Im folgenden Abschnitt wird ein besonderes Augenmerk auf jene Unterstützungsmethoden gelegt, welche die arbeitsfähigen Armen betreffen.

In den letzten 50 Jahren des Alten Armenrechts, 1780-1834, kann von sechs verschiedenen Varianten der Unterstützung von arbeitsfähigen Armen gesprochen werden, welche von den Pfarren auf unterschiedliche Weise durchgeführt wurden. Diese sechs Varianten waren “allowances-in-aid-of-wages, payments to laborers with large families, payments to seasonally unemployed agricultural laborers, the ‘roundsman system’, the ‘labor rate’ and the ‘workhouse system’”.<sup>86</sup>

---

<sup>83</sup> Vgl. *Boyer, An Economic History*, 39-40.

<sup>84</sup> Vgl. *Boyer, An Economic History*, 32.

<sup>85</sup> Vgl. *Hopkins, A Social History*, 85-86.

<sup>86</sup> *Boyer, An Economic History*, 10.

### 3.1.2.1. *allowances-in-aid-of-wages*“

Unter dem „allowance system“ verstand man grundsätzlich eine Art Armenunterstützung durch einen wöchentlichen Geldbetrag. Dieser Mindestbetrag wurde aus dem jeweiligen Brotpreis und auch der Familiengröße errechnet.<sup>87</sup> Die Royal Poor Law Commission (Königliche Armenrechtskommission) formulierte es 1834 in ihrem Bericht wie folgt:

„In perhaps a majority of the parishes in which the allowance system prevails, the earnings of the applicant, and, in a few, the earnings of his wife and children, are ascertained, or at least professed or attempted to be ascertained, and only the difference between them and the sum allotted to him by the scale is paid to him by the parish.“<sup>88</sup>

Die wohl einflussreichste dieser erwähnten Preisskalen, war jene des Berkshire Magistrates bei Speenhamland vom 6. Mai 1795. Dieses Magistrat entwickelte aufgrund von Erntenotständen, Preisanstiegen und dem Einsturz der Reallöhne das sogenannte Speenhamland System. Durch dieses System sollten Bauern zu einer Erhöhung der Gehälter der Landarbeiter bewegt werden, indem Löhne in Abhängigkeit der Brotpreise stiegen. Man gewährleistete damit, dass die Versorgung der Mindestlohnarbeiter durch die Inflation nicht gefährdet werden konnte.<sup>89</sup>

Das *allowance system*, einhergehend mit dem Speenhamland System, wurde von traditioneller Literatur als „[...] by far the most widespread form of outdoor relief“<sup>90</sup> angesehen. Dieser These wird allerdings von aktuelleren Untersuchungen widersprochen. Sie deuten darauf hin, dass das *allowance system* „[...] only during years of exceptionally high food prices, as a substitute for increases in nominal wages“<sup>91</sup> in Einsatz kam. Diese Ansicht wird auch durch die Fragebögen von 1824 und 1832 der Royal Commission unterstützt. Sie bestätigen, dass nur knapp weniger als die Hälfte der Pfarren (41%) die Verwendung des *allowance systems* angaben.<sup>92</sup>

Dennoch dürfte die Variante eine beliebte Art der Unterstützung seitens der Pfarren gewesen sein, da die Furcht zu groß war, eine einmalige Lohnerhöhung nicht mehr senken zu können.

---

<sup>87</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 10.

<sup>88</sup> *Royal Commission to Investigate the Poor Laws*, Report on the Administration and Practical Operation of the Poor Laws (London 1834) 24. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 10.

<sup>89</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 10; Hopkins, *A Social History*, 87.

<sup>90</sup> Boyer, *An Economic History*, 10.

Vgl. John Lawrence Hammond, Barbara Hammond, *The Village Labourer 1760-1832* (2. Ed., London 1913) 161, 164; Karl Polanyi, *The Great Transformation* (New York 1944) 78.

<sup>91</sup> Boyer, *An Economic History*, 11.

<sup>92</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 11.

Man geht davon aus, dass auch Bauern diese Variante favorisiert haben könnten. Die weiteren Möglichkeiten wären ihnen entweder durch vermehrte Lohnzahlungen aufgrund von Nominalloohnerhöhungen oder Lebensmittelbereitstellungen vermutlich teurer gekommen. Die Möglichkeit Armenunterstützung zu beantragen schien hierbei die preiswerteste Option, da so die Ausgaben für die Arbeitererhaltung in Form von Steuern für andere Bauern, an die Pfarre abgegeben werden konnten.<sup>93</sup>

Trotz all dieser positiven Punkte halten die Poor Law Commissioners und Historiker und Historikerinnen dagegen, dass das *allowance system* auch zu einer steigenden Arbeitslosenrate in Süd- und Ostengland führte. Dadurch, dass ausgeführte Arbeit selten eine Verbesserung der Lebenslage mit sich brachte, könnte dieser Anstieg der Arbeitslosen durch freiwillige Arbeitslosigkeit Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden sein.<sup>94</sup> So erweckt es den Anschein, dass der Versuch Arbeitslosen zu helfen, nicht nur positive sondern auch nachteilige Effekte gehabt hätte. Mit diesen Resultaten war diese Variante der Outdoor Relief allerdings nicht alleine.

### 3.1.2.2. „*child allowance*“

Die zweite Methode zur Armenunterstützung basierte auf der Anzahl der Mitglieder der Familie der Arbeitslosen. Grundsätzlich ging es darum, dass „[...] only laborers with four or more children under the age of 10 or 12 received aid from the parish“<sup>95</sup>. Für jedes weitere Kind ab dem dritten, würde die ansuchende Arbeitsfamilie in etwa 1,5S pro Woche erhalten. Laut Studien bestätigen Fragebögen der Royal Commission 1824, dass 90% der südenglischen Pfarren, *child allowance* anwanden. Auch 1832 sank der Prozentsatz nur um 10% auf insgesamt 80% der Pfarren<sup>96</sup>.

Trotz der großen Beliebtheit, gab es allerdings auch kritische Stimmen gegenüber dieser Art der Armenunterstützung. Einer der bekanntesten Armenrechtskritiker, Thomas Robert Malthus, führte den Zuwachs der Geburtenraten auf eben diese *child allowance* zurück, wodurch die Versorgung der Menschen noch schwieriger wäre. Außerdem bestehe die Annahme, dass auch die Einkommensenkung auf diese Unterstützung zurückzuführen sein könnte.<sup>97</sup>

---

<sup>93</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 12-13.

<sup>94</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 19.

<sup>95</sup> Boyer, An Economic History, 14.

<sup>96</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 14-15.

<sup>97</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 15.

### 3.1.2.3. *“unemployment benefits to seasonally unemployed agricultural labourers”*

Boyer nennt die dritte Methode der Armenunterstützung *“unemployment benefits to seasonally unemployed agricultural labourers”*.<sup>98</sup> Diese Methode wäre auf saisonbedingt arbeitssuchende Landarbeiter ausgerichtet. Aufgrund des landwirtschaftlichen Aspektes kam diese Armenhilfe hauptsächlich in ländlichen Pfarren zwischen 1795 und 1834 zum Einsatz. Im Prinzip könnte sie mit einer modernen Arbeitslosenversicherung verglichen werden. So konnten sich Arbeitslose wöchentlich einen abgesprochenen Geldbetrag in der Pfarre abholen. Dieser Betrag war jedoch immer niedriger als der gegenwärtige Arbeiterlohn.<sup>99</sup>

Gleich der Zahlungen der *child allowance*, war auch diese Arbeitslosenzahlung von der Anzahl der Familienmitglieder und dem aktuellen Nahrungspreis abhängig. Die Betragssumme der Zahlung wurde von all jenen finanziert die Steuern zahlten und gleichzeitig selbst keine Arbeiter anstellten. Durch diese Steuern an die Pfarre, könnte die Armenunterstützung an Notdürftige weitergegeben worden sein.<sup>100</sup>

### 3.1.2.4. *„roundsman system“*

Auch das *roundsman system* sollte Landarbeiter, welche aufgrund der saisonalen Situation arbeitslos waren, unterstützen, indem Bauern sie unter geringeren Löhnen anstellen konnten. Um die Arbeiter dennoch in ihrem Leben zu sichern, unterstützte die Pfarre sie weiterhin. So sorgten sie dafür, dass die Bauern jene Unterstützung bekamen, die ihren ursprünglichen Lohn in etwa gleich kam. Eine zweite Variante dieses Systems war, dass arbeitslose Arbeiter zirkulierend von Bauer zu Bauer weitergegeben wurden. Als dritte Alternative kam hinzu, dass es Pfarren gab, in denen Landarbeiter von Bauern zu Bauern gingen. Im Falle einer Nichtanstellung - diese Entscheidung blieb den Bauern überlassen - wurden sie mit einem geringeren Betrag ausbezahlt. Das *roundsman system* war somit augenscheinlich nicht festgelegt.<sup>101</sup>

Diese Willkürlichkeit könnte auch bei der Bezahlung erkannt werden. Einerseits hätte es Pfarren gegeben, in denen Bauern zahlen konnten was sie wollten, andererseits waren die Löhne in manchen Pfarren festgelegt. Generell blieb allerdings bei allen drei Varianten die Kritik

---

<sup>98</sup> Boyer, *An Economic History*, 15.

<sup>99</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 15.

<sup>100</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 16.

<sup>101</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 16.

offen, dass, wie auch immer man das *roundsman system* wendete, Bauern, die keine Arbeiter anstellten, „[...] part of the wages bill of their richer neighbours“<sup>102</sup> zahlen würden.<sup>103</sup>

#### 3.1.2.5. „*labor rate*“

Bevor wir zur letzten und wohl einflussreichsten Option bezüglich dieser Arbeit, kommen, muss auch die fünfte Methode der Armenunterstützung, nämlich die *labor rate* erläutert werden. Auch die *labor rate* könnte mit dem *roundsman system* verglichen werden, jedoch wurde sie erst ab der Mitte der 1820er Jahre bis hin zu 1834 eingesetzt. Wie schon das *roundsman system* und die *unemployment benefits* wurde auch die *labor rate* besonders für Arbeitslosigkeit aufgrund der saisonalen Unterschiede eingesetzt.<sup>104</sup>

Um die *labor rate*, demnach die Zahlung an die arbeitslosen Arbeiter, zu bestimmen, wurden alle Wintergehälter der Arbeiter in einer Pfarre addiert. Aus diesem Gesamtbetrag wurden dann die Löhne für Unterstützungsanwärter und -anwärterinnen bestimmt. Bezahlt wurde der Betrag durch alle Steuerzahler und Steuerzahlerinnen der Pfarre, entweder in Form von Arbeiteranstellungen oder als Unterstützungsabgabe. Durch die Zahlung der Steuerpflichtigen, könnte auch für die *labor rate* die Kritik des *roundsman systems* wiederholt werden. Kaufleute und kleine Bauernbetriebe ohne Arbeiter mussten somit für Arbeiter zahlen, die bei anderen Bauern angestellt waren, welche jedoch kaum Gehalt für ihre Mitarbeiter zahlen mussten.<sup>105</sup>

Da all diese Varianten der Outdoor Relief unter Kritik standen und vor allem, wie auch schon als Kritik des *allowance systems* dargestellt wurde, die freiwillige Arbeitslosigkeit aufgrund der Outdoor Relief anzusteigen schien, wurden auch Taktiken entwickelt um sie einzuschränken. So kam es häufig vor, dass bei vorhandenen Anstellungsplätzen, ein finanzieller Beitrag seitens der Armenaufseher ausgeschlagen wurde. Oftmals mussten Arbeiter sich auch von mindestens drei Arbeitgebern bestätigen lassen, dass sie keine Arbeit für sie hatten, um Unterstützung zu erhalten. In weiteren Fällen wurden auch Almosenempfänger und -empfängerinnen bei der Pfarre angestellt, sodass sie zumindest unentgeltlich für ihre Unterstützung arbeiteten bzw. beschäftigt waren.<sup>106</sup>

---

<sup>102</sup> Sidney Webb, Beatrice Webb, English Local Government: English Poor Law History. The Old Poor Law (London 1927) 192. zit. nach: Boyer, An Economic History, 17.

<sup>103</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 16-17.

<sup>104</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 17.

<sup>105</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 17-18.

<sup>106</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 21.

Laut dem Armenrechtsbericht von 1834 gab es Pfarren,

„[which] force[d] the applicants to give up a certain portion of their time by confining them in a gravel-pit or in some other enclosure, or directing them to sit at a certain spot and do nothing, or obliging them to attend a roll-call several times in the day, or by any contrivance which shall prevent their leisure from becoming means either of profit or of amusement.“<sup>107</sup>

In Summe, schien es, als ob versucht wurde, das Leben in der Arbeitslosigkeit so ungemütlich wie möglich zu gestalten, um das Risiko der freiwilligen Arbeitslosigkeit zu minimieren.

### 3.1.2.6. Arbeitshäuser

Eine weitere Methode der Armenunterstützung zur Zeit des Alten Armenrechts waren auch schon die Anfänge der Indoor Relief (Institutionelle Unterstützung) durch die Unterbringung in einem Arbeitshaus. Das Prinzip des Arbeitshauses basierte auf der Aufnahme in einem solchen Haus um Anspruch auf Unterstützung zu haben. Schon 1722 wurde extra für die Unterstützung durch das Arbeitshaus das *Workhouse Test Act* beschlossen, durch welches die Erbauung der Arbeitshäuser ermöglicht wurde. Sollten Arme trotz Unterstützungsanfrage das Leben im Arbeitshaus verweigern, durfte ihnen auch seitens der Pfarre eine generelle Armenunterstützung untersagt werden.<sup>108</sup>

Im Laufe des 19. Jahrhunderts zeigen Statistiken, dass sich Arbeitshäuser einer immer größeren Beliebtheit seitens der unterstützungszahlenden Pfarren zu erfreuen schienen. So gab es 1803 in etwas weniger als 30% der Pfarren Arbeitshäuser. Schon etwa 10 Jahre später von 1815-1832 stieg die Zahl so weit, dass 60% der Pfarren entweder eine eigene Einrichtung hatten, oder Verbindungen zu Partnerpfarren besaßen, so dass sie ihre Unterstützungsempfänger und -empfängerinnen dort unterbringen konnten.<sup>109</sup> Angedeutet durch diese Zahlen kann man festhalten, dass Arbeitshäuser als Armenunterstützungsmethoden nicht nur ein Phänomen des Neuen Armenrechts waren.

Ein solch markanter Anstieg der Arbeitshäuserzahlen könnte auf zwei Gründe zurückgeführt werden. Erstens, könnten Arbeitshäuser als eine Art Beschäftigungsmaßnahme gedient haben, mit gleichzeitigem Ziel die Insassen und Insassinnen zur eigenen Versorgung zu erziehen.<sup>110</sup>

---

<sup>107</sup> *Parl. Papers*, Report from His Majesty's Commissioners for Inquiry into the Administration and Practical Operation of the Poor Laws. Appendix A, Part I: Assistant Commissioners' Reports (1834: XXVIII) 350. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 21.

<sup>108</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 21-22.

<sup>109</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 22.

<sup>110</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 22.

Durch Handarbeiten wie „spinning, carding, weaving, knitting, beating and winding various materials“ for cloth manufacture“<sup>111</sup> konnten sich die Bewohner und Bewohnerinnen der Einrichtungen sinnvollen Tätigkeiten widmen. Dieses Motiv der Eigenerhaltung wurde allerdings von Webb und Webb hinterfragt. Sie bezweifeln zumindest den finanziellen Vorteil durch die Arbeit für Stoffmanufakturen, da „in many workhouses the produce of sales did not even repay the outlay on materials [...] From the standpoint of making each pauper earn his own bread the failure of workhouse manufactories was ludicrous in its completeness“.<sup>112</sup> Webb und Webb formulierten somit zumindest einen Kritikpunkt von vielen zu den Arbeitshäusern.

Zweitens, schien es auch wirtschaftliche Gründe zu geben, welche die Unterbringung in Arbeitshäusern forcierte. Schon vor dem Armenrechergänzungsgesetz von 1834 wurden Arbeitshäuser dafür genutzt, mithilfe der Ungemütlichkeit der Häuser, Menschen von dem Antrag für Armenunterstützung abzuschrecken. Durch die abschreckenden Aussichten eines Lebens im Arbeitshaus hätten Unterstützungsempfänger und –empfängerinnen auf die Hilfe seitens der Pfarren verzichtet und somit durch diese Entscheidung positive Auswirkungen auf die Pfarrkasse gehabt. Da noch dazu alle Pfarren selbst auswählen konnten, ob ein Antragssteller oder eine Antragstellerin Outdoor Relief verdiente, konnten sie auch bestimmen, wer in ein Arbeitshaus musste oder nicht.<sup>113</sup>

Neben Arbeitshäusern versuchten Pfarrbeamte auch bei der Erteilung von Outdoor Relief Geld zu sparen, indem nur geringe Mengen an Geld vergeben wurden und nur selten Geldspenden zur Unterstützung vorkamen. Vielmehr hingegen wurden Waren wie Kohle, Stoff, Holz oder Nahrung an die Sozialhilfeempfänger weitergegeben. Dennoch wurde meist nicht ausreichend verteilt, wodurch ein weiterer Faktor, welcher in der Literatur meist wenig beachtet wird, unumgänglich war, jener der Nächstenliebe durch Familien und Nachbarn. Außerdem verhalfen sich einige Arme durch Kredite oder im Notfall auch durch Kriminalität zu lebensnotwendigen Gütern. Auch Wohlfahrtsunterstützung, abseits der gesetzlichen Hilfe, wurde zum wesentlichen Teil der Selbsterhaltungsmaßnahmen der Armen.<sup>114</sup>

---

<sup>111</sup> J.S. *Taylor*, „The Unreformed Workhouse, 1776-1834.“ In Ernest. W. *Martin* (Ed.), *Comparative Development in Social Welfare* (London 1972) 69.

<sup>112</sup> *Webb, Webb*, *English Local Government*, 234, zit. nach: *Boyer*, *An Economic History*, 22.

<sup>113</sup> Vgl. *Boyer*, *An Economic History*, 22.

<sup>114</sup> Vgl. Margaret *Hanly*, *The economy of makeshifts and the role of the poor law: a game of chance?* In: Steven *King*, Alannah *Tomkins*, *The poor in England 1700-1800. An economy of makeshifts* (Manchester, New York 2003) 76-99, 78-79.

### 3.1.3. Kritik

Trotz all der Möglichkeiten Armenunterstützung zu erhalten, wurde die Kritik gegen die Verfahren des Alten Armenrechts immer lauter. Joseph Townsend schrieb schon 1786 seine *Dissertation on the Poor Laws* als Kritik an das System.<sup>115</sup> Er war davon überzeugt, dass nur Hunger eine Motivation für Arbeit darstellt.<sup>116</sup> Im Bezug auf das Armenrecht schrieb er

„[...] They say that in England no man, even though by his indolence, improvidence, prodigality and vice, he may have brought himself to poverty, shall ever suffer from want. In the progress of society, it will be found that some must want”.<sup>117</sup>

Unterstützungsempfänger und –empfängerinnen sollten also in eine Art Not fallen, um zum Arbeiten angespornt zu werden. Durch die gegebene Absicherung werde der Widerstand der Armen untermauert.<sup>118</sup> Daher bewarb Townsend ein Unterstützungssystem, das „limited and precarious“ wäre.<sup>119</sup>

Ab 1795 wurde die Diskussion über das Armenrecht weiter angeheizt. Ein Kritiker, der Townsends Meinung unterstützte, war Frederic Eden. Auch er betonte mit seinem Werk *The State of the Poor* (1797) den Standpunkt, dass durch die bestehende Armenunterstützung Menschen zur Faulheit ermuntert würden und somit immer mehr Menschen diese Unterstützung anstrebten. Seine Lösung sah eine Einschränkung der Ausgaben pro Jahr vor, so dass sie dem Durchschnitt der letzten drei bis sieben Jahre entsprachen. Zusätzlich sah er Potenzial in einem Gesetz, das den Unterstützungsempfängern und -empfängerinnen Teile von Land zusprechen sollte und somit die Abhängigkeit von Beihilfe einschränken könnte.<sup>120</sup>

David Davies, ein weiterer Kritiker des Armenrechts, der mit seiner Schrift *The Case of Labourers in Husbandry* (1795) auf sich aufmerksam machte, teilte die Ansicht Townsends und Edens nur bedingt. Zum einen bekräftigte er die Meinung, dass Armenunterstützung den Arbeitswillen der Menschen drücke. Zum anderen widersprach er der Schlussfolgerung Edens, dass Unterstützungsausgaben aufgrund der Unwilligkeit der Arbeiter stiegen. Vielmehr führte er diesen Anstieg auf lokale wirtschaftliche Veränderungen zurück. Seine Lösungsvorschläge,

---

<sup>115</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 52.

<sup>116</sup> Vgl. Joseph Townsend, *A Dissertation on the Poor Laws*. (Reprinted 1971, Berkeley 1786) 23, 27. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 52.

<sup>117</sup> Townsend, *A Dissertation on the Poor Laws*, 36. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 52.

<sup>118</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 52.

<sup>119</sup> Townsend, *A Dissertation on the Poor Laws*, 62. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 53.

<sup>120</sup> Vgl. Frederic Morton Eden, *The State of the Poor* (3. Vol.. reprinted 1966, London 1797) I, 481, 450. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 53-54.

dass Pfarren für das Suchen von Beschäftigung der Arbeitslosen zuständig wären und im Mangelfall diese dann Unterstützung erhalten sollten, sowie auch sein Wunsch nach Löhnen, welche an den Brotpreisen gemessen würden, wurden allerdings erst 100 Jahre später von John und Barbara Hammond befürwortet.<sup>121</sup>

Der größte und vermutlich auch einflussreichste Kritiker des Alten Armenrechts bis 1834 und war jedoch Thomas Malthus. Grundsätzlich stimmte er mit den oben erwähnten Kritikern überein, dass die Regierung „create[s] the poor which [it] maintain[s]“<sup>122</sup>. In diesem Sinne widersprach er jedoch Davies, indem er wirtschaftliche Veränderungen als Grund für die Armenentwicklung ausschloss und, wie Townsend und Eden, das Armenrecht dafür verantwortlich machte. Sein Hauptanliegen kann als Einschränkung der Unterstützungen zusammengefasst werden. Einhergehend damit widersprach er Davies' Wunsch nach einer Einführung von Mindestgehältern, sowie die Einführung eines Kleingärtensystems nach Edens und Davies Vorstellungen.<sup>123</sup>

Malthus' Kritik gegen das Armenrecht und damit gegen das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht, welches er als „a most disgraceful and disgusting tyranny“<sup>124</sup> bezeichnete, wurde viel Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>125</sup> Vor allem nach den napoleonischen Kriegen fand sein *Essay on the Principle of Population*, welches erstmals 1798 veröffentlicht wurde, große Beachtung. In Anklang an seinen Vorreiter Joseph Townsend stellte er das Prinzip der Bevölkerungsvermehrung in den Mittelpunkt.<sup>126</sup> Dieses Prinzip besagt, dass die Ressourcen zur Erhaltung der Menschheit nicht mit dem Bevölkerungswachstum mithalten könnten. Daher wäre es unumgänglich Menschen in Armut leben zu lassen, wofür auch Taten gesetzt werden sollten.<sup>127</sup>

„It is an obvious truth which has been taken notice of by many writers, that population must always be kept down to the means of subsistence.“<sup>128</sup>

---

<sup>121</sup> Vgl. David *Davies*, *The Case of Labourers in Husbandry* (Bath 1795) zit. nach: *Boyer*, *An Economic History*, 54-55; *Boyer*, *An Economic History*, 54-55.

<sup>122</sup> Thomas Robert *Malthus*, *An Essay on the Principle of Population as it affects the Future Improvement of Society* (London 1798) 87. zit. nach: *Boyer*, *An Economic History*, 56.

<sup>123</sup> Vgl. *Boyer*, *An Economic History*, 56-57.

<sup>124</sup> Malthus zit. nach: *Hopkins*, *A Social History*, 88.

<sup>125</sup> Vgl. *Hopkins*, *A Social History*, 88.

<sup>126</sup> Vgl. *Boyer*, *An Economic History*, 56; *Dean*, *The constitution of poverty*, 75; *Hopkins*, *A Social History*, 87-88.

<sup>127</sup> Vgl. Ursula *Ferdinand*, *Malthusianismus*. In: Friedrich *Jaeger* (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*. 7. Konzert-Männlichkeit (Stuttgart 2008) 1153-1156, 1153.

<sup>128</sup> *Malthus*, *An Essay on the Principle of Population*, iii. zit. nach: *Dean*, *The constitution of poverty*, 75.

Laut Malthus würde die Verhinderung von Armut durch Maßnahmen das bestehende Ungleichgewicht und somit auch die Überbevölkerung verstärken.<sup>129</sup>

Malthus' *Theorie der Bevölkerung* kann in drei Phasen gegliedert werden. Erstens, die Ausmaße der Bevölkerungswachstums- und Nahrungswachstumsraten. Die Differenz der beiden Raten neige zu einer Deutung, dass die Nahrungsressourcen nicht so schnell wie die Bevölkerung stiegen. Daher müssten, zweitens, Kontrollen eingeführt werden, um das Bevölkerungswachstum einzuschränken, sodass die verfügbaren Ressourcen mit der Bevölkerungsrate übereinstimmten. Und drittens, müsse eine Entscheidung gefällt werden, welche Art der Kontrolle am angebrachtensten wäre. Im Prinzip gäbe es zwei mögliche Arten der Kontrolle. Zum einen die Präventivhemmnis<sup>130</sup> bzw. das „vorbeugende Hemmen“<sup>131</sup> und zum anderen die positive Hemmnis.<sup>132</sup>

Die Positive Hemmnis sei laut Malthus eine Kontrolle der Bevölkerungszahlen, die durch das natürliche Leben durchgeführt würde, „i.e. any cause of premature mortality, of which he mentions types of occupation, extreme poverty, diseases, epidemics, wars, and famines.“<sup>133</sup> Im Gegensatz dazu stehe die Präventivhemmnis, diese beinhalte die Geburtenkontrolle durch Enthaltensamkeit und somit die Einschränkung der Geburtenrate. Diese Kontrollen unterlägen moralischer Zurückhaltung. In anderen Worten, sollte durch ein enthaltensames Leben das Bevölkerungswachstum gemindert werden.<sup>134</sup>

Malthus sah es als Pflicht an, jene Bedingungen zu erhalten, welche Einschränkungen mit sich brachten. Dadurch würde ein Mann davon abgehalten werden eine Familie zu gründen, solange er ein zu geringes Einkommen hätte, da er wüsste, er könnte sie nicht ernähren. Gäbe es allerdings eine Armenfürsorge, würde diese moralische Zurückhaltung gedämpft oder gar verschwinden. Diese Enthaltensamkeit oder eine spätere Eheschließung sah Malthus als eine Befreiung gegen Armut an.<sup>135</sup>

Der Theorie zufolge sorgte das Armenrecht also dafür, dass die Bevölkerung unverhältnismäßig zur Nahrung wuchs und somit die Anzahl der Armen stieg, welche durch das Armenrecht wieder versorgt werden mussten.<sup>136</sup> Malthus bestand auch darauf, dass dadurch die Situation

---

<sup>129</sup> Vgl. *Dean*, The constitution of poverty, 76.

<sup>130</sup> Vgl. Malthus, An Essay on the Principle of Population, 61-63. zit. nach: *Dean*, The constitution of poverty, 76.

<sup>131</sup> Vgl. *Ferdinand*, Malthusianismus, 1153.

<sup>132</sup> Vgl. Malthus, An Essay on the Principle of Population, 61-63. zit. nach: *Dean*, The constitution of poverty, 76.

<sup>133</sup> *Dean*, The constitution of poverty, 77.

<sup>134</sup> Vgl. *Dean*, The constitution of poverty, 77.

<sup>135</sup> Vgl. *Dean*, The constitution of poverty, 79-81.

<sup>136</sup> *Dean*, The constitution of poverty, 81.

der Arbeitenden verschlechtert und der „spirit of independence“<sup>137</sup> gelöscht würde. Dean fasst Malthus' Meinung wie folgt zusammen:

The poor laws attack the moral character of the poor's existence, and encourage its worst tendencies.<sup>138</sup> [...] [P]oor relief destroys the spirit of independence and industry of the poor, weakens their willingness to save, removes the restraint from improvident marriage, and fails to discriminate between the proper and improper objects of charitable benevolence.<sup>139</sup>

Kurz gesagt, forme das Armenrecht die Grundlage für die steigenden Armenraten und somit auch die, angeblich fehlende, Arbeitsmoral in der Bevölkerung.

### 3.1.4. Armenrechts Report

Aufgrund der steigenden Kritik gegenüber des gegenwärtigen Armenrechts, reagierte auch die Regierung auf die neuen Meinungen. In den Jahren 1817-1831 sollten daher Veränderungen entwickelt werden, für die parlamentarische Komitees die Outdoor Relief und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen prüften. Durch die hervorstechende Meinung Malthus' bezog sich der Bericht des *Select Committee of the House of Commons* 1817 sehr auf die Meinungen der vorangegangenen Kritiker und Kritikerinnen, unter ihnen besonders auf Malthus. Der Konsensus des Berichts war, dass Outdoor Relief der Grund für das ungewünschte Verhalten der arbeitenden Gesellschaft sei. Außerdem sei das Wachstum der Ausgaben nicht von eventuellen anderen Umständen abhängig, sondern überwiegend eine Folge der Armenunterstützung.<sup>140</sup>

Als Resultat der Untersuchungen für den Report von 1817 kam es 1819 durch das *Sturges Bourne's Act* auch zu diversen Reformen der Administration. Diese Reformen beinhalteten, dass Pfarren nun zur Überprüfung der Armenunterstützungsvergabe durch eigens aufgestellte Komitees. Außerdem konnten zusätzlich zu den ehrenamtlichen Armenaufsehern, bezahlte Assistenten eingestellt werden. Etwa zehn Jahre nach der Reform nutzten 1/5 der Pfarren diese Maßnahme der Überprüfung.<sup>141</sup>

---

<sup>137</sup> Malthus, *An Essay on the Principle of Population*, 84-86. zit. nach: *Dean*, *The constitution of poverty*, 81.

<sup>138</sup> *Dean*, *The constitution of poverty*, 82.

<sup>139</sup> *Dean*, *The constitution of poverty*, 83.

<sup>140</sup> Vgl. *Boyer*, *An Economic History*, 58-59.

<sup>141</sup> Vgl. *Hopkins*, *A Social History*, 88.

Da die Kosten für die Armenunterstützung dennoch zu hoch blieben, wurde 1824 erneut ein Komitee eingestellt. Auch dieses äußerte wieder Kritik an dem Armenrecht. Dieses Mal stand das *roundsman system* und die Unterstützungsbeiträge pro Kind im Fokus der Kritik. Als es im Jahr 1830 auch noch zu Aufruhren in Kent kam, welche durch die Einführung von Dreschmaschinen angeheizt wurden, schien der Regierung nichts anderes übrig zu bleiben, als eine Reform anzustreben.<sup>142</sup>

Um diese Gesetzesänderung zu erreichen wurde unter der neu eingesetzten Whig Regierung Anfang des Jahres 1832 ein erneutes Komitee, die *Royal Commission to Investigate the Poor Laws*, gegründet. Diese bestand aus neun Personen, unter ihnen einflussreiche Persönlichkeiten wie Nassau Senior, Anwalt und Politikwirtschaftler, und Edwin Chadwick, auch Anwalt und Journalist sowie Jeremy Bentham's Schüler.<sup>143</sup> Die Aufgaben der Royal Commission waren denen des ersten Komitees sehr ähnlich; die „collection of data on the economic effects of outdoor relief“<sup>144</sup>. Dafür wurden zwei Sets an Fragebögen „Rural and Town Queries“<sup>145</sup> an 15 000 Pfarren verteilt. Gleichzeitig war es die Aufgaben von 26 Assistenten persönlich in 3000 Gemeinden und Pfarren zu fahren und von dort zu berichten.<sup>146</sup> Das Augenmerk sollte hierbei auf folgenden Outdoor Relief Auswirkungen liegen:

“on the industry habits, and character of the labourer, the increase of population, the rate of wages, the profits of farming, the increase or diminution of farming capital, and the rent and improvement of land”.<sup>147</sup>

Durch die Fragebögen und die Besuche der Assistenten sollte demnach alles über die gegebene Outdoor Relief und ihre Auswirkungen auf Industrie, Arbeit und Bevölkerung, Gehälter und Landwirtschaftsfinanzen analysiert werden. Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, dass Townsends oder Malthus' Theorien bewahrheitet würden. Das hieße, dass entweder Arbeitsunwilligkeit der Grund für Arbeitslosigkeit wäre, oder Populationsanstiege aufgrund der Armenunterstützung stattfänden.<sup>148</sup>

Der endgültige Report der *Royal Commission* wurde zwei Jahre nach der Gründung der Kommission im März 1834 veröffentlicht. George Boyer meint zu diesem Report, dass Nassau

---

<sup>142</sup> Vgl. Hopkins, A Social History, 88-89.

<sup>143</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 60.

<sup>144</sup> Boyer, An Economic History, 60.

<sup>145</sup> Boyer, An Economic History, 60.

<sup>146</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 60; Hopkins, A Social History, 89.

<sup>147</sup> *Royal Commission to Investigate the Poor Laws*, Extracts from the Information Received as to the Administration and Operation of the Poor Laws (London 1833) 417. zit. nach: Boyer, An Economic History, 60.

<sup>148</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 60-61.

Senior und Edwin Chadwick, die überwiegend an diesem Report geschrieben hatten, nur selten die Informationen der Fragebögen, welche nur von etwa 10% der befragten Pfarren beantwortet zurückkamen, und der Assistenten in den Report einfließen hätten lassen.<sup>149</sup> Vielmehr sieht er den Report als eine „expanded version of the 1817 House of Commons Report“<sup>150</sup> in dem die verheerenden Auswirkungen der Outdoor Relief im Vordergrund stünden.<sup>151</sup> Gleichzeitig sieht Crowther den Report „as an ill-assorted mixture of the new individualist philosophy and rural paternalism“.<sup>152</sup> Beide sind sich jedoch einig, dass die Kommissare den Überblick über die Auslöser und die Resultate der Arbeitslosigkeit verloren hätten. So würden die Gründe für die Arbeitslosigkeit nicht im Report erwähnt werden, trotz vielfältiger Informationen dazu.<sup>153</sup>

Eine Lösung für das Problem der Arbeitslosigkeit sah man in der Abschaffung der Outdoor Relief. Als Unterstützung dieser Idee wurde vorgebracht, dass in einigen Pfarren, in denen die Outdoor Relief abgeschafft wurde, auch die Arbeitslosigkeit gesunken wäre. Anstelle der Outdoor Relief sollte ein Konzept der *less-eligibility* (geringeren Anspruchsberechtigung) eingesetzt werden. Dieses Konzept erstrebte die Haltung des Lebensstandards der Unterstützungsempfänger und -empfängerinnen auf einem Niveau welches weiterhin unter dem aller Arbeiter sein sollte. Damit wollte man erreichen, dass das Leben eines Arbeiters weiterhin erstrebenswert blieb. Das Verlangen unterer Arbeiter, ihre Arbeit zu beenden und zu Unterstützung zu wechseln sollte damit auch eingeschränkt werden.<sup>154</sup>

Im Report von 1834 ist wie folgt zu lesen

“[I]n proportion as the condition of any pauper class is elevated above the condition of independent labourers, the condition of the independent class is depressed; their industry is impaired, their employment becomes unsteady, and its remuneration in wages are diminished. Such persons, therefore, are under the strongest inducements to quit the less eligible class of labourers and enter the more eligible class auf paupers...Every penny bestowed, that tends to render the condition of the pauper more eligible than that of the independent labourer, is a bounty on indolence and vice.”<sup>155</sup>

---

<sup>149</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 61; Hopkins, *A Social History*, 89.

<sup>150</sup> Boyer, *An Economic History*, 61.

<sup>151</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 61.

<sup>152</sup> Crowther, *The Workhouse system*, 19.

<sup>153</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 63; Crowther, *The Workhouse system*, 21.

<sup>154</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 64.

<sup>155</sup> *Royal Commission to Investigate the Poor Laws*, Report 1834, 228. zitiert in: Boyer, *An Economic History*, 64.

Als Möglichkeit dieses Ziel durchzusetzen, sollten Arbeitshäuser die Outdoor Relief ersetzen. Durch ein solches unattraktives Angebot für die Arbeiter würde Arbeitslosigkeit der Vergangenheit angehören und sie würden wieder verantwortungsvolle Teilnehmer der Gesellschaft. Auch der erwartete, und damit einhergehende, Anstieg der Produktivität würde zu einem Kapitalanstieg und somit auch einer Lohnsteigerung führen.<sup>156</sup>

Im Großen und Ganzen begann das Armenrecht mit der Outdoor Relief als ein großes Projekt um Arbeitern in Not zu helfen. Durch immer größer werdende Probleme aufgrund der Industrialisierung und ihren einhergehenden Veränderungen in der Bevölkerung, wurde die Kritik gegen das Armenrecht allerdings immer lauter. Der Report der *Royal Commission* von 1834 hatte in dieser Hinsicht wohl den größten Einfluss auf die Entwicklung des Rechts, auch wenn ihm nachgesagt wird, überwiegend auf fremden Ideen zu basieren.<sup>157</sup> Dennoch formt er den Startpunkt einer neuen Armenrechts-Ära durch die Einführung des *less-eligibility* Konzepts und gab den Anstoß zur Entwicklung des Neuen Armenrechts, die vor allem im Bereich des Arbeitshauses eine große Veränderung mit sich brachte.

### 3.2. Das Neue Armenrecht

Unter dem alten Armenunterstützungssystem schien es also Probleme zu geben. Diese wurden nicht nur von Kritikern wie Townsend und später Malthus in den Fokus gestellt, sondern es gab noch mehr Gründe für die Einsetzung der *Royal Commission* 1832.

In *An Economic History of the English Poor Law* deutet Boyer an, dass die Vertretung des Alten Armenrechts im Parlament zu wünschen übrig gelassen hätte. Da der Großteil der Parlamentsmitglieder aus Großgrundbesitzern bestand und somit kaum einen Einblick in die Durchführung des Armenrechts auf der untersten Stufe hatte, blieb das Hauptaugenmerk des Parlaments die Mieteinnahmen eben jener Großgrundbesitzer. Mit diesem Hintergrund bestanden die Mitglieder des Parlaments auf die Einsetzung der *Royal Commission*, welche durch ihre Entscheidungen die zwei, laut Historikern und Historikerinnen, größten Gefahren eindämmen sollten<sup>158</sup>: „rising poor rates, and the agricultural laborers‘ revolt of 1830-1“.<sup>159</sup>

Vor allem der Süden Englands hatte einen einschüchternden Effekt auf die Regierung. Da es hier höhere Unterstützungen pro Person gab als im Norden, stieg die Angst vor einer

---

<sup>156</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 64.

<sup>157</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 64-65.

<sup>158</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 195.

<sup>159</sup> Boyer, *An Economic History*, 195.

Revolution.<sup>160</sup> Es schien, als ob Arbeiter erkannten, „that ,they possessed a ‘right‘ to full maintenance“.<sup>161</sup> Außerdem dürften Unruhen aufgrund der Gehaltslage ausgelöst worden sein.<sup>162</sup> Webb und Webb formulierten es wie folgt: „the revolt, put the fear of revolution into the hearts of the English governing class.“<sup>163</sup>

Die *Royal Commission* sollte daher eine Lösung finden bzw. erkunden, inwieweit das Alte Armenrechtssystem eine Verbesserung in der Effektivität benötigte. Wie auch Digby betont, gingen diese Untersuchungen nicht unbedingt objektiv von statten. So stellt auch sie fest, dass die Informationen unbeachtet bzw. sogar Ergebnisse verfälscht wurden, um Hypothesen zu bestätigen.<sup>164</sup>

Die Kritik, um sie noch einmal zu wiederholen, fiel umfangreich aus. So schrieben Nassau Senior und Chadwick in dem Bericht, dass gegen das *Speenhamland System* vorgegangen werden sollte. Mehr noch führten die damals niedrigen Gehälter dazu, dass arbeitende Männer kaum mehr verdienen konnten, als das System vorschrieb. Auch sparsame Menschen wurden benachteiligt, da sie nicht als mittellos galten und somit keine Unterstützung verdient hätten. Nassau Senior und Chadwick machten das Alte Armenrecht auch für die große Anzahl der unehelichen Kinder verantwortlich, da es die Unterstützung zur unehelichen Schwangerschaft anregen würde. Aber nicht nur das, auch Veruntreuung bei den Armenaufsehern würde dadurch gefördert werden.<sup>165</sup> Schlussendlich wurde mit Malthus‘ Theorie untermauert, „that all motives of effort and ambition were being removed“<sup>166</sup>.

Das finale Resultat des Reports der *Royal Commission* war ein Gesetzesentwurf für eine Änderung des Armenrechts, welcher im April 1834 im House of Commons präsentiert wurde. Einige Monate später wurde das Neue Armenrecht mit dem Arbeitsrechtergänzungsgesetz am 14. August desselben Jahres, ohne großer Widersprüche, eingesetzt.<sup>167</sup> Als Ziel dieses neuen Armengesetzes könnte ein Versuch zur Regelung eines weithin, vor allem auf regionaler Ebene, unregulierten Armenhilfensystems angesehen werden. Schlussendlich wurde die regionale Unordnung jedoch an lokale Normen angepasst. Auch der Versuch, Verbände als Regulation der eingeführten Arbeitshäuser zu erschaffen, dürfte gescheitert sein, da sie nicht wie geplant

---

<sup>160</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 197-198.

<sup>161</sup> Sidney Webb, Beatrice Webb. *English Local Government: English Poor Law History: The Last hundred years.* (London 1929) 46. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 198.

<sup>162</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 197-198.

<sup>163</sup> Webb, Webb. *English Local Government* (1929) 45. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 197.

<sup>164</sup> Vgl. Anne Digby, *British welfare policy*, 31.

<sup>165</sup> Vgl. Hopkins, *A Social History*, 89.

<sup>166</sup> Hopkins, *A Social History*, 89.

<sup>167</sup> Vgl. Boyer, *An Economic History*, 194.

einheitlich geführt wurden. Vielmehr blieben viele dieser Verbände an ihren ursprünglichen Gepflogenheiten hängen.<sup>168</sup>

Bevor allerdings der Verlauf der Durchsetzung des Neuen Armenrechts einer genaueren Beleuchtung unterzogen wird, müssen die simplen gesetzlichen Änderungen erläutert werden. Viele der vor allem administrativen Änderungen sorgten für die heutige Reputation der englischen Armenversorgung nach 1834.

### 3.2.1. Das Armenrechtsergänzungsgesetz

Im Prinzip setzte das Neue Armenrecht mit dem Armenrechtsergänzungsgesetz ein, welches eine Reaktion auf den Armenrechtsbericht der *Royal Commission* war. Das grundlegende Ziel dieser Gesetzesänderung war es, England und Wales an eine Armenunterstützung heranzuführen, welche eine finanzielle Verbesserung inne hätte und somit den unwirtschaftlichen Zustand verbessern sollte.<sup>169</sup>

Dieses Ziel sollte im Großen und Ganzen durch ein einziges Prinzip erreicht werden. *Die Poor Law Commission* regte an, Personen nur so weit zu unterstützen, sodass der am schlechtesten bezahlte Arbeiter mit seinem geringen Einkommen ein weithin besseres Leben führen könnte als die Unterstützungsempfänger und -empfängerinnen.<sup>170</sup> „[H]is situation on the whole shall not be made really or apparently so eligible as the situation of the independent labourer of the lowest class.“<sup>171</sup> Um das zu erreichen, schlug die Kommission die Einführung von Arbeitshäusern und die gleichzeitige Einstellung der Outdoor Relief mit folgenden Worten vor.

“First, that except as to medical attendance, and subject to the exception respecting apprenticeship hereinafter stated, all relief whatever to able-bodied persons or to their families, otherwise than in well-regulated workhouses... shall be declared unlawful, and shall cease, in manner and at periods hereafter specified.”<sup>172</sup>

Obwohl die *less eligibility* Regel nicht im Armenrechtsergänzungsgesetz vermerkt wurde, wurde sie jedoch als ein Grundprinzip verlangt. Ein weiterer Punkt des Neuen Armenrechts, der nicht schriftlich niedergelegt wurde, doch ebenso ein Grundprinzip darstellte, war der im Alten Armenrecht erwähnte *Workhouse Test*.<sup>173</sup> Pfarren war es dadurch gestattet, Antragstellern

---

<sup>168</sup> Vgl. *Crowther*, The Workhouse system, 30.

<sup>169</sup> Vgl. *Digby*, British Welfare Policy, 30.

<sup>170</sup> Vgl. *Hopkins*, A Social History, 90.

<sup>171</sup> Report zit. nach: *Hopkins*, A Social History, 90.

<sup>172</sup> Report zit. nach: *Hopkins*, A Social History, 90.

<sup>173</sup> Vgl. *Hopkins*, A Social History, 92.

Armenunterstützung aufgrund der Ablehnung einer Indoor Unterstützung im Arbeitshaus zu verweigern. Diese Verweigerung wurde allerdings 1852 abgeschafft.<sup>174</sup>

Die Einsetzung des Armenrechtsergänzungsgesetzes wurde von einem Historiker auch als „revolution in government“<sup>175</sup> angesehen. Das neue Gesetz brachte eine Reihe an Veränderungen der Administration mit sich, welche für fünf Jahre durchgeführt werden sollten. Für diese Zeit war die Wirksamkeit des Gesetzes geplant. Schlussendlich, beeinflusste die Gesetzesänderung die Armenunterstützung jedoch weit mehr als nur fünf Jahre.<sup>176</sup> Vor allem stützt sich Digby auf die neue Administration, welche das Gesetz von 1834 mit sich brachte. Doch auch die vielen sozialen Einführungen des Staates veranlassten Historiker dazu, diese Zeit, 1830-1840, auch als die Viktorianischen Ursprünge des Britischen Wohlfahrtsstaates anzusehen.<sup>177</sup>

Ein wesentliches Merkmal der Administration des Neuen Armenrechts war die Einteilung der Pfarren in Pfarrvereinigungen, welche *Unions* genannt wurden. Meist galt eine Marktgemeinde als Zentrum dieser Unions, zu denen alle Gemeinden innerhalb einer Reichweite von zehn Kilometern gehörten. Auf diese Weise wurden 15 000 Pfarren zu 600 Poor Law Unions zusammengefügt.<sup>178</sup> Jede dieser Pfarrvereinigungen unterstand einem Aufsichtsgremium, welches aus ehemaligen Richtern der jeweiligen Counties zusammengesetzt wurde. Die Richter, die dieses Aufsichtsgremium stellten, wurden dabei gewählt.<sup>179</sup>

Das Wahlrecht zur Wahl des Aufsichtsgremiums hatte sich allerdings, wie vieles andere, durch das neue Gesetz auch verändert. Im Gegensatz zu der Zeit vor dem Armenrechtsergänzungsgesetz durften nun nicht nur Steuerzahler der Pfarre wählen, sondern auch Grundbesitzer von Pachtgrundstücken. Außerdem wurde ein Mehrfachwahlrecht eingeführt. Somit hatten Grundbesitzer, je nach Wert des Besitzes, mehrere Stimmen, was bei Historikern eine kontroverse Diskussion bezüglich der Annahme, dass dieses Wahlrecht den Großgrundbesitzern mehr Macht verleihe, entfachte.<sup>180</sup>

Während bezahlte Beamte dieses gewählte Aufsichtsgremium auf lokaler Ebene unterstützen sollten, wurde es die Aufgabe der königlichen Kommission als zentrale Verwaltung zu fungieren. Drei Kommissionäre hatten, als Zentralvorstand, die Aufgabe, die Pfarren in jene

---

<sup>174</sup> Vgl. Digby, *British Welfare Policy*, 36; Boyer, *An Economic History*, 21-22.

<sup>175</sup> zit. nach: Digby, *British Welfare Policy*, 36.

<sup>176</sup> Vgl. Hopkins, *A Social History*, 92.

<sup>177</sup> Vgl. Digby, *British Welfare Policy*, 36.

<sup>178</sup> Vgl. Hopkins, *A Social History*, 92; Digby, *British Welfare Policy*, 32.

<sup>179</sup> Vgl. Hopkins, *A Social History*, 92; Boyer, *An Economic History*, 201.

<sup>180</sup> Vgl. Hopkins, *A Social History*, 92; Boyer, *An Economic History*, 201.

Unions einzuteilen, sodass die Vergabe der Unterstützung besser geregelt werden könnte. Damit sollte eine Senkung der Armenunterstützung, sowie eine Kontrolle der Pfarren erreicht werden. In dieser Hinsicht konnten die Kommissionäre Befehle an das Aufsichtsgremium geben. Hier wurde zwischen allgemeinen Aufträgen, welche für alle Pfarrvereinigungen galten, und Sonderaufträgen, an die sich nur einzelne Pfarrvereinigungen halten mussten, unterschieden.<sup>181</sup>

Der Versuch einer zentralen Verwaltung durch die Kommission verhinderte allerdings nicht die Autonomie auf lokaler Ebene. Vor allem bei der Einführung des Neuen Armenrechts in den Pfarrvereinigungen zeigte sich die fehlende Autorität der Zentralverwaltung. Während es im Süden kaum zu Problemen kam, da es auch ertragreiche Ernten sowie einen Bahnbau gab, wodurch viele Arbeitsplätze entstanden, zeigte sich der Norden von einer ganz anderen Seite. Hier mobilisierte sich die Arbeiter- und Mittelklasse zum Protest gegen das neue Gesetz.<sup>182</sup>

Der wohl bedeutendste allgemeine Auftrag der Kommission an die Unions war jener der Abschaffung der Outdoor Relief. Bis 1842 wurden so gut wie alle südenglischen Unions angehalten, Outdoor Relief für arbeitsfähige Arme abzuschaffen und Arbeitshäuser zu bauen, um Beitragsempfänger und –empfängerinnen die Möglichkeit der Indoor Relief in einem dieser Häuser zu bieten.<sup>183</sup> Die wohl größte Veränderung zwischen dem Alten Armenrecht und dem Neuen Armenrecht wurde somit durch den Auftrag der königlichen Kommission festgelegt.

### **3.2.2. Einführung der Arbeitshäuser und Durchführung des Neuen Armenrechts**

Die beste Lösung des Armenversorgungsproblems sahen die Kommissionäre also in der Einführung von Arbeitshäusern. Sie bezeichneten diese Häuser im November 1834 als

“[...] the only remedy which can be entirely depended upon for the mitigation and ultimate extinction of the various evils which have been generated through the faulty administration of the Poor Laws.”<sup>184</sup>

Da es schon vor dem Act von 1834 Arbeitshäuser als Armenunterstützung gab, galt es diese existierenden Häuser effizienter zu nutzen und weiterzuverwenden. Die ehemaligen Armenhäuser der Pfarren sollten als Unterkunft für arbeitsfähige Arme dienen, wobei die

---

<sup>181</sup> Vgl. *Hopkins, A Social History*, 92; *Boyer, An Economic History*, 202.

<sup>182</sup> Vgl. *Hopkins, A Social History*, 92; *Boyer, An Economic History*, 202.

<sup>183</sup> Vgl. *Boyer, An Economic History*, 202.

<sup>184</sup> *Poor Law Commissioners*, 1834. zit. nach: *Felix Driver, Power and pauperism. The workhouse system 1834-1884* (Cambridge 1993) 58.

Trennung von Frauen und Männern unumgänglich war. Gleichzeitig sollten Alte und Kinder in separaten Häusern, welche besser für sie geeignet wären, untergebracht werden. Durch die separate Unterbringung würde die Administration sparsamer und wirksamer.<sup>185</sup>

Es wurde allerdings bald offensichtlich, dass die Pläne der Königlichen Kommission neue, andere Institutionen verlangten. So wurde bald dazu angehalten Arbeitshäuser für jede Union zu bauen, in denen die Armen der Pfarrvereinigungen gemeinsam untergebracht werden konnten. Dadurch wurde eine Steigerung der angesprochenen Effizienz erzielt.<sup>186</sup> Vor allem sollte es allerdings „a powerful symbol of an entirely new approach to relief provision“<sup>187</sup> darstellen. Durch diese Arbeitshäuser, würde das neue Armengesetz also auch ein dominantes Zeichen erhalten.<sup>188</sup>

Der Historiker Head sah jedoch noch einen zusätzlichen Vorteil des sogenannten „Single Workhouse“ oder „Mixed Workhouse“, also einem Arbeitshaus, indem alle Gruppen vereint wohnten.<sup>189</sup> Die regelmäßige Inspizierung der Arbeitshäuser, würde durch die Konzentration auf ein Gebäude weitaus erleichtert, vor allem da 1842 die Inspektoren auf neun Personen minimiert wurden. Zusätzlich könnten somit Familien, im Gegensatz zu getrennten Arbeitshäusern, zusammen aufgenommen, sowie auch entlassen werden. Familienoberhäupter könnten daher auch kaum noch verschwinden und eine Administration dieser Häuser würde dadurch weitgehend erleichtert.<sup>190</sup>

Einen Effekt der alleinigen Unterstützung in Arbeitshäusern stellte eine Veränderung der Verträge der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte dar. Durch den Einzug in das Arbeitshaus kam es zu einem Mangel an billigen Arbeitskräften, welche für saisonale Arbeit gebraucht wurden. Aufgrund der Arbeit, die auch in den Institutionen verrichtet werden musste, erschien die arbeitsfreien Pausen in der Landwirtschaft nun nicht mehr so verlockend, da die Freizeit ohnehin durch die Indoor Relief abgeschafft wurde. Aus diesem Grund wurden kostenminimierende Verträge für Arbeiter und Arbeiterinnen immer weniger ansprechend. Gleichzeitig stiegen die Unterstützungsausgaben im Südosten Englands durch die Einführung der Indoor Relief im Vergleich zu jenen der Outdoor Relief.<sup>191</sup>

---

<sup>185</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse system*, 37.

<sup>186</sup> Vgl. *Driver*, *Power and pauperism*, 59.

<sup>187</sup> *Driver*, *Power and pauperism*, 59.

<sup>188</sup> Vgl. *Driver*, *Power and pauperism*, 59.

<sup>189</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse system*, 37.

<sup>190</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse system*, 38.

<sup>191</sup> Vgl. *Boyer*, *An Economic History*, 202-203.

Ein weiterer Effekt schien, trotz des eigentlich höheren Kapitalaufwands pro Kopf durch die Arbeitshäuser<sup>192</sup>, tatsächlich ein Rückgang der realen Beitragsausgaben zu sein. Im Zeitraum von 1830-1850 konnte zwar ein Abfall um 28% verzeichnet werden, allerdings kann aus diesen Daten nicht geschlossen werden, dass dem Gesetz gefolgt wurde und die Outdoor Zahlungen komplett eingestellt wurden. Mehr noch geben sie an, dass arbeitsfähige Mittellose einen immer geringeren Anteil der institutionellen Unterstützung ausmachten. Während 1840-46 schon nur 21,4% der Indoor-unterstützten Personen als arbeitsfähig galten, waren es 1865 nur noch 12,8%. Die Ursache für den Rückgang einer der Hauptzielgruppen des Arbeitshauses ist jedoch weiterhin unerklärt und kann mehrere Bereiche umfassen.<sup>193</sup>

Zum einen könnte eine Erklärung für die geringe Anzahl an arbeitsfähigen Menschen in den Arbeitshäusern die wirtschaftlich schlechten Jahre der 1840er sein. Zur Zeit dieser Depression musste die Kommission das Outdoor-Relief Verbot etwas lockern. Es gab schlichtweg zu viele arbeitslose Personen für die Anzahl und das Fassungsvermögen der bestehenden Arbeitshäuser. Somit wäre es nicht möglich gewesen, alle Menschen institutionell zu unterstützen. In diesem Sinne wurde der *Outdoor Labour Test Order* gegeben. So konnte 1842 jeder arbeitsfähige Mann Outdoor Relief erhalten. Im Gegenzug musste er allerdings anstrengende bzw. unangenehme Arbeiten verrichten, wie etwa Steine brechen.<sup>194</sup> Dieser Platzmangel könnte also zu einer geringen Anzahl der leistungsfähigen Armen in Arbeitshäusern geführt haben, doch erklären sie nicht den weiteren Rückgang 1865.

Ein weiterer Grund könnte eine Problematik der Lebensumstände in den Arbeitshäusern dargestellt haben, welche sich zu einem Skandal ausweitete. Nur fünf Jahre nach der ohnehin schweren Zeit des Neuen Armenrechts kam es 1845-46 zu einem Aufstand im Arbeitshaus von Andover. Aufgrund großen Hungers begannen die Bewohner dieses Arbeitshauses einen Streit über übriggebliebene Fleischreste. Dieser Streit weitete sich regelrecht zu einem Skandal aus, sodass 1846 ein parlamentarisches Untersuchungskomitee zusammentreffen musste um die Effektivität der Königlichen Kommission, welche auch für die Überprüfung der Arbeitshauszustände verantwortlich war, zu begutachten. Das Resultat dieser Besprechung war die Schlussfolgerung, dass die bestehende Administration geändert werden müsse. Somit wurde 1847 die Armenrechtskommission von dem Poor Law Board abgelöst.<sup>195</sup>

---

<sup>192</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 202.

<sup>193</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 204.

<sup>194</sup> Vgl. Hopkins, A Social History, 94.

<sup>195</sup> Vgl. Hopkins, A Social History, 94-95.

Die Reform von 1847 stellte allerdings nicht den einzigen Wendepunkt des Neuen Armenrechts dar. Auch in den 1860er Jahren wurde eine Debatte über die Regeln der Einrichtung gestartet. Aufgrund lokaler Unruhen, welche Sorge vor nationalen Debatten auslösten, sollte das Arbeitshaus wieder geändert werden. Zusätzlich führten aufgedeckte Skandale, wie etwa eine Reihe an Todesfällen in zwei Londoner Einrichtungen, zur Gründung der *Association for Improving the Treatment of the Sick Poor in Workhouses*. Diese Vereinigung begann unverzüglich mit ihrem Feldzug, die medizinische Versorgung innerhalb des Armenrechtes zu verbessern.<sup>196</sup>

Eine der Verbesserungsmaßnahmen stellte die Untersuchung der Arbeitshäuser durch einen Amtsarzt des *Poor Law Boards* dar. Diese Untersuchung zeigte, dass die meisten Arbeitshäuser größtenteils nur mehr mit Kindern, Alten oder Kranken besetzt waren und somit das Prinzip der *less eligibility* kaum noch zutreffend wäre, wodurch eine Veränderung der Arbeitshäuser unumgänglich wäre. Um die Kranken von den Gesunden zu trennen wurde daher 1867 das *Metropolitan Poor Act* eingesetzt, das eine Einführung von Krankenhaus-Bezirken vorsah. Diese wurden unter die Aufsicht eines *Metropolitan Asylums Board* gesetzt, welches den Auftrag für die Erbauung von Spitälern und Asylen erhielt.<sup>197</sup>

Eine letzte große Veränderung während des Neuen Armenrechts, welche an dieser Stelle noch Platz finden soll, ist das *Union Chargeability Act* von 1865. Dieses Gesetz hatte die Übergabe der gesamten Armenunterstützungsbeiträge von den Pfarrverbänden an den gemeinsamen Fond zum Ziel. Dieser Erleichterung der finanziellen Situation der Pfarren und Unions schreibt Driver einen positiven Effekt auf die Arbeitshausausgaben zu, da den Pfarrverbänden somit mehr Geld über blieb. Studien beweisen, dass besonders die Reformen der 1860er Jahre eine neue Periode des Errichtens von Arbeitshäusern einläutete.<sup>198</sup>

Gesamt gesehen, kann auch eine Fokusverlagerung der Armenunterstützung erkannt werden. Während noch zu Beginn des Neuen Armenrechts 1834 das Hauptaugenmerk auf den Counties des *Speenhamland Systems* lag, traten in den 1860er Jahren, vor allem durch diverse Skandale, die Region um London und die Hauptstadt selbst in den Mittelpunkt.<sup>199</sup>

---

<sup>196</sup> Vgl. Driver, Power and pauperism, 69.

<sup>197</sup> Vgl. Driver, Power and pauperism, 69-70.

<sup>198</sup> Vgl. Driver, Power and pauperism, 71.

<sup>199</sup> Vgl. Driver, Power and pauperism, 70.

### 3.2.3. Kritik

Die Proteste gegen das Neue Armenrecht waren durchwegs zu spüren. Die angesprochenen öffentlichen Aufstände der Arbeiter- und Mittelklasse gegen das neue Gesetz schienen vor allem im Norden Englands beträchtliche Ausmaße anzunehmen. Der folgende Abschnitt wird allerdings zeigen, dass die Gegenwähr nicht nur aus der ärmeren Bevölkerung kam.

Auch das Parlament wurde in Bezug auf die neuen Armenrechtsregelungen gespalten. Während die Tories anfangs noch Sympathisanten des neuen Gesetzes waren, wurde ihnen schon bald klar, dass eine Solidarisierung mit den Gegnern des Neuen Armenrechts auch eine Schwächung der Whigs mit sich bringen könnte. Da es durch das neue Gesetz mehr Arbeit in den Manufakturen der Whigs gäbe, könnte ein Angriff auf die neuen Regelungen auch diese Manufakturen treffen und somit die Whigs geschwächt werden.<sup>200</sup>

Die Kritik an den neuen Gesetzen nahm sogar so weite Ausmaße an, dass ein Verein zur Bekämpfung dieser Zustände gegründet wurde. Dies entstand, als sich fünf führende Männer des *Ten Hour Movements*: Fielden, Ferrand, Bull, Stephens und Oastler zusammen taten um die *Anti-Poor Law Association* (APLA) ins Leben zu rufen.<sup>201</sup> Genauerer zur APLA wird in einem späteren Abschnitt erläutert werden. Hier sei allerdings gesagt, dass ein wesentlicher Punkt aller Kritiken des Neuen Armenrechts die abschreckenden Disziplinierungsmaßnahmen der Arbeitshäuser waren. Diese Argumentierung wurde allerdings von den damaligen Kommissionären abgewehrt. Anschuldigungen der körperlichen Gewaltanwendung wurden zurückgewiesen. Es wurde nur die notwendige Disziplinierung betont, welche nun einmal für die Administration einer solchen Institution notwendig wären.<sup>202</sup>

Gegner der neuen Armengesetze fanden auch später noch Unterstützung von weiteren Historikern und Historikerinnen. So drückt Wilhelm Hasbach schon 1908 in seinem Werk „History of the English Agricultural Labourer“ aus, „The New Poor Law was not well suited for dealing with surplus labor“<sup>203</sup>. Dennoch gesteht er dem Neuen Armenrecht einen gewissen Langzeiterfolg zu, welcher auch von dem Ehepaar Webb 1929 anerkannt wurde. Der Historiker und die Historikerin konnten keine Verschlechterung der Lebensumstände der Arbeiter erkennen. Weitere Kritik betraf vor allem die willkürliche Einstellung der Outdoor-Unterstützung.<sup>204</sup> So betont Digby, „[...]that grain-producing parishes continued to grant

---

<sup>200</sup> Vgl. Hopkins, A Social History, 92-93.

<sup>201</sup> Vgl. Hopkins, A Social History, 93.

<sup>202</sup> Vgl. Driver, Power and pauperism, 64.

<sup>203</sup> W. Hasbach, A History of the English Agricultural Labourer (London 1908) 224-41. zit. nach: Boyer, An Economic History, 205.

<sup>204</sup> Vgl. Boyer, An Economic History, 205-206.

outdoor relief to able-bodied laborers after the passage of the poor Law Amendment Act. The continuity in policy was „more striking than any differences which the 1834 Act had made”<sup>205</sup>.

Kritik an dem Neuen Armenrecht von 1834 konnte also in allen Ecken gefunden werden. Kaum ein Detail des Gesetzes wurde nicht diskutiert. Zur Hauptdiskussion wurde jedoch die Einführung der Arbeitshäuser.

---

<sup>205</sup> Anne Digby, „The Rural Poor Law.” In: Derek Fraser (Hg.), *The New Poor Law in the Nineteenth Century* (London 1976) 170. zit. nach: Boyer, *An Economic History*, 206.

## 4. Arbeitshäuser vor 1834

Mit dem Entschluss Armenunterstützung ausschließlich in Arbeitshäusern zu geben, wurde die Einrichtung revolutioniert. In den folgenden Seiten soll die Einführung des Arbeitshauses als Armenvorsorgeeinrichtung behandelt werden. Zusätzlich wird ein Blick auf die Administration dieser Häuser geworfen.

### 4.1. Die Ursprünge einer Institution

Schon viele Jahrzehnte vor der Gesetzesänderung 1834 gab es Häuser, die jenen anvisierten Institutionen ähnelten. Allerdings war die Terminologie zu diesen Gebäuden sehr unterschiedlich und führte somit dazu, dass die Berichte über die Arbeitshäuser schwierig zu interpretieren sind, da sie nicht gleichmäßig dokumentiert wurde.<sup>206</sup> Für den Begriff *Arbeitshaus* galt ursprünglich, dass in diesem Haus gearbeitet wurde. Erst später wurde darunter auch eine Unterkunft verstanden, in der Arme Verpflegung unter einer hierarchischen Administration erhalten sollten.<sup>207</sup> Im späten 18. Jahrhundert bezeichnete man ein Arbeitshaus als „[...] residential relief that involved more than simply the supply by the parish of a cottage.“<sup>208</sup> Für institutionelle Armenunterstützung gab es allerdings im 18. sowie auch im 19. Jahrhundert noch weit mehr Bezeichnungen als nur das Arbeitshaus. Zum einen stand der Begriff Arbeitshaus für jegliche Behausung für Mittellose. Zum anderen wurde jedoch auch der Term „Armenhaus“ für diese Unterkünfte verwendet.<sup>209</sup>

Die unterschiedlichen Bezeichnungen wären nach Crowther auch der Grund dafür, dass die erhobenen Zahlen von 3,765 Gemeinden mit Arbeitshäusern in 1803 nicht der Realität entsprächen. Crowther argumentiert, dass einige Gemeinden die Bezeichnung *Arbeitshaus* ablehnten und ihre Institutionen stattdessen *Armenhäuser*, *houses of industry*, oder *Spitäler* nannten. Dadurch wäre die genaue Anzahl der wahren Arbeitshäuser schwer zu definieren.<sup>210</sup>

Um auf das offensichtliche Wort *Arbeit* im Begriff *Arbeitshaus* zurückzukehren, scheint die Annahme möglich, dass tatsächliche körperliche Arbeit nicht unbedingt als Definitionsgrundlage für diese Institution anzusehen wäre. So deutet C. P. Villiers, Assistent der Armenrechts Kommission 1834, Definitionsversuch natürlich mit der Verwendung des

---

<sup>206</sup> Vgl. James S. Taylor, *The unreformed Workhouse, 1776-1834*. In: E.W. Martin, *Comparative Development in Social Welfare* (London 1972) 58.

<sup>207</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 60.

<sup>208</sup> Taylor, *The unreformed Workhouse*, 61.

<sup>209</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 61.

<sup>210</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse system*, 24.

Wortes „Workhouse“ auf Arbeit hin, dennoch wird die tätige Beschäftigung nicht explizit als Teil dieser Definition verwendet.<sup>211</sup>

„A workhouse is known by having a master or a matron, a regular dietary, and the inmates being subject to some control.“<sup>212</sup>

Aufgrund der implizierten Andeutung der körperlichen Tätigkeit durch den Namen der Institution, arbeitet auch diese Diplomarbeit mit der Annahme, dass Arbeit als ein fixer Bestandteil des Arbeitshauslebens angesehen wurde. Natürlich hätte diese Arbeit verschiedenste Formen und Ausmaße annehmen können, welche sich vor allem auch im Laufe der Zeit verändert hätten.

Arbeitshäuser galten schon längere Zeit als Möglichkeit Arme in ihrem Lebensunterhalt zu unterstützen. Auch wenn das Armenrechtsergänzungsgesetz 1834 dazu führte, dass solche Häuser als einzige Armenunterstützung eingesetzt werden sollten und somit zahlreiche solche Institutionen aus der Erde sprossen, wurde diese Variante der Armenversorgung schon seit vielen Jahrzehnten eingesetzt. Seine Ursprünge gehen wie die des Alten Armenrechts schon weit in das 17. bzw. sogar 16. Jahrhundert zurück.<sup>213</sup>

Schon Ende des 16. Jahrhunderts, 1597, gab es die Institution des Arbeitshauses, wobei sie damals allerdings noch privat geführt und unterstützt wurde.<sup>214</sup> Nur 4 Jahre später wurde jedoch schon ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher besagte, dass Arme zu Arbeit gezwungen werden konnten. Sollten sie diese ablehnen, konnten sie in einem Gefängnis untergebracht werden. Dieses Gesetz führte zu einer Reihe von Besserungsanstalten, welche immer wieder als Arbeitshäuser verwendet wurden. Auch in den 1630er Jahren wurden Institutionen errichtet, in denen Arbeitslose unter Aufsicht Textilarbeit leisten konnten.<sup>215</sup>

Während Taylor die kleinen Pfarren und viele gescheiterte Versuche Arbeitshäuser zu etablieren als Grund für das Scheitern dieser Einrichtung zu Beginn ihres Daseins ansieht, betont Knott, dass die Ära der Arbeitshäuser noch im selben Jahrhundert eingeläutet worden wäre.<sup>216</sup> Ende des 17. Jahrhunderts, 1696, erlangte die Stadt Bristol das Recht die Armenversorgung in 19 der Stadtpfarren zu übernehmen. Somit hätte das System der

---

<sup>211</sup> Vgl. *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 60.

<sup>212</sup> *Assistant Commissioner Reports*, XXIX, I. zit. nach: *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 61.

<sup>213</sup> Vgl. *John Knott*, *Popular Opposition to the 1834 Poor Law (London/Sydney 1986)* 24; *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 60.

<sup>214</sup> Vgl. *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 60.

<sup>215</sup> Vgl. *Knott*, *Popular Opposition*, 24.

<sup>216</sup> Vgl. *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 60; *Knott*, *Popular Opposition*, 24.

Arbeitshäuser seinen Durchbruch geschafft, da in Bristol das Bristol „Mint“ errichtet wurde, ein Arbeitshaus für die herumstreichenden Armen.<sup>217</sup>

Die zuvor angesprochenen Probleme aufgrund der kleinen Pfarren und somit auch des kleineren Budgets, sowie der Aufgabe eine Erlaubnis zur Erbauung eines solchen Gebäudes auf Pfarrkosten zu erhalten, wurden durch das *General Workhouse Act 1722* verringert. Durch dieses Gesetz konnten Verträge eingegangen werden, um Land für ein Arbeitshaus zu erhalten und einen Hausherrn zu engagieren. Zusätzlich wurde die Erlaubnis gegeben Armenunterstützung zu untersagen, sollte die Unterstützung in der Einrichtung abgelehnt werden.<sup>218</sup>

Durch diese Erleichterung begannen die ersten kleineren Pfarren nun eine solche Institution zu bauen. Durch die Bekanntmachung der angeblichen Erfolge im Sinne des Rückganges der Antragstellenden, breitete sich die Idee aus und immer mehr Arbeitshäuser wurden gebaut. Auch das *Gilbert's Act* von 1782, welches eine Pfarrvereinigung im Sinne der Armenunterstützung ermöglichte und somit ärmeren Pfarren entgegen kam, dürfte ein weiterer Auslöser zum Arbeitshausboom mit seinem Höhepunkt zum Ende des Jahrhunderts darstellen.<sup>219</sup>

Trotz der graduellen Unterstützung für die Pfarren, ein solches Arbeitshaus zu etablieren, blieb die Zeit vor 1834 „one long time of experimentation“.<sup>220</sup> Aufgrund mangelnden Budgets mussten einige Einrichtungen wie das Arbeitshaus von Leeds 1728 geschlossen werden. Auch aufgrund der Entwicklung, dass immer mehr Frauen im hohen Alter und Kinder die Bewohnerschaft des Arbeitshauses bildete und somit kaum für einen Selbsterhalt der Häuser gesorgt werden konnte, kam es teilweise zu Umstrukturierungen.<sup>221</sup>

## 4.2. Administration

Die Führung eines Arbeitshauses konnte unterschiedliche Formen annehmen. Eine Möglichkeit konnte die Führung kleinerer Einrichtungen durch einen Unterstützungsempfänger oder einer Unterstützungsempfängerin oder sogar durch Insassen und Insassinnen darstellen. Eine weitere Möglichkeit war die Übernahme dieser Aufgaben durch einen Pfarrbeamten. Professionelle

---

<sup>217</sup> Vgl. Knott, Popular Opposition, 24.

<sup>218</sup> Vgl. Taylor, The unreformed Workhouse, 60; Knott, Popular Opposition, 24; Crowther, The Workhouse System, 27.

<sup>219</sup> Vgl. Taylor, The unreformed Workhouse, 60.

<sup>220</sup> Taylor, The unreformed Workhouse, 72.

<sup>221</sup> Knott, Popular Opposition, 26-27.

Führung war nur in großen Einrichtungen gegeben. Die Administratoren oder Administratorinnen dieser Institutionen sollten die Fähigkeiten besitzen ein solch großes Haus mit strenger Ordnung zu führen. Im 18. Jahrhundert griff man teilweise sogar auf Unternehmer zurück, die angeheuert wurden um entweder die institutionelle Unterstützung oder generell die Armenunterstützung zu verwalten.<sup>222</sup> Die Administration der Arbeitshäuser war also bei weitem nicht genormt.

Als interessant stellen sich die Vorschriften der Administratoren und Administratorinnen heraus. Vertraglich angestellte Unternehmer, welche pro Bewohner bzw. Bewohnerin der Arbeitshäuser von der Pfarre etwa einen Schilling pro Woche verdienten, hatten weit weniger Regeln zu beachten und wurden seltener kontrolliert, als andere Verwalter oder Verwalterinnen. Dennoch ließen nicht alle Pfarren ihren Vertragsadministratoren oder Vertragsadministratorinnen uneingeschränktes Verwaltungsrecht. Auch sie unterstanden, wenn sie auch seltener überprüft wurden, der lokalen Regierung.<sup>223</sup>

Eine Untersuchung der Arbeitshäuser durch richterliche Beamte wurde vor allem zur Erhaltung der humanen Lebensbedingungen in den Institutionen durchgeführt. Damit die Lebenszustände nicht menschenunwürdig wurden bzw. um eine Verbesserung der Zustände in den Häusern zu ermöglichen, sowie auch um willkürliches Handeln der Armenaufseher einzudämmen, sollte eine regelmäßige Überprüfung stattfinden.<sup>224</sup> Ob diese Kontrolle nun tatsächlich zu einem Fortschritt geführt hatte ist schwer zu sagen, da die folgenden Seiten zeigen werden, dass auch von den Insassen und Insassinnen differenzierte Angaben über ihr Leben in einem Arbeitshaus gegeben wurden.

Kritik an den Arbeitshäusern von Seiten der Insassen und Insassinnen wurde zu allen Aspekten der Institution angegeben. Während in späteren Häusern die Lebensmittelversorgung ein stark kritischer Punkt war, dürfte dies jedoch vor dem Armenrechtsergänzungsgesetz noch nicht der Fall gewesen sein, bzw. stellte die Ernährung einen der geringsten Kritikpunkte dar. Vielmehr wurde sie von Kritikern und Kritikerinnen als zu großzügig dargestellt. Ganz im Gegensatz dazu standen die medizinische Versorgung sowie die Reinlichkeit des Hauses.<sup>225</sup> Besonders schlimm dürfte es in Harrow gewesen sein, da mehrere Mitarbeiter dieses Arbeitshauses beanstandeten:

---

<sup>222</sup> Vgl. *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 65-66.

<sup>223</sup> Vgl. *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 66.

<sup>224</sup> Vgl. *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 68; *Crowther*, *The Workhouse System*, 29.

<sup>225</sup> Vgl. *Taylor*, *The unreformed Workhouse*, 70.

„We have no right to profess to give relief, and in fact to give typhus fever, cholera, vice and ruin to body and soul.“<sup>226</sup>

Krankheiten, welche in solchen Arbeitshäusern verbreitet waren, führten regelmäßig zu Todesfällen in den Anstalten. Diese Erkrankungen wurden häufig auf das enge Beisammenleben der verschiedenen Menschengruppen; Kranke und Gesunde, Alte und Junge, in Verbindung gebracht.<sup>227</sup> Taylor bezeichnet diese fehlende Segregation als „[t]he most serious problem of in-house relief of the impotent [...]“.<sup>228</sup>

Obwohl, aufgrund der fehlenden Trennung, schwache, kranke und hilflose Unterstützungsempfänger und -empfängerinnen eine Gefahr für die Gesundheit in den Arbeitshäusern dargestellt haben dürften, bildeten sie auch den großen Pluspunkt der Institution. Egal ob in wirtschaftlich guten oder schlechten Zeiten, das Arbeitshaus beherbergte Alte, Kranke und heimatlose Kinder. Trotz der Differenziertheit der Unterstützung, wurde dieser ohnmächtigen Gruppe immer Hilfe in der Einrichtung angeboten. Diese dauerhafte Unterstützung dürfte der Grund für das Überstehen der Institution bis 1834 gewesen sein.<sup>229</sup>

Die Tatsache, dass vermehrt hilflose Arme im Arbeitshaus lebten, war nicht unbedingt auf eine geringe Bewerbung der arbeitsfähigen Menschen zurückzuführen. Allerdings war es spätestens Ende des 18. Jahrhundert gebräuchlicher den Antragstellern und Antragstellerinnen außeranstaltliche Unterstützung anzubieten. Zum einen, weil sie billiger wäre und zum anderen weil arbeitsfähige Arme Unruhe stiften würden.<sup>230</sup> So blieben nur mehr unterhaltslose Arme übrig, oder in anderen Worten: „The workhouse [...] relieved all those categories of poor that were sometimes difficult to provide for cheaply through outdoor relief“.<sup>231</sup>

Eine sehr bedeutende Gruppe der institutionell unterstützten Armen war jene der Kinder. Waisen und Kinder der Armenunterstützungsempfänger bzw. -empfängerinnen wurden normalerweise in einem Arbeitshaus untergebracht um ihnen ihr Leben zu sichern. Gleichzeitig gab es allerdings auch die Möglichkeit die Kinder bei Pflegeeltern unterzubringen oder die Familie durch *child allowence* im eigenen Heim zu unterstützen. Nichtsdestotrotz landeten viele Kinder in einem Arbeitshaus, wo sie harte Arbeit leisten mussten und unter einem strengen

---

<sup>226</sup> Taylor, *The unreformed Workhouse*, 70.

<sup>227</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 71.

<sup>228</sup> Taylor, *The unreformed Workhouse*, 71.

<sup>229</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 64.

<sup>230</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 64-65.

<sup>231</sup> Taylor, *The unreformed Workhouse*, 65.

Regelwerk standen. Nur durch den Wechsel in eine Lehre wurde es den meisten Kindern ermöglicht die Einrichtung zu verlassen.<sup>232</sup>

Das Arbeitshaus vor der Reform 1834 wurde also auf zwei Weisen gesehen. Zum einen gab es Kritik auf Grund der teilweise grausamen Lebensumstände, zum anderen gab es auch Befürworter. Die Webbs sprachen zum Beispiel in Bezug auf die Institution über „their incredible foulness and promiscuity, their insanitation and utter inadequacy of accommodation, and the demoralizing cruelties and tyrannies of the contractors to whom they were habitually ‘farmed’...“<sup>233</sup>. Damit unterstützen sie den Bericht der *Poor Law Commissioners* 1834: Das Arbeitshaus sei

„a large almshouse, in which the young are trained in idleness, ignorance and vice; the able-bodied maintained in sluggish sensual indolence; the aged and more respectable exposed to all the misery that is incident to dwelling in such a society, without government or classification [...]“<sup>234</sup>

Interessant ist allerdings, dass nur eine Seite vor dieser Kritik im Bericht über das Armenrecht davon die Rede ist, dass „parish poor-houses as at present administered, have the effect of attracting paupers“.<sup>235</sup> Dieses Statement würde nun von einer zu humanen Administration der Einrichtung ausgehen.

Welcher Aussage dieses Reports nun Glauben geschenkt werden soll, ist schwer zu sagen. Zum einen deuten die vorangegangenen Erläuterungen eher auf ein sehr hartes Leben in einer solchen Institution hin, zum anderen gibt es Berichte, dass Menschen das Arbeitshaus nicht mehr verlassen wollten, trotz der Möglichkeit, selbständig zu leben. Es kam sogar vor, dass Arbeitshausbewohner und -bewohnerinnen die Angestellten als ihre Familie bezeichneten, was eindeutig auf ein angenehmes Leben schließen lässt.<sup>236</sup>

Die eingeschränkte Unterstützung innerhalb der Einrichtung für vorwiegend hilflose Arme kann teilweise als Vorteil der Institution gelten. Dadurch, dass die institutionelle Unterstützung etwa das Vierfache der außeranstaltlichen Unterstützung kostete, konnten die Kosten auf diese Weise dennoch eingeschränkt werden.<sup>237</sup> Zusätzlich sollte das Arbeitshaus durch die verrichtete

---

<sup>232</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 65.

<sup>233</sup> S. Webb, B. Webb, *The Parish and the County* (London 1906) 593. zit. nach: Taylor, *The unreformed Workhouse*, 57.

<sup>234</sup> *Royal Commission Report*, XXVII (1834 (44)) 31. zit. nach: Taylor, *The unreformed Workhouse*, 57.

<sup>235</sup> *Royal Commission Report*, XXVII (1834 (44)) 30. zit. nach: Taylor, *The unreformed Workhouse*, 73.

<sup>236</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 71.

<sup>237</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 63.

Arbeit der Armen Profit einbringen und somit zumindest die eigenen Kosten ausgleichen. Hier gab es allerdings einige Probleme.<sup>238</sup>

Die Hauptaufgaben der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Arbeitshäusern waren jene Arbeiten des Stoffgewerbes; „spinning, carding, weaving, knitting, beating and winding various materials“<sup>239</sup>. Da dieses Gewerbe allerdings 1803 einen Einbruch erlebte und zusätzlich eine Hungersnot aufkam, konnten, so wie die Manufakturen außerhalb des Arbeitshauses, auch die Insassen und Insassinnen des Hauses mit ihren Produktionen kaum Geld machen. So kam es, dass in England und Wales damals 40,000£ in die Arbeitsbeschaffung investiert wurden, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Einrichtungen jedoch nur 70,000£ erwirtschaften konnten. Wenn man diese Summe mit den jährlichen Unterstützungsausgaben von 4,000,000£ vergleicht, wird klar, dass die Arbeitshäuser sich bei weitem nicht selbst erhalten konnten. Dies wird vor allem verständlich, da diverse Zahlungen an angestellte Insassen und Insassinnen oder andere Arbeiten zu Gunsten der Institution nicht aufgelistet wurden.<sup>240</sup>

	Kent	Lancs	Norfolk	North- umberland	Oxford
Anzahl an Pfarren/Orten mit Einnahmen	409	652	691	513	284
Anzahl jener, die Material für die Arbeit der Bewohner [und Bewohnerinnen] kauften	167	71	144	9	31
Anzahl derer, die mehr ausgaben als eingenommen wurde	55	7	6	2	6
Anzahl derer, die mehr Profit als 50£ pro Jahr oder mehr machten.	16	15	13	1	6

Tabelle 1: Pfarren/Orte und ihre Ausgaben und Einnahmen durch das Arbeitshaus 1803<sup>241</sup>

Aus finanzieller Hinsicht erfüllte das Arbeitshaus vor der Reform 1834 somit kaum seine Anforderungen. Dennoch ist es schwer, ihm ein komplettes Versagen nachzusagen. Immerhin wurden vor allem jene, die kaum Chancen auf ein Überleben in Armut hatten, in diesem Haus versorgt. Kritik gab es allerdings natürlich zuhauf, weshalb der Bericht der *Poor Law Commissioners* für eine Reformierung der sogenannten *unreformed workhouses*<sup>242</sup> sorgte.

<sup>238</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 27.

<sup>239</sup> Taylor, *The unreformed Workhouse*, 69.

<sup>240</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 27; Taylor, *The unreformed Workhouse*, 69-70.

<sup>241</sup> Tabelle 1: entnommen aus Taylor, *The unreformed Workhouse*, 69, übersetzt von Eichinger (Wien 2015).

<sup>242</sup> Vgl. Taylor, *The unreformed Workhouse*, 57-84.

## 5. Arbeitshäuser nach 1834

Mit dem Armenrechtsbericht 1834 entwickelte sich eine neue Idee bezüglich des Armenrechts und somit auch der Arbeitshäuser. So zielten die Verfasser dieses Berichts auf eine Reform des Armenrechts in einer Form der „administrativen Instrumentalisierung“<sup>243</sup>. Diese Reform hatte Einflüsse in alle Bereiche des Arbeitshauses, sei es seine Absicht, die Art, wie es geführt wurde, oder das Leben darin.

### 5.1. Strukturwechsel des Arbeitshauses

Das Armenrecht sollte nach 1834 zwar weiter bestehen bleiben, doch sollte die frühere Intention des „setting the poor to work“ auf ein „dispauperizing the able-bodied“<sup>244</sup> abgeändert werden. Um dies zu erreichen sollte das „biopolitische Abstandsgebot“<sup>245</sup> (oder *less-eligibility* System) eingesetzt werden.<sup>246</sup> Neben der Einführung des Prinzips der *less-eligibility* sollten weitere Schritte getätigt werden, um die Menschen von den Arbeitshäusern fern zu halten. So wurde die Abschaffung der Outdoor Relief, also „die Beseitigung der gesetzlichen Unterstützung außerhalb des Arbeitshauses“<sup>247</sup> durch den Report verlangt. Zusätzlich sollte die Einrichtung auch reformiert werden. Eine Umstrukturierung des Systems sollte eine Verbesserung der Lage bewirken. Diese Neuordnung beinhaltete „den Aufbau eines landesweiten Systems wohl geordneter Arbeitshäuser“.<sup>248</sup>

Mit Hilfe dieser landesweiten Einteilung, sollten die bisherigen Arbeitshäuser unter lokaler Verwaltung einheitlich geordnet werden. Diese Normierung der Arbeitshäuser wäre somit ein Hilfsmittel um zwischen Armen und Arbeiter bzw. Arbeiterinnen zu unterscheiden. Der sogenannte *Workhouse Test* sollte mit dem „Prinzip der freiwilligen Selbstunterwerfung“ diese Unterscheidung gewährleisten, da nur Menschen, die keinen anderen Ausweg sehen, am Eingang des Arbeitshauses, dieser Art der Armenunterstützung zustimmen würden.<sup>249</sup>

Da das Arbeitshaus aufgrund der eingeschränkten Lebensbedingungen eine unliebsame Wahl darstellte, wäre es ein Grund für die Armen gewesen, welche arbeitsfähig waren, sich gegen dieses Haus zu entscheiden. Die attraktive Alternative zu dem Arbeitshaus wäre, sich als

---

<sup>243</sup> Matthias Bohlender, *Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens* (Weilerswist 2007) 312.

<sup>244</sup> Bohlender, *Metamorphosen*, 312.

<sup>245</sup> Bohlender, *Metamorphosen*, 313.

<sup>246</sup> Vgl. Bohlender, *Metamorphosen*, 312-313.

<sup>247</sup> Bohlender, *Metamorphosen*, 314.

<sup>248</sup> Bohlender, *Metamorphosen*, 314.

<sup>249</sup> Vgl. Bohlender, *Metamorphosen*, 316.

arbeitende „unabhängige Lohnarbeiter, in moralische und ökonomische Subjekte der Marktgesellschaft zu verwandeln“<sup>250</sup>. Das Arbeitshaus sollte somit nicht nur als institutionelle Armenunterstützung dienen, sondern die arbeitsfähigen Armen zur Arbeit anregen.<sup>251</sup>

Mit der Einsetzung einer Zentralbehörde wurde die Idee der landesweiten Uniformierung der Arbeitshäuser durchgeführt. Durch sie wurden 6.841 Gemeinden zu 187 Verwaltungsbezirken zusammengefügt.<sup>252</sup> Das brachte auch mit sich, dass die Arbeitshäuser nicht mehr auf lokaler Ebene geführt wurden. Sie wurden zu Institutionen eines Verwaltungsbezirkes. Häuser für 20-50 Personen, wie sie in den 1770er Jahren üblich waren, wurden dadurch zu klein. Um für die Armen eines Verwaltungsbezirkes sorgen zu können, wurden größere Häuser gebaut, die um die 250 Bewohner und Bewohnerinnen fassen konnten.<sup>253</sup>

Dennoch gab es einige Unions, welche die neuen Formen des Arbeitshauses nicht annehmen wollten und weiterhin die ursprüngliche Verwaltung behielten bzw. gar keine Häuser als Armenunterstützung anboten.<sup>254</sup> Inspektorate sollten daher Pfarren bzw. Verwaltungsbezirke zur Einsicht bringen, dass das neue System profitabler wäre. In diesem Sinne wurden 1835 *Assistant Commissioners* eingesetzt, welche die Großgrundbesitzer zu einem Verwaltungsbezirk zusammenschließen sollten. So lag es häufig an persönlichen Neigungen, wie die Unions zusammengesetzt wurden und somit auch wo die Arbeitshäuser errichtet wurden. Armen konnte dadurch ein weiter Weg bis zur nächsten Einrichtung bevorstehen.<sup>255</sup>

Durch den Einsatz der *Commissioners* wurden vor allem um 1840 neue Arbeitshäuser errichtet. So wurden für 271 Verwaltungsbezirke Pläne für solche Häuser erstellt. Es wurden aber nicht nur neue Gebäude gebaut, sondern auch alte wiederverwendet. So gab es 85 Unions in denen alte Arbeitshäuser umgebaut, und 34 in denen Gebäude zugekauft wurden. Die Kosten für diese Bauvorhaben bzw. Zukäufe wurden allerdings bis 1865 von den Pfarren des Verwaltungsbezirks gezahlt, was in einer Unwilligkeit der steuerzahlenden Bevölkerung resultierte.<sup>256</sup>

Im Süden und Osten des Landes konnte gleichzeitig allerdings auch ein Rückgang der Arbeitshäuser vermerkt werden. In den 20 Jahren von 1830 bis 1850 sank die Zahl von 2,150 auf 750. Diese Abnahme bedeutete allerdings keineswegs, dass auch die mögliche

---

<sup>250</sup> Bohlender, *Metamorphosen*, 321.

<sup>251</sup> Vgl. Bohlender, *Metamorphosen*, 321.

<sup>252</sup> Bohlender, *Metamorphosen*, 322.

<sup>253</sup> Driver, *Power and pauperism*, 66.

<sup>254</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 30.

<sup>255</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 36-37.

<sup>256</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 51.

Unterstützung verringert wurde. Durch die neuen, größer gebauten Institutionen, konnten 10-mal mehr Menschen in einem Arbeitshaus untergebracht werden als zu vor.<sup>257</sup>

Diese unglaubliche Größe der neuen Arbeitshäuser vor allem im Norden Englands, welche gut und gern mit der Größe von Rathäusern mithalten konnten, machte die Einrichtung allerdings sehr anfällig für schlechte Zeiten. Da im Norden die Gefahr vor Aufständen zu präsent war, wurde die Unterstützung außerhalb einer Institution nicht eingeschränkt, und somit konnten die Arbeitshäuser nur schwer erhalten werden. Institutionelle Unterstützung war das Erste, das zu solchen Zeiten weniger Geld zugeteilt bekam, wodurch auch die Armenaufseher und Armenaufseherinnen der Institutionen litten und eventuell ihren Frust an den Bewohnern und Bewohnerinnen ausließen.<sup>258</sup>

Im Norden und Süden Englands wurde also auf unterschiedliche Weise auf die Umstellung des Armenrechts reagiert. Dennoch sollte die „Normierung von gesellschaftlichen Lebenslagen“<sup>259</sup> weitergeführt werden. Eine „zentrale Kontrollbehörde“ (*Central Board of Control*) sollte dafür sorgen, dass die Verwaltung der Armenunterstützung und somit auch der Arbeitshäuser einheitlich gesteuert wurde.<sup>260</sup> Der Armenrechtsbericht von 1834 sah in Bezug auf diese Kontrollbehörde und die Arbeitshäuser folgende Punkte vor:

- „Die Arbeitshäuser nach den Vorgaben der Kontrollbehörde zu führen, d.h. a) ein einheitliches Maximum des Pro-Kopf-Verbrauchs innerhalb des Arbeitshauses festzulegen und b) die Arbeitshäuser nach Maßgabe der folgenden Klassifizierung in vier separate Bereiche einzuteilen: 1. Alte und Schwache, 2. Kinder, 3. arbeitsfähige Frauen, 4. arbeitsfähige Männer.
- Die Arbeitshausverwaltung nach den Vorgaben der Kontrollbehörde auszurichten, d.h. ein einheitliches Buchführungssystem einzuführen und die Leitung des Arbeitshauses (master and matron) wie des Bezirks (clerk, treasurer, medical officer) von professionellen und bezahlten Beamten durchführen zu lassen. Die Entscheidung über deren Befähigung, Einstellung und Entlassung liegt in den Händen der Kontrollbehörde.“<sup>261</sup>

Ein wichtiger und sehr einflussreicher Punkt der Aufgaben der Kontrollbehörde, war dafür zu sorgen, dass eine Klassifizierung der Armen stattfand. Diese Klassifizierung hatte nicht nur

---

<sup>257</sup> Vgl. King, Poverty and welfare, 229.

<sup>258</sup> Vgl. Crowther, The Workhouse System, 50-51.

<sup>259</sup> Bohlender, Metamorphosen, 318.

<sup>260</sup> Vgl. Bohlender, Metamorphosen, 318.

<sup>261</sup> Bohlender, Metamorphosen, 319.

Einfluss auf die Architektur der Arbeitshäuser, sondern vor allem auch wieder abschreckenden Charakter. Besonders wichtig war, dass Männer und Frauen in getrennten Bereichen lebten. Dadurch wurde es allerdings auch alltäglich, dass verheiratete Paare beim gemeinsamen Eintritt in das Arbeitshaus getrennt wurden.<sup>262</sup>

Während die oben angeführten Aufgaben der Kontrollbehörde eine Einteilung in zwei Gruppen vorsah, legte 1842 der *Commissioners' Workhouse Rules Order* eine Einteilung von minimal sieben Gruppen fest: „aged and infirm men, able-bodied men over fifteen years of age, boys between seven and fifteen, aged and infirm women, able-bodied women over fifteen, girls between seven and fifteen, and children under seven“.<sup>263</sup> Diese Aufteilung sollte zum ersten zu einem angemessenen Umgang mit den Bewohnern und Bewohnerinnen führen. Zweitens sollten arbeitsfähige Menschen dadurch von der freiwilligen Arbeitslosigkeit abgeschreckt werden und drittens sollte es zur Abwehr der unsittlichen Anpassung an vorbildlose Armenunterstützungsempfänger oder –empfängerinnen dienen. Hier wurde auch die Trennung von Kindern und Erwachsenen hochgehalten um Waisenkinder vom schlechten Einfluss der Armen fernzuhalten.<sup>264</sup>

Zur Erlangung einer Trennung der Gruppen, wurde der Plan erstellt, Arbeitshäuser für jede Kategorie zu erstellen. Da diese Idee allerdings aufgrund der Entfernungen der einzelnen Gebäude zu einander und der enormen Kosten bald wieder unterging, wurde doch auf das Prinzip der sogenannten „*mixed workhouses*“ zurückgegriffen.<sup>265</sup>

Um die Trennung der Armengruppen dennoch zu erreichen, wurde die Architektur der Arbeitshäuser so gewählt, dass die einzelnen Personengruppen sich nicht bzw. nur kaum begegnen konnten.<sup>266</sup> In den Worten der Kommissionäre: „This separation [...] must be entire and absolute between the sexes, who are to live, sleep and take their meals in totally distinct and separate parts of the building, with an enclosed yard for each.“<sup>267</sup> Die Isolierung der Menschengruppen wurde zwar von den Kommissionären vorgeschrieben, doch oblag es

---

<sup>262</sup> Vgl. Driver, Power and pauperism, 64.

<sup>263</sup> Vgl. Driver, Power and pauperism, 64. Driver spricht von einem Workhouse Rules Order im Jahr 1842. Die Guardians of the Poor of the Newcastle under Lyme Union erhielten allerdings schon 1840 einen Workhouse Rules Order in welchem die angeführten Gruppen angegeben und verlangt wurden. Vgl. *Poor Law Commission, Workhouse Rules relating to the Newcastle under Lyme Poor Law Union (1840)*, MH 12/11363/178 National Archives. online unter <<http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink>> (13. Februar 2015) 2.

<sup>264</sup> Vgl. Driver, Power and pauperism, 65.

<sup>265</sup> Vgl. Trevor May, *The Victorian Workhouse* (Oxford 2013) 11.

<sup>266</sup> Anne Crowther, Health Care and Poor Relief in Provincial England. In: Ole Peter Grell, Andrew Cunningham, Robert Jütte (Hg.), *Health Care and Poor Relief in 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> Century Northern Europe* (Burlington 2002) 213.

<sup>267</sup> *Poor Law Commissioners* zit. nach: Longmate, *The Workhouse*, 89.

schlussendlich jeder individuellen Aufsichtsbehörde zu entscheiden, welches Design durchgesetzt werden sollte.<sup>268</sup>

Schon im ersten Jahresbericht der Armenrechts-Kommissionäre wurden mögliche Pläne für die Arbeitshäuser vorgestellt. Die meisten dieser Designs stammten von Sampson Kempthorne (1809-73). Kempthorne wurde allerdings nachgesagt, dass er seine Arbeitshauspläne von amerikanischen Gefängnishäusern abgeschaut hätte bzw. diese sehr an die Pläne des Panoptikum Jeremy Benthams anlehnte.<sup>269</sup>

Jeremy Bentham startete Ende des 18. Jahrhunderts den Versuch „dem Pauperismus einen eigenen und eigenständigen Raum zuzuweisen – abgekoppelt vom produktiven Regime der Freiheit einerseits und unterschieden vom Regime der Sicherheit andererseits“.<sup>270</sup> In diesem Sinne begann er schon 1785 das Panoptikum mit Unterstützung seines Bruders zu entwerfen. Während die namensgebende panoptische Bauweise, also die Tatsache, dass man alles überwachen konnte, Überwachungshäusern wie zum Beispiel Arbeitshäusern oder Hospitälern zugutekommen sollte, dürfte Bentham eine innovative Gestalt der Strafvollzugsanstalt im Sinne gehabt haben.<sup>271</sup> Laut Michel Foucault sei das Panoptikum

„[...] eine Maschine zur Scheidung des Paares Sehen/Gesehenwerden; im Außenring wird man vollständig gesehen, ohne jemals zu sehen; im Zentralurm sieht man alles, ohne je gesehen zu werden. Diese Anlage ist deswegen so bedeutend, weil sie die Macht automatisiert und entindividualisiert.[...]“<sup>272</sup>

Aufgrund des Vergleichs der Kempthorne'schen Designs mit Benthams Panoptikum ist es auch nicht verwunderlich, dass George Gilbert Scott seine Entwürfe später als „a set of ready-made designs of the meanest possible character“<sup>273</sup> beschrieb. Zusätzlich wurde kritisiert, dass die Entwürfe der Armut ein Stigma der Kriminalität verliehen. Durch diesen gefängnisähnlichen Aufbau wurden Arbeitshäuser nun auch mit der Bezeichnung „bastile“<sup>274</sup> vermerkt, welche erneut die angedeutete Kriminalität widerspiegelte.<sup>275</sup>

Nichtsdestotrotz übernahm Kempthorne die Entwürfe Benthams nicht komplett. Während Bentham von einem kreisförmigen Gebäude spricht, welches eine generelle Überwachung aller

---

<sup>268</sup> Vgl. Longmate, *The Workhouse*, 89.

<sup>269</sup> Vgl. May, *The Victorian Workhouse*, 9.

<sup>270</sup> Bohlender, *Metamorphosen*, 188.

<sup>271</sup> Vgl. Bohlender, *Metamorphosen*, 188-189.

<sup>272</sup> Bohlender, *Metamorphosen*, 189.

<sup>273</sup> G. Gilbert Scott, *Personal and professional recollections* (London 1879) 77.

<sup>274</sup> Driver, *Power and pauperism*, 59.

<sup>275</sup> Vgl. Driver, *Power and pauperism*, 59-61.

Winkel ermöglichen konnte, entwickelte Kempthorne eckige Arbeitshausdesigns. Im Prinzip können ihm zwei Entwürfe zugesprochen werden. Zum einen entwickelte er einen hexagonalen Entwurf. In diesem Entwurf waren alle sechs Seiten des Gebäudes in etwa 30m lang. Der innere Platz wurde durch ein Gebäude in Form eines Y weiter aufgeteilt. Um jeder Gruppe seinen eigenen Hof zu beschaffen, wurden diese Plätze weiter unterteilt.<sup>276</sup>

Natürlich stand die Trennung der einzelnen Gruppen nicht nur in der Architektur der Höfe im Mittelpunkt. Auch die Innenräume waren so angelegt, dass die Disziplin erhalten werden könne. So gab es getrennte Tagesräume für Frauen und Männer, Kinder bekamen ebenso eigene Abteilungen wie Kranke. Durch die Masterstube im Mittelpunkt des Y-Gebäudes konnte die Trennung und somit vor allem die Ordnung in allen Bereichen des Arbeitshauses überblickt werden.<sup>277</sup>

Ein weiterer Entwurf Kempthornes stellte ein kreuzförmiges Gebäude dar, das von einem quadratischen Gebäude umrandet wurde. Somit wurden wiederum geteilte Höfe geschaffen. Zusätzlich gab es ein Gebäude an der Vorderseite des Arbeitshauses, welches als Auffangzentrum der Armen diente. Quadratische Bauformen wurden mit der Zeit am bekanntesten und somit am häufigsten mit den Arbeitshäusern in Verbindung gebracht.<sup>278</sup> Im Vergleich zu Benthams Panoptikum muss allerdings angenommen werden, dass Kempthornes Entwürfe keine universelle Überwachung zuließen, da durch die eckige Bauweise uneinsehbare Winkel entstanden sein dürften.

Eine dritte Idee der Arbeitshausplanung stammte nicht von Kempthorne sondern von Francis Head, einem der *Assistant Commissioners*. Sein Plan ähnelte irischen Arbeitshäusern, und sollte 500 Personen fassen können. Kempthornes Pläne waren im Gegensatz dazu für 200-500 gedacht.<sup>279</sup> Heads Entwurf war um einiges einfacher gestrickt als die eben erwähnten. Es handelte sich um einen rechteckigen Bau. Während die anderen Entwürfe getrennte Höfe innerhalb des Gebäudes hatten, befanden sich hier getrennte Höfe für Frauen und Männer außerhalb des Gebäudes. Auch dieser Entwurf musste Kritik einstecken, da er nicht für Kranke und Kinder geeignet gewesen wäre.<sup>280</sup>

Durch den Fokus auf die Trennung der einzelnen Armengruppen, kam es allerdings dazu, dass die Raumanordnung problematische Folgen für die Bewohner und Bewohnerinnen

---

<sup>276</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 61; *Longmate*, The Workhouse, 89; *Bohlender*, Metamorphosen, 323.

<sup>277</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 61; *Longmate*, The Workhouse, 89.

<sup>278</sup> Vgl. *Longmate*, The Workhouse, 92-93.

<sup>279</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 59; *Bohlender*, Metamorphosen, 324.

<sup>280</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 59.

hatte. So war es für Kranke und Gebrechliche kaum möglich ihre Zimmer zu verlassen, wenn diese im 1. Stock angesiedelt waren. Müttern im Wochenbett ging es ähnlich, da sie im obersten Stock untergebracht waren. Zusätzlich gab es in den meisten Arbeitshäusern Platzmangel. Wie ein Bericht darstellt wurde 300 Menschen in einem Arbeitshaus gleich viel Platz geboten, wie in einem Londoner Spital kaum 45 Personen.<sup>281</sup>

Schon alleine die Architektur deutet also darauf hin, dass das Leben in Arbeitshäusern ungemütlich und wenig erstrebenswert war. Im Sinne der *Poor Law Commissioners* schien dieser Effekt definitiv gewollt.

## 5.2. Administration

Zum Teil wurde das Prinzip der Administration eines Arbeitshauses schon erläutert. Dennoch wird in diesem Abschnitt genauer darauf eingegangen. Grundsätzlich gibt es drei größere Ebenen der Administration; Die *Armenrechtskommission* (zentrales Autoritätsorgan), *Board of Guardians* (auf lokaler Ebene) und Arbeitshausangestellte.

Die oberste Instanz der Verwaltung eines Arbeitshauses stellte die *Armenrechtskommission* in London. Dieses Organ wurde allerdings 1847 vom *Poor Law Board* abgelöst. Wie schon erwähnt, war es die Aufgabe dieser Verwaltungseinheit die Ordnung des Armenrechts herzustellen und somit Regelungen für die Aufnahme und das Leben in den Einrichtungen aufzustellen.<sup>282</sup>

Um auch auf lokaler Ebene eine Kontroll- bzw. Verwaltungsinstanz zu haben, wurde der *Board of Guardians*, also eine Behörde von Armenpflegern und Armenpflegerinnen, eingesetzt. Diese Behörde fungierte als Zwischenstation oder auch Informationsinstrument zwischen der obersten Instanz der Armenrechtskommission und den ausführenden Kräften im Arbeitshaus. Angeblich versuchten diese auch immer wieder, die meist strengen Anforderungen durch die Armenrechtskommission abzuschwächen, sollten diese nicht erreichbar sein.<sup>283</sup>

Die Zusammenstellung dieser Behörde war allerdings nicht willkürlich. Durch eine Wahl wurden die Armenaufseher und Armenaufseherinnen berufen. Zu Beginn wurden sie aus den Reihen der Bauern und Bäuerinnen, sowie der Händler und Händlerinnen bestimmt. Dadurch wurde oft der Fokus auf die Finanzen der Arbeitshäuser gelegt. Obwohl aus diesen Reihen auch

---

<sup>281</sup> Vgl. Longmate, *The Workhouse*, 90.

<sup>282</sup> Vgl. Hopkins, *A Social History*, 135; Peter Higginbotham, *Life in a Victorian Workhouse from 1834 to 1930* (Gloucestershire 2011), 24.

<sup>283</sup> Vgl. Higginbotham, *Life in a Victorian Workhouse*, 24: *May*, *The Victorian Workhouse*, 14.

Frauen in dieses Amt gewählt werden durften, dauerte es bis 1875, dass in Kensington die erste Frau zur Armenaufseherin erklärt wurde. Noch länger dauerte es bis auch Armenaufseher und Armenaufseherinnen der Arbeiterklasse ausgewählt werden durften und schlussendlich auch gewählt wurden, was erstmals 1892 stattfand.<sup>284</sup>

Als gewählter Armenaufseher oder gewählte Armenaufseherin durfte man sich nicht zurücklehnen, da diese Arbeit „most time-consuming“<sup>285</sup> und dadurch auch nicht sehr anreizend war. Zu Beginn des neuen Armenrechts mussten sie sich zu wöchentlichen Meetings zusammentreffen. Später wurden diese Treffen allerdings erweitert. „A large union usually had a house committee for workhouse management, a series of relief committees to interview applicants, a boarding-out committee in charge of children in foster-homes, a finance committee and a number of ad hoc committees.“<sup>286</sup> All diese Komitees unter einen Hut zu bringen, erforderte vermutlich eine immense Organisationsleistung.

Für das eben erwähnte *boarding-out committee in charge of children in foster-homes* waren meist Armenaufseherinnen zuständig. Generell kann erkannt werden, dass mit dem Einsatz von Frauen im *Board of Guardians*, die Interessen für sogenannte „Frauenthemen“ anstiegen. Ihnen wurden Themen wie Kinderversorgung, Frauenarmut, sowie die Versorgung der Kranken ans Herz gelegt, bzw. setzten so manche Armenaufseherinnen sich für diese Gruppen vermehrt ein. So bestand Mrs Jane Elizabeth Senior, jene Frau, die 1875 als erste Frau in diesen Ausschuss gewählt wurde<sup>287</sup>, darauf, dass „large institutions demoralized children“.<sup>288</sup> Mit diesen Worten ging sie schon 1873 gegen große Baracken-Schulen an und war damit nicht die einzige Frau, die sich für ein besseres Leben der Kinder einsetzte.<sup>289</sup>

Die nächste, und somit die oberste der ausführenden Instanzen eines Arbeitshauses stellten *Master* und *Matron* (Hausherr und Hausherrin) dar. Dieses Paar, welches meist auch ein Ehepaar war, war somit für die Einrichtung an sich zuständig. Ihre Aufgaben wurden, so wie die meisten Aspekte der Arbeitshausregelungen, genau festgelegt.<sup>290</sup> Was hier noch einfach klingt, wird bei einem genaueren Blick auf die zahlreichen Verpflichtungen des Hausherrn und der Hausherrin zu einer anspruchsvollen und zeitintensiven Herausforderung.

---

<sup>284</sup> Vgl. May, *The Victorian Workhouse*, 14; Crowther, *The Workhouse System*, 77.

<sup>285</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 75.

<sup>286</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 75.

<sup>287</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 77.

<sup>288</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 77.

<sup>289</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 77-78.

<sup>290</sup> Vgl. Higginbotham, *Life in a Victorian Workhouse*, 24.

Hier sollen nur einige der insgesamt 24 Punkte der „Workhouse Rules“ genannt werden.<sup>291</sup>

“DUTIES OF THE MASTER:

XXXI. The following shall be the duties of the Master of the workhouse: -

1. To admit paupers into the workhouse, in obedience to the orders specified in Article I, and also every person who shall appear to him to require relief through any sudden or urgent necessity, and to cause every pauper upon admission to be examined b the medical officer.
2. To cause the male paupers above the age of seven years, upon admission, to be examined, cleansed and clothed, and to be placed in the wards appropriated to the classes to which they appear to belong.
3. To enforce industry, order, punctuality, and cleanliness, and the observance of the several Regulations herein contained, b the paupers in the workhouse and by the several officers, assistants and servants, therein employed.
4. To read prayers to the paupers before breakfast, and after supper every day, or cause them to be read.
6. To provide for and enforce the employment of the able-bodied paupers during the whole of the hours of labour [...]”<sup>292</sup>
- “23. To report all matters of interest or importance relative to the workhouse, as the same shall occur, to the Visiting Committee and to the Board of Guardians to inform them of the state of the workhouse in every department [...]”<sup>293</sup>

Es kann also erkannt werden, dass die Aufgaben des Hausherrn sehr weitläufig waren. Während die Pflichten sich als sehr umfangreich erwiesen, blieb das Gehalt allerdings vergleichsweise niedrig und auch Aussichten auf eine Pension waren bis 1896 nicht gegeben.<sup>294</sup> Im 1870 veröffentlichten Werk „A Guide to the construction and management of Workhouses“<sup>295</sup> wird treffend erläutert, dass das Leben für Hausherr und Hausherrin in einem Arbeitshaus, ähnlich wie das der Armen, kein Vergnügen war, sondern dieses Haus von jeder Person vieles abverlangte:

---

<sup>291</sup> Vgl. *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink> (13. Februar 2015) 4-5.

<sup>292</sup> *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink> (13. Februar 2015) 4.

<sup>293</sup> *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink> (13. Februar 2015) 5.

<sup>294</sup> Vgl. *May*, *The Victorian Workhouse*, 15.

<sup>295</sup> Vgl. Edward *Smith*, *A Guide to the construction and management of workhouses; together with the consolidated order as amended by subsequent orders of the poor law board (London 1870)*, online unter [http://books.google.at/books?id=oIMIAAAAQAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q&f=false](http://books.google.at/books?id=oIMIAAAAQAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false) (19. Dezember 2014).

„ [A master] should devote the whole of his time to the discharge of his duties, and he cannot be an efficient officer if he devote himself to pleasures or even to duties away from the workhouse”.<sup>296</sup>

Die oben genannten Pflichten waren nun nur jene des Hausherrn. Seine Frau bzw. die Hausherrin, hatte jedoch kaum weniger Aufgaben im Arbeitshaus zu erledigen. Im Grunde wurden die Pflichten des Hausherrn geteilt, wobei sich der Hausherr um die männliche Bewohnerschaft kümmerte und die Hausherrin die Kontrolle über die weiblichen Bewohnerinnen innehatte. Zwar hatte der Master ein paar allgemeine Aufgaben mehr, doch dürfte auch der Tag der Hausherrin mit 12 auferlegten Aufträgen vollgefüllt gewesen sein.<sup>297</sup>

Hausherr und Hausherrin hatten offensichtlich nicht die alleinige Verantwortung in dieser Institution. Zusätzlich wurde von der Armenrechtskommission festgelegt, dass es weitere Beamte und Beamtinnen in einem Arbeitshaus geben müsse. Diese mussten von der Kommission abgesegnet werden und auch dem örtlichen Seelsorger, somit der Diözese, genehm sein.<sup>298</sup>

Die Arbeitshäuser sollten daher zusätzlich zu Hausherr und Hausherrin mit einem Seelsorger, einem Lehrer, einer Lehrerin, einem Amtsarzt und einem Pförtner ausgestattet sein. Außerdem konnten so viele weitere Assistenten und Assistenten sowie Bedienstete angestellt werden „[...] as the Guardians shall deem necessary for the efficient performance of the duties required to be discharged therein.”<sup>299</sup>

Zu den Aufgaben der zusätzlichen Angestellten des Arbeitshauses, wird in späteren Abschnitten eingegangen. Deutlich wird allerdings schon jetzt, dass ein Arbeitshaus eine enorme administrative Herausforderung darstellte und damit eine Vielzahl bezahlter Bedienstete mit sich brachte, was sich wohl oder übel auf die Ausgaben der neuen Regelungen der institutionellen Unterstützung ausgewirkt haben dürfte.

---

<sup>296</sup> *Smith*, A Guide to the construction and management of workhouses, 100, online unter <[http://books.google.at/books?id=oIMIAAAQAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q&f=false](http://books.google.at/books?id=oIMIAAAQAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false)> (19. Dezember 2014).

<sup>297</sup> Vgl. *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <<http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink>> (13. Februar 2015) 5; *Higginbotham*, Life in a Victorian Workhouse, 24.

<sup>298</sup> Vgl. *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <<http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink>> (13. Februar 2015) 4.

<sup>299</sup> *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <<http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink>> (13. Februar 2015) 4.

Die Ordnung des Arbeitshauses unterlag allerdings nicht nur der Aufsicht durch diverse Aufsichtspersonen. Ein weiteres, schon vielfach erwähntes, Element der Ordnungserhaltung stellte die Klassifizierung der Bewohner und Bewohnerinnen des Arbeitshauses dar.

“CLASSIFICATION OF PAUPERS:

IX. The paupers, so far as the workhouse admits thereof, shall be classed as follows, subject nevertheless to such arrangements as the Board of Guardians may deem necessary with regard to the inmates of the sick ward: -

1. Men infirm through age or any other cause.
2. Able-bodied men, and youths above the age of thirteen years.
3. Boys above the age of seven years, and under that of thirteen.
4. Women infirm through age or any other cause.
5. Able-bodied women, and girls above the age of sixteen years.
6. Girls above the age of seven years, and under that of sixteen.
7. Children under seven years of age.”<sup>300</sup>

Mit dieser Einteilung sollte garantiert werden, dass die Vorstellung von Disziplin auch durchgeführt würde. Zusätzlich wurde den Kommissionären nachgesagt an Malthus‘ *Populationsprinzip* festzuhalten und so durch eine Trennung der Geschlechter eine Fortpflanzung jener, die es sich nicht leisten könnten, zu verhindern.<sup>301</sup>

Die tatsächliche Trennung der einzelnen Gruppen sollte durch die besagte besondere Architektur der Arbeitshäuser bewerkstelligt werden.

“X. To each class shall be assigned by the Board of Guardians that ward or separate building and yard which may be best fitted for the reception of such class, and in which the paupers belonging thereto shall respectively remain, without communication with those of any other class.”<sup>302</sup>

Trotz der Aufteilung in spezielle Bereiche des Gebäudes, kann, zumindest in manchen Bereichen, die vollzogene Teilung nicht als ausreichend angesehen werden. Obwohl Kranke von den Gesunden getrennt wurden, gab es keine Binnendifferenzierung in dieser Gruppe. Geisteskranke sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten wurden somit gemeinsam mit

---

<sup>300</sup> *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink> (13. Februar 2015) 2.

<sup>301</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 42.

<sup>302</sup> *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink> (13. Februar 2015) 2.

leicht Kranken untergebracht. Auch schwangere Frauen bekamen keine Sonderbehandlung in diesen Bereichen.<sup>303</sup>

Das größte Problem für die Öffentlichkeit stellte allerdings die Trennung der Ehepaare dar. Zum einen, sollte diese Trennung, laut Armenrechtskommission, die ideale Lösung für die Ehemänner darstellen um ihre Familien zu unterstützen, zum anderen diente natürlich auch das Wissen einer geistigen sowie auch körperlichen Trennung des Ehepartners als Abschreckung zur Bewerbung für ein Arbeitshaus.<sup>304</sup>

Da die Wahrscheinlichkeit einer Fortpflanzung bei älteren Ehepaaren kaum gegeben war, konnte die Armenaufsicht ihnen die Trennung erlassen, sodass ältere Ehepaare in sogenannten „married quarters“ zusammen leben durften.<sup>305</sup> Wie Crowther darlegt, betraf dieses Problem allerdings nur eine geringe Zahl der Arbeitshausbewohner. Alle Ehepaare in der Einrichtung ergaben Anfang 1851 nur 5% aller Bewohner und Bewohnerinnen.<sup>306</sup> Dieser sehr geringe Anteil könnte auf Armenaufseher und Armenaufseherinnen zurückzuführen sein, die gute Arbeit in der Abschreckung der Ehepaare geleistet hätten bzw. ihnen Outdoor Relief zugesagt hätten.<sup>307</sup>

Durch die Trennung der einzelnen Gruppen, hatten diese auch ihre eigenen Erlebnisse in den Arbeitshäusern. Wie die Klassen ihren Aufenthalt in dieser Institution verbrachten, wird in späteren Abschnitten besprochen.

### 5.3. Alltag

Der Alltag des Arbeitshauses war genauso strikt festgelegt wie die Aufsicht über die Institution und die Klassifizierung innerhalb. Wie die folgenden Seiten zeigen, gab es wohl kaum Platz für Zufälle und eigenständiges Handeln wurde ungern gesehen. Die nächsten Abschnitte demonstrieren, dass die strenge Regelung des typischen Arbeitshaus-tages alle Bereiche des Lebens betraf, beginnend mit dem Einzug in die Einrichtung, über die Nahrung bis hin zum gesamten Tagesablauf. Den Regeln aber auch der Ahndung von Verstößen, wird ebenfalls Achtung geschenkt, da diese die Härte des Arbeitshauses unterstreichen.

---

<sup>303</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 42.

<sup>304</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 42.

<sup>305</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 43.

<sup>306</sup> Vgl. *Fourth Report PLB*, PP 1852 (1461) xxiii, 106-7, zit. nach: Crowther, *The Workhouse System*, 43.

<sup>307</sup> Vgl. M. Rose, *The allowance system under the New Poor Law* (Ec. Hist. Rev. 1966) zit. nach: Crowther, *The Workhouse System*, 42.

### 5.3.1. Aufnahme

„Irrespective of their place of settlement, all paupers in urgent distress had to be relieved at any workhouse to which they applied, and they must be aided until they could be returned to their place of origin”<sup>308</sup>

Auch wenn diese Regel nicht schon 1834 klar im neuen Armenrecht verankert war, wurde sie 1837 nachträglich von der Armenrechtskommission gefestigt. So sollte niemanden in Not eine Nacht im Arbeitshaus verwehrt werden.<sup>309</sup>

Trotz aller Humanität, was diesen Anspruch betrifft, musste dennoch auch die Aufnahme der Unterstützungsanwärter und -anwärterinnen eine gewisse Ordnung haben und nach einem klaren Schema ablaufen. Grundsätzlich war es erst einmal die Aufgabe der Armen um Unterstützung anzusuchen. Dies konnte auf folgende Weisen geschehen:

“ADMISSION OF PAUPERS.

I. Every pauper who shall be admitted, either upon the first or any subsequent admission into the workhouse of the said Union, shall be admitted in some one of the following modes only, that is to say: -

By a written or printed order of the Board of Guardians, signed by their Clerk.

By a provisional order in writing, signed by an overseer, or relieving officer.

By the master of the workhouse, without any such order, in case of any sudden or urgent necessity.”<sup>310</sup>

Mit diesen generellen Arbeitshausregeln, sollte die Aufnahme von statten gehen. Sollte ein Mann allerdings die Bürde der Einrichtung auf sich nehmen wollen, um die Familie davor zu beschützen, ging das nicht. Eine Familie musste als geschlossene Gruppe aufgenommen, sowie entlassen werden.<sup>311</sup>

Vor der endgültigen Aufnahme in der Einrichtung, hatte der bzw. die Ansuchende die Möglichkeit, das ihm eröffnete Angebot des Arbeitshauses abzulehnen. Sollte dieses geschehen, waren die Armenaufseher und Armenaufseherinnen trotz oben angesprochener

---

<sup>308</sup> Crowther, The Workhouse System, 33.

<sup>309</sup> Vgl. Crowther, The Workhouse System, 33.

<sup>310</sup> Poor Law Commission, Workhouse Rules, online unter

<<http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink>> (13. Februar 2015) 2.

<sup>311</sup> Vgl. May, The Victorian Workhouse, 19.

Unterstützungsverordnung im Recht eine Unterstützung zur Gänze zu verweigern.<sup>312</sup> So wie bei der Aufnahme musste die gesamte Familie auch bei der Entlassung mitziehen.<sup>313</sup> Meist war die Entlassung eine Erleichterung für die Insassen und Insassinnen, da die Pfarre ihnen Arbeit besorgt hatte. Die Entlassung musste allerdings nicht unbedingt von der Administration des Hauses ausgehen. Eine weitere Möglichkeit war es, sich selbst zu entlassen. Dies konnte jederzeit geschehen, solange drei Stunden vor Auszug eine Benachrichtigung eingereicht wurde. Hierbei musste allerdings wiederum die ganze Familie ausziehen.<sup>314</sup>

Bei der tatsächlichen Aufnahme einer Familie oder auch einer Einzelperson wurde sie erst einmal von dem Portier in den *receiving ward* (Aufnahmestation) gebracht. Der Portier hatte hierbei die Möglichkeit nach unerlaubten Gegenständen bei den Männern zu suchen. Generell galt, dass der Besitz von persönlichen Gegenständen im Arbeitshaus für die Insassen und Insassinnen verboten wäre. Dinge nach denen vor allem gesucht wurde, waren Alkohol, Spielkarten oder etwas zum Lesen. Das einzige, das sie ihren Besitz nennen durften, war die Kleidung die sie bei der Aufnahme erhielten.<sup>315</sup>

In der Aufnahmestation wurden die Neuankömmlinge vom Amtsarzt untersucht und in eine der genannten Gruppen eingeteilt.<sup>316</sup> Somit war die Aufnahmestation der letzte Ort an dem sich die gesamte Familie noch einmal versammelt sah, bis sie wieder aus dem Arbeitshaus auszog. Nach der Einteilung wurden die Menschen gewaschen und ihre Kleidung wurde durch eigene Arbeitshauskleidung ausgetauscht,<sup>317</sup> um eventuelle Schädlinge oder andere Krankheitserreger zu entfernen.<sup>318</sup>

Die Kleidung der Arbeitshausbevölkerung konnte kaum als modische Erscheinung beschrieben werden. Trotz der Freiheit der Unions bei der Wahl des Stils und des Materials, dürften finanzielle Gründe, zu einer uniformen Arbeitshauskollektion geführt haben. Zusätzlich wurde somit auch das Zeichen gesetzt, dass der Träger oder die Trägerin dieser Kleidung ein Bewohner bzw. eine Bewohnerin eines solchen Hauses wäre.<sup>319</sup>

---

<sup>312</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 194.

<sup>313</sup> Vgl. *May*, *The Victorian Workhouse*, 19.

<sup>314</sup> Vgl. *Anne Digby*, *Pauper Palaces* (London 1978) 146.

<sup>315</sup> Vgl. *May*, *The Victorian Workhouse*, 19; *Crowther*, *The Workhouse System*, 194.

<sup>316</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 194.

<sup>317</sup> Vgl. *May*, *The Victorian Workhouse*, 20; *Crowther*, *The Workhouse System*, 194; *Longmate*, *The Workhouse*, 93.

<sup>318</sup> Vgl. *Longmate*, *The Workhouse*, 26.

<sup>319</sup> Vgl. *May*, *The Victorian Workhouse*, 20.

Trotz dieser unterschweligen Verleihung eines Markenzeichens, sollte die Kleidung nicht als Kleidung des Arbeitshauses erkannt werden. So sollte die aufgedruckte Marke der Union so angebracht sein, dass man sie nicht sehen konnte. Allerdings gab es immer wieder Wege, um auch diese Kleidung als Strafe zu verwenden. So gab es „*penal dres[ses]*“ zur Bestrafung, welche maximal zwei Tage getragen werden durften. In manchen Unions wurden sogar unverheiratete Frauen durch eine gelbe Uniform markiert. Diese gelbe Uniform verlieh ihrer Klasse den Namen „*canary wards*“.<sup>320</sup>

Egal welchen Stil, welches Material oder welche Farbe das Arbeitshaus wählte, die Kleidung blieb vorwiegend simpel. Während Männer im Prinzip nicht mehr als dicke Unterhemden, lange Hosen, Socken und ein Halstuch gegen die Kälte unter ihrer Überbekleidung hatten und bei extremen Bedingungen zusätzlich eine Jacke, gab es für Frauen ein Unterhemd und Strümpfe. Für den Kopf gab es eine Schute.<sup>321</sup> Trotz dieser Einfachheit, stellt King dennoch klar, dass die Kleidungsversorgung in den Arbeitshäusern bei weitem besser gewesen wäre, als für jene, die Unterstützung außerhalb der Institution erhielten.<sup>322</sup>

Die Kleidung und alles weitere, das im Zuge der Aufnahme und Entlassung auf die Armen zukam, zeigt deutlich, dass das Prinzip der *less-eligibility* von den Arbeitshäusern verinnerlicht wurde. Indes wird dadurch klar, dass der abschreckende Hintergedanke zur Gänze durchgezogen wurde.

### 5.3.2. Ernährung

Ein weiterer strikt festgelegter Punkt des Arbeitshausalltages und laut Crowther auch ein Part von „*exceptional interest*“<sup>323</sup> stellte die Ernährung dar. Durch die Einteilung der Arbeitshausinsassen in Gruppen, konnte auch die Essensvergabe differenziert werden. In anderen Worten, die Bewohner und Bewohnerinnen wurden je nach Gruppenzugehörigkeit einem anderen Ernährungsplan unterstellt. Vor allem Alter und Geschlecht spielten hierbei die größte Rolle. Die einfachste Nahrung wurde den arbeitsfähigen Insassen und Insassinnen zugeteilt.<sup>324</sup>

---

<sup>320</sup> May, *The Victorian Workhouse*, 20.

<sup>321</sup> Vgl. Longmate, *The Workhouse*, 93.

<sup>322</sup> Vgl. Steven King, *Kleidung und Würde. Über die Aushandlung der Armenunterstützung in England, 1800-1840*. In: Sylvia Hahn, Nadja Lobner, Clemens Sedmak (Hg.), *Armut in Europa 1500-2000* (Innsbruck/Wien/Bozen 2010) 82-99, 84.

<sup>323</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 213.

<sup>324</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 214.

„[...] the woman’s diet, continued to be used for children between seven and sixteen years of age, while children below seven years of age were dieted ,at discretion’, with the precise meaning of this phrase a matter of conjecture.”<sup>325</sup>

Generell ging es auch bei der Ernährung der armen Bevölkerung in den Arbeitshäusern darum, die außerhalb lebenden Armen nicht in das Arbeitshaus zu locken. Es sollte also nicht zu einer Großzügigkeit kommen, die ein Leben in dieser Institution verlockender gestalten sollte, als das Leben außerhalb. Die dauerhafte Anlehnung an das Minimum der Ernährungsnotwendigkeit, sowie die mangelhafte Qualität der Speisen sollte das erreichen.<sup>326</sup>

Da eben auch die Ernährung der Unterstützungsempfänger und –empfängerinnen im Arbeitshaus zentral geregelt sein sollte, konnten 1853 die Armenaufsichtsbehörde aus sechs Ernährungsplänen wählen, und diese in den Armenhäusern der Armenbezirke umsetzen. In diesen Plänen wurde vor allem die Menge der einzelnen Nahrungsmittel, die ein Mensch pro Woche erhalten sollte festgelegt.<sup>327</sup> “[...] [A]lmost all adopted one of the six model diets recommended by the Poor Law Board, which supplied 137 to 182 ounces of solid food a week.”<sup>328</sup>

“XVII. As soon as the Poor Law Commissioners shall have issued an order prescribing a dietary to be followed in the workhouse, the paupers of the respective classes shall be fed, dieted and maintained with the food and in the manner to be described in such dietary order, and in no other manner. Provided, however, that the medical officer may direct in writing such diet for any individual pauper as he shall deem necessary, and the master shall report such direction to the Board of Guardians, who shall, after conferring with the medical officer, sanction, alter, or disallow the same at their discretion.”<sup>329</sup>

In Bezug auf die Menge der Arbeitshausnahrung ist es unklar, ob diese nun tatsächlich schlechter als jene der auswärtig lebenden Armen war. Prinzipiell deuten die Ernährungspläne auf eine relative Großzügigkeit hin, da im Vergleich zu den 137-182 Unzen, ein freier Arbeiter bzw. eine freie Arbeiterin im Schnitt nur 122 Unzen feste Nahrung pro Woche zu sich nahm. Wie Crowther allerdings anführt, gäbe es eine Diskrepanz zwischen den Aufzeichnungen der

---

<sup>325</sup> *Crompton*, *Workhouse children*, 68.

<sup>326</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 214-215.

<sup>327</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 67, *Longmate*, *The Workhouse*, 93; *May*, *The Victorian Workhouse*, 22.

<sup>328</sup> *Longmate*, *The Workhouse*, 93.

<sup>329</sup> *Poor Law Commission*, *Workhouse Rules*, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink> (13. Februar 2015) 3.

Arbeitshäuser und der Realität. Zusätzlich gab es außerdem die Kritik, dass Gefängnisinsassen und Gefängnisinsassinnen besser ernährt wurden als Arbeitshausbewohner und -bewohnerinnen oder freie Arbeiter und Arbeiterinnen. Diese bekamen 292 Unzen feste Nahrung, was knapp die doppelte Nahrungsmenge ausmachte. Diese Kritik wurde zumindest für die Region von Kent bestätigt, wo schließlich eine Protestaktion zu einer Erhöhung der Brotanteile führte.<sup>330</sup>

Neben der Unklarheit der tatsächlichen Menge der Arbeitshausnahrung, ist es auch schwierig, die Qualität des Essens einzuschätzen. Aufgrund eines fehlenden Gesetzes bis 1872 wurden die Lebensmittel häufig so vermischt, dass die Einkaufspreise so niedrig wie möglich gehalten wurden.<sup>331</sup> Dies war vor allem problematisch, weil schon der energiereichste Ernährungsplan der königlichen Kommission ein Defizit von 29% des notwendigen Tagesbedarfs darstellte. Bei der Wahl des billigsten und energieärmsten Plans, welcher vorwiegend gewählt wurde, gab es sogar einen Mangel von 56%.<sup>332</sup> Bei der Vorstellung, dass die Speisen dann auch noch durch noch kalorienärmere und billigere Mischprodukte hergestellt wurden, wird ersichtlich, dass die Nahrung für die Insassen kaum ausreichend gewesen sein dürfte.

Zusätzlich zu dem schlechten Nährwert der Speisen, kam noch die Monotonie der Nahrung. Prinzipiell bestand das Essen aus Brot, Haferschleim, Talgpudding oder Erdäpfeln. Hie und da gab es Fisch oder Fleisch, sowie Suppe.<sup>333</sup> Neben der geringen Variation der Speisen wurde auch dafür gesorgt, dass das Essen so fade wie möglich schmeckte. „The workhouse diet was stripped of everything that made similar food acceptable to the poor; sometimes even salt was not offered at the table.“<sup>334</sup> Eine solche Einschränkung des Essens diente nicht nur zum Geldsparen, zusätzlich schien es als ein weiterer Punkt der Abschreckung zu dienen<sup>335</sup> und könnte außerdem einen disziplinierenden Effekt gehabt haben.<sup>336</sup>

Ähnlich wie bei den Gerichten fanden die Bewohner und Bewohnerinnen des Arbeitshauses auch bei den Getränken keinen kulinarischen Genuss. Wasser war das einzige Getränk, das für die Insassen und Insassinnen regelmäßig zugelassen war. Nur die Gruppe der Alten hatte das

---

<sup>330</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 214-215; *Longmate*, *The Workhouse*, 93-94; *May*, *The Victorian Workhouse*, 22-24.

<sup>331</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 216.

<sup>332</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 67.

<sup>333</sup> Vgl., *Printed amended dietary for the Southampton Incorporation workhouse* (Hampshire 1857), In: National Archives: MH 12/11001/294, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10587184#imageViewerLink> (13. Februar 2015) 2.

<sup>334</sup> *Crowther*, *The Workhouse System*, 218.

<sup>335</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 214.

<sup>336</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 67.

Privileg zum Frühstück eine Tasse Tee zu bekommen. Für alle anderen stellte Tee, und andere geschmackstragende Lebensmittel wie Butter und Zucker eine selten vorkommende Ausnahme dar. Alkoholische Getränke wie Bier waren grundlegend verboten.<sup>337</sup>

“XVIII No pauper shall be allowed to have or use any wine, beer, or other spirituous or fermented liquor or tobacco, or any article of food or provision not contained in the said dietary after the same shall have been prescribed [...].”<sup>338</sup>

Durch Dr. Edward Smith, kam es 1867 zu einer Verbesserung der Ernährungssituation in den Arbeitshäusern. Smith war *medical Inspector* und stellte eine Ernährungstabelle in Hinsicht auf Stickstoff und Kohlenstoffanteilen der Speisen zusammen. Durch diese Einführung kam es zu einigen Veränderungen in den Ernährungsplänen.<sup>339</sup> „He allowed skim milk in children’s diets, but increased the amount of meat in the workhouse diet to four ounces per day for five days a week, with an allowance of tea and sugar for breakfast and supper.“<sup>340</sup> Zusätzlich wurde kranken und behinderten Insassen und Insassinnen ein nährreicheres Essen zugesprochen, während der Eiweißanteil in der Nahrung der Arbeitsfähigen erhöht wurde.<sup>341</sup>

Etwa 20 Jahre später wurde erneut ein Ernährungsplan entwickelt. Im Jahr 1890 verwendete Downes allerdings schon das Wissen über den Kaloriengehalt der Nahrung. Durch diese weitere Entwicklung der Arbeitshausernährung wurde nun der Unterschied zwischen der Armennahrung und der Arbeitshausnahrung verdeutlicht. Kaum eine arme Familie außerhalb der Institution konnte sich eine solch ausgewogene Ernährung leisten. Um ein kurzes Beispiel zu nennen; anno 1900 wurde einem erwachsenen Bewohner oder einer Bewohnerin des Arbeitshauses 22 Unzen Fleisch zugeschrieben, während ein Mitglied einer Arbeiterfamilie mit etwa 11 Unzen leben musste.<sup>342</sup>

Obwohl sich die Art und Menge der Speisen noch bis ins 20. Jahrhundert verbesserten, blieb der eintönige Geschmack bestehen. Dadurch wurde die Ernährung auch später noch als Zumutung angesehen.<sup>343</sup> Die Einschränkung von Nahrung kann einen großen Druck auf Menschen ausüben, im Arbeitshaus gab es allerdings noch weitere Methoden, die Insassen und Insassinnen und die Institution an sich unter Kontrolle zu halten.

---

<sup>337</sup> Vgl. Longmate, *The Workhouse*, 94.

<sup>338</sup> *Poor Law Commission*, *Workhouse Rules*, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink> (13. Februar 2015) 3.

<sup>339</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 217.

<sup>340</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 217.

<sup>341</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 217.

<sup>342</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 217.

<sup>343</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 217.

### 5.3.3. Regeln und Strafen

So eintönig und lustlos das Essen im Arbeitshaus war, so bedeutungsvoll war es allerdings auch für die Reglementierung eines Tages im Arbeitshaus. Wie nun schon klar gemacht wurde, lief vieles im Alltag dieser Institution darauf hinaus, dass die Menschen abgeschreckt wurden, an diesem Ort zu leben. Die Ordnung des Arbeitshauslebens sollte einen großen Beitrag dazu leisten und unbedingt erhalten bleiben.

Um die Monotonie des Arbeitshausalltages zu stützen und zusätzlich Faulheit in der Institution zu verhindern, sah die Armenrechtskommission einen festgeregelten Tagesablauf vor. Laut diesem Ablauf, mussten die Insassen und Insassinnen das Bett um 5:00 Uhr verlassen, hatten dann eine Stunde Zeit für Frühstück und obligatorische Gebete. Anschließend folgte ein harter Arbeitstag mit zehn Stunden Arbeit, wobei um zwölf eine Stunde für Mittagessen eingerechnet wurde. Nach der Arbeit gab es wiederum Gebete und Abendessen. Spätestens um 20:00 Uhr war für alle Bewohner und Bewohnerinnen Bettruhe. Im Winter durfte um etwa eine Stunde länger geschlafen, sowie auch weniger gearbeitet werden.<sup>344</sup> Trotz der nationalen Gleichheit dieser Regeln, geht Crompton dennoch von einer lokalen Diversität der Zeiten aus, da die verantwortlichen Hausherren und Hausherrinnen jene Tagesabläufe an ihre Anforderungen anpassten.<sup>345</sup>

Neben dem strikt geregelten Arbeitstag, welcher vor allem durch Eintönigkeit wirken sollte, stellte die königliche Kommission noch weitere Regeln auf, gegen die nicht verstoßen werden durfte. So war es verboten zu laut zu sein oder zu schimpfen. Ein schmutziges Äußeres war strafbar, ebenso Arbeitsverweigerung. All diese Verstöße und noch viele mehr, führten zu Bestrafungen, welche von einer Einschränkung der Speiseration, über das alleinige Eingesperrtsein in kleinen Räumen, bis hin zu Verhaftungen und den Umzug ins Gefängnis reichen konnten. Bei Verstößen, die so schwerwiegend waren, dass ein Gefängnisaufenthalt möglich war, wurde der Täter oder die Täterin vor ein Magistrat gebracht, welches den Fall untersuchte. Durch diese und noch viele weitere Bestrafungsmöglichkeiten, sollten die Armen zu hartarbeitenden, gehorsamen und saubereren Menschen erzogen werden.<sup>346</sup>

“XXV. Any pauper who shall neglect to observe such of the foregoing rules as are applicable to him or her [...] shall be deemed DISORDERLY, and shall be placed

---

<sup>344</sup> Vgl. *Crompton, Workhouse children*, 58, *Longmate, The Workhouse*, 92.

<sup>345</sup> Vgl. *Crompton, Workhouse children*, 58.

<sup>346</sup> Vgl. *Crowther, The Workhouse System*, 44.

in an apartment provided for such offenders, or shall be placed upon such diet as the Board of Guardians shall prescribe.”<sup>347</sup>

Eine weitere streng durchgeführte Regel war die schon oftmals angesprochene Segregation der einzelnen Bewohnergruppen. So konnte es vorkommen, dass Eltern ihre Kinder für Wochen nicht sahen, es sei denn, ihr Weg kreuzte sich zufällig. Gespräche unter Ehepaaren bei den Essenszeiten waren ebenso strengstens untersagt. Sollte das dennoch vorkommen, war die Person „liable to be punished for fraternising with the opposite sex and for speaking at meal times”.<sup>348</sup> Grundsätzlich stellte der erste jährliche Bericht der Armenrechtskommission klar, dass diese Trennung notwendig wäre, da ein Zusammenleben von Mann und Frau „‘might have the effect of reconciling [them] to habitation in a workhouse.’“<sup>349</sup>

Die Regeln des Arbeitshauses durchzusetzen erwies sich als schwierige Aufgabe. Crowther formuliert hierzu die wechselnden Insassen und Insassinnen als Hauptgrund. Da diese das Arbeitshaus innerhalb von drei Stunden offiziell verlassen konnten und auch nur für einen Tag in dieser Institution leben konnten, dürfte es regelmäßig dazu gekommen sein, dass Arme das Haus verließen und abends betrunken zurück kamen. Gesetzlich war es den Armenaufsehern und Armenaufseherinnen untersagt diesen Unterstützungsanwärtern und -anwärterinnen die Aufnahme zu verweigern. Eine Disziplin in diesem Haus zu halten, war somit erschwert.<sup>350</sup>

Ein weiteres Problem stellten jene Arme dar, die das Arbeitshaus als nächtliche Unterkunft verwendeten und morgens wieder „auscheckten“; die sogenannten ‚in and outs‘. Vor allem deren Kinder hatten durch das Ein- und Ausgehen in Arbeitshäusern Nachteile, da somit auch ihre Schulausbildung immer wieder unterbrochen wurde. Als das Parlament allerdings von dieser schwierigen Angelegenheit Kenntnis nahm, wurde 1871 das *Pauper inmates Discharge and Regulation Act* in Kraft gesetzt, wodurch die Armenaufseher und Armenaufseherinnen mehr Autorität bekamen und somit ein Mittel für Ordnung und Disziplin erhielten.<sup>351</sup>

Durch das eingeführte Gesetz, war es den Armenaufsehern und Armenaufseherinnen nun erlaubt, Arme im Arbeitshaus festzuhalten. So war es ihnen möglich, nach zweimaligem Verlassen des Arbeitshauses in zwei Monaten, der Person eine erneute Abmeldung von der Institution für die nächsten 72 Stunden zu verwehren. Einen besonderen Einfluss dürfte diese

---

<sup>347</sup> *Poor Law Commission*, Workhouse Rules, online unter <<http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink>> (13. Februar 2015) 3.

<sup>348</sup> *Longmate*, *The Workhouse*, 95.

<sup>349</sup> *Poor Law Commissioners*, First Annual Report, zit. nach: *Longmate*, *The Workhouse*, 95.

<sup>350</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 208.

<sup>351</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 208.

Verordnung allerdings nicht auf die ‚*in and outs*‘ gehabt haben. Vielmehr brachte die Möglichkeit des Einbehaltens der Kinder aufgrund des *Children Acts* 1908 eine deutliche Verbesserung der Disziplin der Unterstützungsanwärter und -anwärterinnen.<sup>352</sup>

Da eben diverse Zustände zu fehlender Disziplin führten, gab es auch Bestrafungen um die Ordnung im Arbeitshaus zu erhalten bzw. herzustellen. Obwohl es bei diesen Disziplinierungsmaßnahmen ebenfalls eine Vereinheitlichung geben sollte, dürfte es jedoch auch in diesem Bereich nicht der Fall gewesen sein. Selbst innerhalb eines Arbeitshauses konnte es dazu kommen, dass Strafen für ein und dieselbe Tat unterschiedlich ausfielen.<sup>353</sup>

Grundsätzlich gab es auch Einschränkungen der Bestrafungen. Während die Einschränkung der Nahrung, kurzfristiges Einsperren, Einschränkung der Freizeit durch vermehrte Arbeit und auch ein Gefängnisaufenthalt als angemessene Bestrafungen galten,<sup>354</sup> gab es auch Vorgangsweisen die strafbar waren. So war es verboten Frauen sowie auch Kinder durch körperliche Züchtigung zu disziplinieren. In Bezug auf Kinder besagte 1841 die *punishment regulation*, dass „no corporal punishment shall be inflicted on any boy except by the schoolmaster or master of the workhouse“.<sup>355</sup> Bei einer solchen Bestrafung müsste die durchführende Person einen Rohrstock verwenden oder auf eine andere genehmigte Weise zurückgreifen. Im Allgemeinen stellte körperliche Züchtigung dennoch eine weitverbreitete Weise der Strafe dar.<sup>356</sup>

Es galt allerdings auch, dass die Bestrafung dem Vergehen entsprechend gewählt werden musste. Außerdem sollten auch das Alter und das Geschlecht der Tatperson in die Wahl der Strafe miteinbezogen werden. Welche Art schlussendlich gewählt wurde, sollte in einem *punishment register*<sup>357</sup> oder *punishment book* vermerkt werden. Armenaufseher und Armenaufseherinnen konnten diese bei der Inspektion des Arbeitshauses einsehen. Ein solches Buch ist sogar noch erhalten. Im Arbeitshaus von Southwell, welches heute als Museum geöffnet ist, ist dieses aus dem Jahr 1864 einzusehen.<sup>358</sup>

---

<sup>352</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 209.

<sup>353</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 60.

<sup>354</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 63; *Fowler*, *Workhouse*, 117.

<sup>355</sup> *PLC*, Circular, 17 December 1841, 8th annual report, 1842. PRO ZHC1/1386, zit. nach: *Crompton*, *Workhouse children*, 62.

Im Juli 1847 wurde ein General Order gegeben, der diese Art für „girls and older boys“ (*Longmate*, *The Workhouse*, 170) verbot. Die körperliche Ertüchtigung blieb für Buben unter 14 weiterhin bei einer Durchführung durch den Master oder den Lehrer erlaubt (*Longmate*, *The Workhouse*, 170).

<sup>356</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 62-63.

<sup>357</sup> *Crompton*, *Workhouse children*, 64.

<sup>358</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse*, 117.

Kaum eine dieser Maßnahmen dürfte für die Bewohner und Bewohnerinnen des Arbeitshauses allerdings so lähmend gewesen sein, wie die Langeweile. Von dieser Langenweile berichtet unter anderem Dickens, wodurch das Leid der Alten und Kinder deutlich gemacht wird. Kaum ein Spiel war erlaubt, erst in den 1890er Jahren wurden Spiele wie Dame oder ähnliche Unterhaltungsmöglichkeiten gestattet. Kartenspiele gehörten allerdings weiterhin zu den verbotenen Gegenständen.<sup>359</sup> Will Crooks berichtete von seiner Kindheit im Arbeitshaus:

„When Sunday did come it proved to be one lasting agony. He thought time could not be made more terrible to children anywhere. They had dinner at twelve and tea at six, confined during the yawning interval in the dull day-room with nothing to do but to look at the clock, and then out of the window, and then back at the clock again.“<sup>360</sup>

Die lähmende Langeweile dürfte den Arbeitshausinsassen und -insassinnen stark zugesetzt haben. Doch war das Leben in dieser Institution nicht nur von Nichtstun geprägt. Vielmehr dürfte es bestimmte Gruppen gegeben haben, die vor allem die Arbeit in diesem Haus als große Qual angesehen hatten.

#### **5.4. Arbeit**

Während also vor allem die Sonntage für die Insassen von quälender Langeweile gefüllt waren, wurden zumindest die arbeitsfähigen Männer und Frauen unter der Woche beschäftigt. Ob diese Beschäftigung eine Verbesserung gegenüber der Langeweile gewesen war sei dahingestellt, doch war dadurch keine körperliche Tatlosigkeit möglich. Die Arbeit sollte die Tage der arbeitsfähigen Insassen zur Gänze füllen.

Wie Crowther darlegt, ist es schwer den wahren Grund für die Arbeit im Arbeitshaus zu erläutern. Dies ist vorwiegend der Fall, da sich die vermeintlichen Gründe im Laufe der Arbeitshauszeit geändert hatten. Während zur Zeit des Alten Armenrechts Züchtigung und finanzieller Gewinn die Idee hinter der Arbeit gewesen wären, sollte diese Intention mit dem Armenrechtsbericht von 1834 geändert werden. Arbeit würde demnach als Grundstein für die Insassen und Insassinnen dargelegt, um ihnen einen Beistand zur Erlangung der

---

<sup>359</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 213.

<sup>360</sup> G. Haw, *From Workhouse to Westminster: The Life Story of Will Crooks*, M.P. (London 1907) 11, zit. nach: Crowther, *The Workhouse System*, 213.

Unabhängigkeit zu gewährleisten. Schwere Arbeiten sollten demnach nicht mehr als Bestrafung angesehen werden, viel mehr galten sie als Mittel zur Abschreckung der Armen.<sup>361</sup>

Im Allgemeinen stellen Ehmer und Rinke dazu fest, dass Arbeit in Institutionen wie den Arbeitshäusern im Laufe der Geschichte drei Aufgaben erfüllte; erstens: „Strafe“, zweitens: Erhöhung der „Produktivität“ und drittens: Mittel zur „Zucht“. All diese drei Rollen dürfte die Einrichtung im Laufe ihres Bestehens erfüllt haben. Zum Punkt der Erhöhung der Produktivität muss allerdings gesagt werden, dass das Ziel dem Staat einen finanziellen Vorteil zu verschaffen, indem zum Beispiel in der Textilproduktion ein Gewinn verschrieben wurde, kaum erreicht wurde. Selbst die Selbsterhaltung der Institutionen mit Hilfe solcher Arbeit wurde kaum erzielt.<sup>362</sup>

All diese Aspekte der Arbeitsbeschaffung verlangten allerdings langwierige und kräftezehrende Arbeit. Um etwas Profit für das Arbeitshaus zu erlangen oder es zumindest zu finanzieren, bekamen die arbeitsfähigen Männer harte Arbeiten, die innerhalb der Institution erledigt werden mussten. Das Ergebnis des Knochenschleifens sollte dann zum Beispiel als Dünger verkauft werden. Für den Bau von Straßen wurden Steine gebrochen und Werg wurde für die Navy durch lange Arbeit und einen geringen Preis gezupft.<sup>363</sup> Zusätzlich war die Gebäudeerhaltung im Fokus, sodass Männer Gartenarbeit und Restaurierungsarbeit leisteten, während Frauen für die Sauberkeit des Hauses, für Nahrung und auch für die Pflege Kranker zuständig waren.<sup>364</sup> Hierbei darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Eigenerhaltung der Institution nicht der einzige Grund für die Arbeit war.

Neben Ehmers und Rinkes drei Gründen *Strafe*, *Produktivität* und *Zucht* sollte in Bezug auf das Arbeitshaus vor allem die Funktion der Abschreckung nicht vergessen werden. Diese Funktion wird vor allem durch den *Workhouse Test* deutlich. Da aufgrund der industriellen Konjunktur die Arbeitshäuser trotz des *Workhouse Tests* übergelaufen wären, sollte ein weiterer Test, der *Labour Test* eine zusätzliche Form der Differenzierung darstellen. Als 1852 institutionsferne Unterstützung für Männer wieder erlaubt wurde, wurde dieser Test eingeführt um erneut zu unterscheiden, wer von der Unterstützung tatsächlich abhängig war. Daher forderte er, dass eine Outdoor Unterstützung nur gegeben werden würde, wenn die Anwärter ein gewisses

---

<sup>361</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 197.

<sup>362</sup> Vgl. Josef Ehmer, Stefan Rinke, *Zwangsarbeit*. In: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Brill Online, 2014, online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/zwangsarbeit-a4935000>> (13. Februar 2015).

<sup>363</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 198.

<sup>364</sup> Vgl. Fowler, *Workhouse*, 109.

Arbeitspensum in den Höfen des Arbeitshauses erfüllten.<sup>365</sup> In diesem Sinne ist es kaum verwunderlich, dass die Arbeit überaus unangenehme Maße annehmen konnte, immerhin sollte sie unwürdige Anwärter für Indoor und Outdoor Unterstützung abschrecken.

In *The Workhouse* verdeutlicht Longmate was es bedeutete, Arbeit in einer solchen Institution leisten zu müssen. So berichtet er von einem Journalisten, James Greenwood, aus Lambeth aus 1866. Dieser schrieb über seine Erfahrungen mit der Arbeit an der Mühle:

„[...] The labour was to be ‘crank‘ labour. The ‘cranks‘ are a series of iron bars extending across the width of the shed, penetrating through the wall, and working a flour mill on the other side. Turning the crank is like turning a windlass...Close up by the ceiling hangs a bell connected with the machinery and as each measure is ground the bell rings...[...]<sup>366</sup>

Durch diese Glocke blieben die Arbeiter fortwährend unter Bewachung, sobald die Arbeiter aufhörten, konnte es der Müller aufgrund der fehlenden Glocke erkennen. Dem Bericht zufolge, dürften er allen Grund für diese Glocke gehabt haben, da der Großteil der Arbeiter jede unbeaufsichtigte Sekunde zu nutzen schien um sich von der Arbeit abzuwenden.<sup>367</sup>

Neben dem Kornmahlen war auch das Brechen von Steinen eine sehr weit verbreitete Aufgabe für die arbeitsfähigen Arbeiter in den Arbeitshäusern. Die Aufgabe hierbei bestand darin, Steine so klein zu brechen, dass sie durch ein Sieb fallen konnten. Everard Wyvall lieferte zu seiner Erfahrung mit Steinbrechen folgenden Bericht<sup>368</sup>:

Flinging open the door of the shed the taskmaster pointed first to a number of piles of stones which lay on the ground inside, then to a close-meshed sieve. ‘Each man will break a pile of stones – two hundredweight – and pass them through that sieve.’ [...] The mesh of the sieve was less than a quarter of an inch; some of the stones were at least twelve inches in diameter...’When you’ve finished’, added the tyrant, ‘you can go’<sup>369</sup>

Um diese Aufgabe zu erledigen, erhielt jeder Arbeiter eine Art Hammer, den er auf die Steine fallen ließ. Steinbrechen war harte Arbeit.<sup>370</sup> So berichtete Everard Wyvall weiter:

---

<sup>365</sup> Vgl. Digby, British Welfare Policy, 35-36.

<sup>366</sup> Longmate, The Workhouse, 251.

<sup>367</sup> Vgl. Longmate, The Workhouse, 251.

<sup>368</sup> Vgl. Longmate, The Workhouse, 252-253.

<sup>369</sup> Longmate, The Workhouse, 253.

<sup>370</sup> Vgl. Longmate, The Workhouse, 253.

„Nothing was given to us to protect our eyes, and one sieve had to do service for four. [...] Then I began to feel a peculiar tingling in the palms of my hands, and my fingers became so sore that it was most painful to grasp the pounder.“<sup>371</sup>

Trotz der starken Schmerzen, die viele der Arbeiter verspürten, mussten sie das aufgetragene Pensum erfüllen. Wenn es nicht erfüllt wurde, konnten die Männer für das Verweigern der Arbeit eingesperrt werden.<sup>372</sup>

Während die vorangegangenen Aufgaben von arbeitsfähigen Männern durchgeführt wurden, gab es eine Arbeit, die von allen Geschlechtern und Menschen jeder Altersklasse ausgeführt werden konnte. Wergzupfen („oakum picking“) könnte als eine der populärsten Aufgaben der Arbeitshäuser angesehen werden. Aufgrund der Einfachheit diente es nicht nur zur Abschreckung für arbeitsfähige Insassen und Insassinnen, sondern auch zur Beschäftigung für Alte oder Kinder. Vor allem in den Jahren von etwa 1830 bis in die 1840er Jahre, galt diese Arbeit als Beschäftigung.<sup>373</sup>

Doch auch wenn es als eine einfache Arbeit galt, galt diese als ein „menial and dreary task“.<sup>374</sup> Mary Higgs, eine Insassin des Oldham Arbeitshauses berichtete über ihre Erfahrungen mit Wergzupfen und zeigt damit nicht nur, dass auch noch 1904 solch Arbeit durchgeführt wurde, sondern auch, wie kräfteraubend diese Aufgabe war.<sup>375</sup>

„A number of old ropes, some of them tarred, some knotted, are cut into lengths; you have to twist and unravel them inch by inch. We were all ‘prentice hands. One woman had once done a little; we had never done any. After two hours I had perhaps done a quarter of a pound, and my fingers were getting sore, while the pile before me seemed to diminish little.“<sup>376</sup>

Grundsätzlich deuten allerdings einige Historiker und Historikerinnen darauf hin, dass die Arbeit nicht so durchgeführt wurde, wie es sich die Armenaufseher und Armenaufseherinnen erhofften. So meint Fowler: „work was often done badly or very slowly to eek out the time available“.<sup>377</sup> Diese Aussage wird auch durch die Berichte in Longmates Untersuchungen<sup>378</sup> unterstützt und auch Anne Digby berichtet, dass es kaum genügend Arbeit gab und es schwer

---

<sup>371</sup> Longmate, *The Workhouse*, 253.

<sup>372</sup> Vgl. Longmate, *The Workhouse*, 254.

<sup>373</sup> Vgl. Longmate, *The Workhouse*, 254.

<sup>374</sup> Fowler, *Workhouse*, 111.

<sup>375</sup> Vgl. Longmate, *The Workhouse*, 254.

<sup>376</sup> Longmate, *The Workhouse*, 254.

<sup>377</sup> Fowler, *Workhouse*, 111.

<sup>378</sup> Vgl. Longmate, *The Workhouse*, 251-252.

war „to fill the 10 hours per day assigned for it in the workhouse rules.“<sup>379</sup> Bei Ausgang der Arbeit dürften die Insassen und Insassinnen schnell in eine Lethargie verfallen sein, sodass eine langsamere Ausführung eine beliebte Option gewesen wäre.<sup>380</sup>

All diese schwere und sehr eintönige Arbeit sollte den Armen allerdings nicht zur Bereicherung dienen. Dennoch konnten Frauen, die als Krankenschwestern, Putzhilfen oder Köchinnen arbeiteten, mit einer kleinen Entschädigung rechnen. Während vor allem jene die in den Krankenabteilungen und als Putzhilfe tätig waren, mit einer kleinen Geldsumme entschädigt wurden, war es üblich Köchinnen mit zusätzlichem Essen zu belohnen.<sup>381</sup> Prinzipiell war die königliche Kommission allerdings gegen dieses Vorgehen. Trotz dem Gegensatz der Kommission hielten die Armenaufseher und Armenaufseherinnen jedoch meist an dieser Methode fest. Crowther erklärt dieses Vorgehen so, da es teurer wäre auswärtige Angestellte zu bezahlen, als ein paar Armen eine kleine Summe zukommen zu lassen. So hielten die Zahlungen bis ans Ende des Arbeitshauses, mit nur ein paar Änderungen, an. Dadurch dürfte auch eine Rangordnung innerhalb des Arbeitshauses unter den Armen entstanden sein.<sup>382</sup>

Die Arbeit stellte somit einen bedeutenden Aspekt des Arbeitshauslebens dar. Einerseits galt sie als abschreckendes und bestrafendes Medium seitens der Armenaufseher und Armenaufseherinnen. Andererseits schien sie allerdings eine beachtenswerte Funktion im Sinne der Unterhaltung der Insassen und Insassinnen zu haben, in dem sie als Zeitvertreib diente.

In wieweit Bestrafungen und Disziplinierungsmaßnahmen, sowie die Arbeit nun als grausam angesehen werden können, ist umstritten. Crowther betont die Relativität der Arbeitshaus Härte. Dadurch, dass die viktorianische Zeit prinzipiell noch von öffentlichen Hinrichtungen, Auspeitschungen geprägt war und erst wenig gegen die Umstände der Kinderarbeit unternommen wurde, dürfte unklar sein, in wieweit das Leben im Arbeitshaus eine Verschlechterung zum Leben in Freiheit darstellen konnte. Aufgrund dieser Unklarheit gibt es auch unter Historikern und Historikerinnen eine Diskrepanz in der Einschätzung der Grausamkeit. Während akademische Historiker und Historikerinnen davon ausgehen, dass die Härte des Arbeitshauses nicht die ursprüngliche Intention darstellte, betonen populäre Historiker und Historikerinnen die Dominanz dieser Strenge und räumen ihr den meisten Platz ein.<sup>383</sup>

---

<sup>379</sup> Digby, Pauper palaces, 145.

<sup>380</sup> Vgl. Digby, Pauper palaces, 146.

<sup>381</sup> Vgl. Fowler, Workhouse, 110; Crowther, The Workhouse System, 197.

<sup>382</sup> Vgl. Crowther, The Workhouse System, 197.

<sup>383</sup> Vgl. Crowther, The Workhouse System, 33-34.

## 5.5. Kinder

Das Arbeitshaus warf seine Schatten nicht nur auf das Leben der Erwachsenen. Auch Kinder erlebten das Leben der Armen, obwohl sie kaum selbst etwas dazu beigetragen hatten um ein solches Leben führen zu müssen. Durch Charles Dickens *Oliver Twist* wurde der Menschheit schon ein Einblick in ein solches Kinderleben gegeben und ein solches mussten sehr viele Kinder ertragen.<sup>384</sup>

Im Jahr 1839, zwei Jahre nachdem Charles Dickens seinen Meisterroman geschrieben hatte, machten Kinder ein Drittel der gesamten institutionell unterstützten Gruppe der Armen aus. Vor allem außereheliche Kinder mussten im Arbeitshaus leben, da ihren Müttern eine Unterstützung außerhalb der Einrichtung untersagt wurde und auch sie selbst hatten kein Recht auf Unterstützung. Obwohl die Anzahl der Kinder zurückging, gab es 1870 noch immer 55,000 Kinder, die von institutioneller Armenunterstützung abhängig waren.<sup>385</sup>

[...] about 40 per cent of these [die Kinder] were in permanent care, having either been orphaned or deserted by their parents. Another 15 per cent were children who had one or both parents also living in the workhouse or were the sons and daughters of widows or prisoners. The rest were the offspring of vagrants, tramps and the 'in and outs' who were always coming and going from the house."<sup>386</sup>

Diese Kinder, die schon aufgrund der familiären Situation kaum ein einfaches Leben hatten, mussten somit noch die Härte des Arbeitshauses erleben. Zu dieser Härte gehörte unter anderem, dass sie den gleichen Regeln wie die Erwachsenen unterlagen. Dies bedeutete, dass auch sie in Gruppen unterteilt wurden und es ihnen strengstens untersagt war, Kontakt zu den anderen Gruppen zu haben. Durch diese Trennung sollte verhindert werden, dass die Trägheit der älteren auf sie übersprang.<sup>387</sup>

1836 wurden die Kinder aufgrund dieses Arguments in folgende 3 Gruppen eingeteilt:

- „1. Boys between 7 and 13 years.
2. Girls between 7 and 16 years.
3. Children under 7 years old.“<sup>388</sup>

---

<sup>384</sup> Vgl. *Fowler, Workhouse*, 124.

<sup>385</sup> Vgl. *Fowler, Workhouse*, 124.

<sup>386</sup> *Fowler, Workhouse*, 124-125.

<sup>387</sup> Vgl. *Crompton, Workhouse children*, 38.

<sup>388</sup> *Crompton, Workhouse children*, 38.

Der Grund für den Altersunterschied zwischen Gruppe 1 und 2 kommt daher, dass angenommen wurde, dass die pubertierenden Mädchen schlechte Eigenschaften annehmen und vor allem ihre Züchtigkeit durch den Umgang mit Prostituierten verlieren könnten. Für Buben wurde solch eine Gefahr nicht gesehen. Dennoch wurde 1838 die Einteilung überarbeitet, sodass folgende Einteilung entstand<sup>389</sup>:

- „1. Boys between 7 and 15 years.
2. Girls between 7 and 15 years.
3. Children under 7 years old.“<sup>390</sup>

Noch 12 Jahre später fand ein Armenrechtsinspektor dennoch Grund erneut die Notwendigkeit der Trennung der Kinder von den Erwachsenen zu betonen. In einem Bericht 1850 schrieb er, dass es ein „hopless task“ sei „to raise [children] from a state of pauperism, dependence and crime to one of honest independence and correct moral conduct in the present [workhouse] as the children were continually in contact with the adult inmates, who were generally of depraved habits“.<sup>391</sup>

Die einzigen Kinder, denen es erlaubt war, bei ihren Eltern zu sein, waren Neugeborene bzw. Kleinkinder. Obwohl diese als eigene Klasse galten, sollten sie von deren Mutter aufgezogen werden, bis sie Anweisungen verstanden. Ab diesem Alter galt auch für sie die Trennung von der Mutter, was den Einzug in den Kinderbereich und den täglichen Schulbesuch mit sich brachte.<sup>392</sup>

Die Kinderstation in der die Kinder lebten bestand aus „day rooms, bedrooms, exercise yards, a schoolroom and a nursery.“<sup>393</sup> Sobald die Kinder nicht mehr bei der Mutter waren, lebten sie in diesen Bereich, wo sie bis zu ihrem 8. Lebensjahr von ihrer Mutter besucht werden konnten. Die älteren Kinder bekamen ihre Eltern nur einmal wöchentlich bei einem offiziellen Treffen zu sehen. Nur Mädchen hatten manchmal die Möglichkeit ihre Mütter unter der Woche zu begegnen, wenn sie gemeinsam Hausarbeit zu erledigen hatten.<sup>394</sup>

Grundsätzlich sah das Leben der Kinder in einem Arbeitshaus nicht deutlich aufregender aus, als das der erwachsenen Insassen und Insassinnen. Schon ab einem Alter von 2 Jahren wurden

---

<sup>389</sup> *Crompton*, *Workhouse children*, 38-39.

<sup>390</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 39.

<sup>391</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse* 129.

<sup>392</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 40; 47.

<sup>393</sup> *Digby*, *Pauper Palaces*, 156.

<sup>394</sup> Vgl. *Digby*, *Pauper Palaces*, 156.

Kinder unterrichtet.<sup>395</sup> Ansonsten galten für Kinder, wie gesagt, die gleichen Regeln wie für Erwachsene. Um die Disziplin zu erhalten, hatten Kinder über 7 Jahren ab 1834 die gleichen Arbeitszeiten wie die erwachsenen Bewohner und Bewohnerinnen. Da dies allerdings aufgrund der körperlichen Gegebenheiten kaum möglich war, wurde diese Vorstellung bald abgeändert. Stattdessen wurden sie nun 3 Stunden täglich unterrichtet und dann an die Arbeit geschickt. Die eine Stunde, die sie für Freizeit hatten, konnten sie, um die Isolation zu erhalten, nur in einem eigens dafür angelegten Hof verbringen.<sup>396</sup>

Aus dem Haus rauszukommen, sei es nur für ein paar Stunden, war kaum möglich für Arbeitshauskinder. Nur der Kirchbesuch, welcher für die Kinder verpflichtend war, während Erwachsene freiwillig die Messe besuchen konnten, brachte sie aus der Einrichtung. Ab 1836 waren Kinder, deren Eltern auch im Arbeitshaus lebten, jeden Sonntag in der Messe.<sup>397</sup> Erst 1842 bekamen die Kinder allerdings die Möglichkeit auch im Sinne der Bewegung das Haus zu verlassen.<sup>398</sup> So meinte die Armenaufsicht von Kidderminster:

„It is the opinion of this Board that the children of the workhouse should go out in fine weather once or twice a week under the care of the governess, if the medical officer agrees“.<sup>399</sup>

### 5.5.1. Bildung

Die meiste Zeit verbrachten die Kinder mit Unterricht. Im Armenrechtsbericht 1834 wurde festgelegt, dass Kinder unterrichtet werden sollten. Dies sollte den sozialen Rückstand durch das Leben im Arbeitshaus aufheben, bzw. minimieren, da Unterricht für in Freiheit lebende Menschen noch sehr untypisch war. Der Unterricht sollte als Unterstützung der Binnentrennung im Kampf gegen schlechte Einflüsse dienen.<sup>400</sup> Außerdem sollten die Kinder durch die Erziehung im Unterricht ganz einfach beschäftigt werden.<sup>401</sup>

Die Idee des Unterrichtens im Arbeitshaus schien allerdings einen Haken zu haben, da es anfangs kein eigenes Personal für den Unterricht gab. Die Aufgabe des Lehrens übernahmen Arbeitshausangestellte, welche teils selbst keine Bildung hatten und womöglich sogar

---

<sup>395</sup> Vgl. *Digby*, Pauper Palaces, 156.

<sup>396</sup> Vgl. *Crompton*, Workhouse children, 58-59.

<sup>397</sup> Vgl. *Crompton*, Workhouse children, 70.

<sup>398</sup> Vgl. *Crompton*, Workhouse children, 60.

<sup>399</sup> *Kid* 25 April 1843. PRO MH12\14018. WCRO Loc b251\Acc 403\Par 4, zit. nach: *Crompton*, Workhouse children, 60.

<sup>400</sup> Vgl. *Crowther*, The Workhouse System, 201-202.

<sup>401</sup> Vgl. *Crompton*, Workhouse children, 50.

Analphabeten bzw. Analphabetinnen waren. Oftmals waren diese Lehrer und Lehrerinnen gleichzeitig auch die Armenaufseher und Armenaufseherinnen der Arbeiter und Arbeiterinnen und somit nicht als Lehrperson für die Kinder erkennbar.<sup>402</sup>

Manche Unions versuchten mit Werbung Lehrpersonen mit einer ansehnlichen Erziehung zu finden, so dass den Kindern auch lesen, schreiben, rechnen und wichtige Aspekte des christlichen Glaubens beigebracht werden konnte. Doch gab es nur wenige, die wirklich zum Lehrer oder zur Lehrerin ausgebildet worden waren. Meist war die Arbeit in der Einrichtung dann auch so schwer, dass sie kaum lange im Dienst blieben.<sup>403</sup>

Erschwert wurde die Arbeit zusätzlich durch die Anforderung, den Kindern auch ein Handwerk zu lehren, welches die Lehrpersonen meist selbst nicht beherrschten. Für Mädchen war dies meist noch kein Problem, da diese Hausarbeiten erlernen sollten, und diese meist von den Lehrerinnen gelehrt werden konnten. Für die Burschen mussten allerdings manchmal Auszubildner aus den handwerklichen Sparten in das Arbeitshaus kommen, um die Kinder in Handwerken wie dem Schusterhandwerk oder dem Schneiderhandwerk auszubilden.<sup>404</sup>

Durch die Ausbildung bzw. Erziehung in der Institution kann argumentiert werden, dass diese Kinder meist eine bessere Bildung, als jene Kinder die außerhalb des Arbeitshauses lebten, erhielten. Ab 1845 sollten Armenlehrlinge selbst ihre Dokumente ausfüllen können und unterschreiben.<sup>405</sup> Die Tatsache, dass die Kinder der Einrichtung eine bessere Bildung erhielten, als jene außerhalb entsprach zwar nicht dem Prinzip der *less-eligibility*, doch wurde diese Tatsache dennoch angestrebt.<sup>406</sup> Nach Edward Gulson, einem der *Assistant Poor Law Commissioners*, wurde der Vorsprung der Arbeitshauschulen gefördert; Bildung „enable[s] them [pauper children] to provide for themselves independently“.<sup>407</sup> Das Ziel wäre somit, die armen Kinder soweit zu erziehen, dass sie der Armut entkommen könnten.

Allerdings gab es auch Kinder, die nicht von dieser Arbeitshauschule profitieren konnten. Vor allem Weisenkinder und Findlinge blieben für lange Zeit in den Einrichtungen und hätten somit solange eine Ausbildung erhalten können, bis sie als Erwachsene deklariert wurden und einer anderen Gruppe zugeteilt wurden.<sup>408</sup> Kinder mit Eltern hingegen verließen das Arbeitshaus

---

<sup>402</sup> Vgl. *Crompton, Workhouse children*, 50.

<sup>403</sup> Vgl. *Fowler, Workhouse*, 134-135.

<sup>404</sup> Vgl. *Crompton, Workhouse children*, 52.

<sup>405</sup> Vgl. *Fowler, Workhouse*, 135.

<sup>406</sup> Vgl. *Crompton, Workhouse children*, 150.

<sup>407</sup> *SC on the Poor Law Amendment Act, 1837* (140) XVIII. Part II. 12 Report. Question 987. zit. nach: *Crompton, Workhouse children*, 150.

<sup>408</sup> Vgl. *Crompton, Workhouse children*, 52-53; 150.

immer wieder und hatten somit keine durchgängige Erziehung. Erst 1890 wurde es ihnen ermöglicht, dass sie für die Zeit, in der die Eltern auf Arbeitssuche waren, bleiben und zur Schule gehen konnten.<sup>409</sup>

Schlussendlich blieb die Bildung dennoch in einem ungemütlichen Umfeld verankert und die Gefahr der Übernahme der schlechten Gewohnheiten der Erwachsenen schien zu groß. So entstand eine Debatte über den Vorschlag, des *Select Committee* 1838 einer Bezirksschule. Es dauerte allerdings 6 weitere Jahre bis das Parlament ein Gesetz in Zustimmung für den Bau von getrennten Schulen einsetzte. Von 1844 war es somit möglich Unions in einem Radius von 15 Meilen zusammenzufügen. Diese bildeten dann einen Schulbezirk, in dem es „separate schools“ für etwa 800-1000 Schüler und Schülerinnen gab.<sup>410</sup>

Diese *separtate schools* konnten allerdings nicht finanziert werden, solange nur Arbeitshauskinder diese Schulen besuchten. Daher mussten sie auch für Kinder, die nicht institutionell unterstützt wurden, geöffnet sein. Dieser Faktor war nur einer der Gründe, die in der Diskussion um die Erziehung der Arbeitshauskinder hervorgebracht wurden. Nicht alle waren mit der Entstehung der *separate schools* einverstanden.<sup>411</sup> 1858 ging die Debatte um diese Schulen voran, wobei sich Jane Nassau Senior, „classical economist and government adviser on the Poor Laws“<sup>412</sup>, für die Schließung und die Eröffnung von solchen Schulen einsetzte.<sup>413</sup>

Eine Alternative für diese Schulen legte Nassau Senior mit dem Vorschlag, die Kinder bei Pflegefamilien unterzubringen, vor, sodass sie ein normales Familienleben erfahren könnten. Diese Idee wurde 1870 vorwiegend anerkannt. Um dies zu erreichen entstanden schlussendlich drei Möglichkeiten. Zum einen wurde die Idee Nassau Seniors durchgesetzt und Familien der Arbeiterklasse übernahmen die Obhut mancher Kinder. Diese Variante schlug vor allem in Schottland ein.<sup>414</sup>

Die zweite Variante wurde „scattered homes“ genannt. Diese Variante wurde von den Armenaufsehern und Armenaufseherinnen in Sheffield 1893 eingeführt. Mehrere Häuser der

---

<sup>409</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 207.

<sup>410</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 161-162.

<sup>411</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 162-163.

<sup>412</sup> *Crompton*, *Workhouse children*, 163-164.

<sup>413</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 163-164.

<sup>414</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse*, 138-139; *Hopkins*, *A social History*, 136.

Stadt wurden von der Gemeinde übernommen. Kindergruppen in Familiengröße konnten dann darin wohnen und wurden von Pflegeeltern versorgt.<sup>415</sup>

Als dritte Möglichkeit gab es das „cottage homes“ System. Dieses ähnelte den *scattered homes*, doch waren all diese Häuser auf dem gleichen Grundstück auf dem es eine Anlaufstelle gab und viele kleinere *cottages* in denen etwa 30 Kinder mit Pflegeeltern lebten. Es war allerdings keine leichte Aufgabe, passende Pflegeeltern zu finden, da sich viele als untauglich erwiesen. Auch hier blieb die Trennung von Mädchen und Buben bestehen.<sup>416</sup>

All diese Kinder wurden meist in die Dorfschulen geschickt, in denen sie teilweise stark auffielen, da sie kaum eine Idee von Schulen außerhalb des Arbeitshauses hatten.<sup>417</sup> Diese Schwierigkeiten sich der neuen Situation anzupassen, könnte auf gewisse Art und Weise die Vermutung Nassau Seniors bestätigen, dass die Kinder in den Arbeitshäusern ein gewisses „normales“ Familienleben brauchen, um sich der Welt anzupassen.<sup>418</sup>

### **5.5.2. Ausbildung**

Um das Ziel der Erziehung zu sich selbst erhaltenden Arbeitern zu erreichen, sah das Armengesetz auch vor, die Kinder für die Industrie und auch Landwirtschaft vorzubereiten<sup>419</sup>. Dies geschah einerseits durch die oben erwähnte Ausbildung durch die Lehrer oder Lehrerinnen der Kinder. Zusätzlich wurden allerdings auch weitere Formen der Ausbildung genutzt.

Obwohl schon unter dem alten Armenrecht arme Kinder in einer Lehre ausgebildet wurden, wurde dieses System zu Beginn des neuen Armenrechts abgelehnt, da es nicht dem Prinzip der *less-eligibility* entspräche. Als allerdings 1847 die Armenrechtsbehörde den Platz der königlichen Kommission übernahm, wurde die Überzeugung unterbreitet, dass eine solche Lehre aufgrund der künftigen Selbständigkeit nur profitabel für die Pfarren wäre. Zu dieser Zeit wurden allerdings schon jahrelang, trotz Widerspruchs der Kommission, Kinder ausgebildet.<sup>420</sup>

Durch das *Parish Apprentices ' Act* 1844 wurde die Ausbildung der Kinder zu einer freiwilligen Angelegenheit, während die Pfarren zuvor dazu verpflichtet waren.<sup>421</sup> Dennoch wurden Regeln

---

<sup>415</sup> Vgl. Fowler, Workhouse, 140; Hopkins, A social History, 136.

<sup>416</sup> Vgl. Fowler, Workhouse, 139; Hopkins, A social History, 136.

<sup>417</sup> Vgl. Fowler, Workhouse, 140.

<sup>418</sup> Zu Nassau Seniors Idee Kinder bei Familien unterzubringen: Vgl. Crompton, Workhouse children, 163-164; Fowler, Workhouse, 138.

<sup>419</sup> Vgl. Fowler, Workhouse, 141.

<sup>420</sup> Vgl. Crompton, Workhouse children, 197-199.

<sup>421</sup> Vgl. Fowler, Workhouse, 144.

zu der Vorgehensweise im Falle einer Ausbildung von der Armenrechtskommission 1845 festgelegt:

„The character of the intended masters were to be investigated; only orphans or bastards were to be sent on a month’s trial and these children were to be given a free choice of whether they wished to be apprenticed or not, so that there was to be no coercion; and no premium apart from clothes was offered as an incentive to the master. Finally, a careful check was to be kept on the boys, who were to be produced to the Assistant Poor Law Commissioner, or his agent, at least every three months, if demanded.“<sup>422</sup>

Besonders oft wurden elternlose Kinder, die kaum Möglichkeiten hatten, ausgebildet. Nach einer langen Zeit im Arbeitshaus wurden sie in die Lehre geschickt, da es meist niemanden gab, der für sie sorgen konnte. In Fällen der Ausbildung wurde dann darauf geachtet, dass das Stigma des Arbeitshauses die Kinder nicht weiter verfolgte. So setzten manche Armenaufseher und Armenaufseherinnen voraus, dass die Kinder in der Lehre neue Kleidung erhalten sollten.<sup>423</sup>

Mädchen blieb nicht viel anderes übrig als zum Zimmermädchen ausgebildet zu werden. Hierfür gab es ab den 1880er Jahren sogar eine eigene Gesellschaft; *the Girls Friendly Society and the Metropolitan Association for Befriending Young Servants*, kurz: MABYS. Mit Hilfe dieser Gesellschaft sollten den Mädchen Stellen übermittelt werden. Diese Gruppe war vor allem von Nöten, da durch sie, Schulen zur Ausbildung entstanden, in denen die Mädchen gut ausgebildet wurden, sodass sie mit der Zeit sogar gefragter waren, als jene, die nicht im Arbeitshaus lebten. In den früheren Ausbildungsstätten, dürften sie meist nicht viel davon gelernt haben, was in einem Mittelklassenhaus von Nöten wäre.<sup>424</sup>

Für die Buben gab es hingegen mehrere Möglichkeiten der Ausbildung. Viele gingen in die Lehre von Handwerkern, doch gingen die Aussichten auf solche Stellen in den 1850er Jahren zurück, da durch die industrielle Produktion viele einfache Handwerke eingeschränkt wurden. Als Alternative wurde meist das Leben auf See angesehen. Auf der *Wellesley* und auf dem Kriegsschiff, *Exmouth*, wurden viele Buben aufgenommen. Insgesamt 4,500 solcher

---

<sup>422</sup> *Assistant Poor Law Commissioner Robert Wale*, Wor 19 October 1839. PRO MH12\14202. zit. nach: *Crompton*, *Workhouse children*, 203.

<sup>423</sup> Vgl. *Crompton*, *Workhouse children*, 213.

<sup>424</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse*, 142-143.

Arbeitshausbuben wurden Mitglieder der Royal Navy und weitere 8,000 schlossen sich anderen Gruppen der Armee an.<sup>425</sup>

Auch das Leben auf Fischerkähnen bot eine Alternative, genauso wie die Auswanderung nach Kanada oder Australien. Eine solche Auswanderung traten allerdings weniger Kinder an, so etwa 1000 Jungen im Zeitraum von 1850 bis 1871. Vielmehr wurde diese Möglichkeit als Alternative für arme Familien angesehen, um in der neuen Heimat ein besseres Leben zu führen.<sup>426</sup>

Kinder hatten es demzufolge sehr schwer im Arbeitshaus und vor allem auch der Armut zu entkommen. Ihre Lage dürfte allerdings anerkannt worden sein und ein Verständnis für die Unschuld der Kinder an ihrer Situation dürfte die Machthaber zum Einlenken gebracht haben. Vielleicht lag es an dieser Unschuld, dass die Gesetze doch in eine Richtung geführt wurden, die den Kindern durch Bildung und Ausbildung ein selbständiges Leben ermöglichen konnte, ohne von dem Armenrecht abhängig zu sein.

## 5.6. Gesundheitswesen

Ebenso wie die Kinder lange Zeit unter dem Prinzip der *less-eligibility* leiden mussten und kaum eine adäquate Unterkunft und Verpflegung erhielten, mussten auch die schwachen Insassen und Insassinnen des Arbeitshauses eine solche Behandlung aushalten. Aber auch hier wird bald klar, dass es ihnen doch besser gegangen sein könnte, als jenen die außerhalb der Institution lebten.

Schon in den letzten Jahren des alten Armengesetzes wurde eine medizinische Versorgung der Insassen und Insassinnen gewährleistet. Diese Versorgung konnte verschiedenste Ausmaße annehmen von einem Besuch eines Armenarztes, die häufigste Möglichkeit, bis hin zur Aufnahme in einer Krankenstation eines Armenhauses oder in Ausnahmefällen in einem getrennten Arbeitshauspital in städtischeren Gebieten. Die Versorgung des Armenarztes auf regulärer Basis erfolgte allerdings erst nach dem Armenrechtsänderungsgesetz.<sup>427</sup>

Obwohl die Gefahr von steigenden Unterstützungspreisen groß war und Krankheit klar einen Auslöser für weitere Armenfälle darstellte, wurde dieses Problem nicht in dem Report von 1834

---

<sup>425</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse*, 144-145.

<sup>426</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse*, 145-147.

<sup>427</sup> Vgl. M. W. *Flinn*, *Medical Services under the New Poor Law*. In: Derek *Fraser* (Hg), *The New Poor Law in the Nineteenth Century* (London/Basingstoke 1976) 45-66, 47.

hervorgehoben<sup>428</sup>. Dass Gesundheitsfürsorge überhaupt nur durch eine Klausel in den Bericht eingebaut wurde, ist daher eine Ironie Sie ermächtigte die Friedensrichter ärztliche Unterstützung in einem plötzlichen Krankheitsfall zu gewähren. Diese Ironie wird zusätzlich dadurch unterstützt, dass wenige Jahre darauf Chadwick, einer der federführenden Personen bei der Verfassung des Berichts, eine Reform anstrebte, um die Konditionen in den Arbeitshäusern für Kranke zu verbessern.<sup>429</sup>

Grundsätzlich wurde die Gesundheitsfürsorge von den Bezirksarmenärzten getragen, welche ab 1842 weitläufig eingesetzt wurden. Diese Armenärzte wurden mehreren Unions in einem mehr oder weniger überschaubaren Bereich zugeteilt, sodass sie die Kranken in diesem Bezirk besuchen konnten. Es gab Ärzte mit bis zu 275 Fällen im Jahr, die auf 57 Quadratkilometer aufgeteilt waren. In wie weit hier von zumutbaren Umständen zu sprechen sein kann, sei dahin gestellt. Zusätzlich zu deren Aufgabe außerhalb des Arbeitshauses hatten viele Ärzte die Aufgabe der Versorgung der Arbeitshäuser in diesem Bereich und nicht zuletzt blieb auch die Versorgung durch Medikamente eine finanzielle Last des Arztes, der für all diese Arbeit nur etwa 65£ erhielt.<sup>430</sup>

Die Versorgung durch einen Armenarzt innerhalb des Arbeitshauses konnte, durch die verschiedenen Bezirksgrößen, unterschiedliche Ausmaße annehmen. Größere Armenbezirke konnten sich teilweise eigene Ärzte für ihre Einrichtungen leisten. Egal jedoch ob es einen hauseigenen Arzt gab, wurde schon bald in vielen Arbeitshäusern eine eigene Krankenstation eingerichtet, „often in separate wards, for children, midwifery cases, fever and other infectious-disease cases, the insane, the chronically ill, the disabled and the aged“.<sup>431</sup> Dafür wurden meist bestehende Gebäude der Arbeitshäuser umfunktioniert, da die Armenaufseher und Armenaufseherinnen die Kosten so gering wie möglich halten wollten.<sup>432</sup>

Trotz der häufigen Kritik an den Arbeitshäusern, entwickelte sich die Krankenstation zum „poor man’s hospital“<sup>433</sup>. Vor allem Menschen mit Krankheiten wie Tuberkulose oder Schwindsucht kamen in diese Station. Aber auch blinde und alte Menschen gehörten zu jenen, die aufgenommen wurden.<sup>434</sup> Doch auch wenn der Eintritt in die Krankenstation für die meisten Armen eine Verbesserung bringen sollte, gab es zwei Seiten der Medaille.

---

<sup>428</sup> Vgl. *Flinn*, Medical Services, 47.

<sup>429</sup> Vgl. *Flinn*, Medical Services, 48.

<sup>430</sup> Vgl. *Flinn*, Medical Services, 49; *Digby*, Pauper Palaces, 166.

<sup>431</sup> *Flinn*, Medical Services, 51.

<sup>432</sup> Vgl. *Flinn*, Medical Services, 55.

<sup>433</sup> *Longmate*, Workhouse, 194.

<sup>434</sup> Vgl. *Longmate*, Workhouse, 198.

Obwohl man bei einer Krankenstation bzw. einem Spital eher an Kranke denkt, konnten in denen der Arbeitshäuser auch sehr viele alte Menschen angetroffen werden, die von Hilfe abhängig waren. Trotz der vorwiegenden Unterstützung alter Menschen außerhalb der Institution, blieb doch einigen von ihnen keine Wahl als das Leben im Arbeitshaus zu verbringen.<sup>435</sup> Meist bedeutete der Einzug in ein Arbeitshaus auch, dass die Person ihr restliches Leben dort verbringen würde und so kam es auch dazu, dass in Norfolk um 1861 die Bewohner und Bewohnerinnen des Arbeitshauses über 60 mehr als ein Fünftel aller Insassen und Insassinnen ausmachten.<sup>436</sup>

Die alten Menschen im Arbeitshaus hatten eigene Stationen in denen sie untergebracht waren. Ihnen stand auch eine ausgiebigere Nahrung zu. So bekamen sie zum Beispiel Zucker und Tee zum Frühstück. Der tägliche Zeitplan erlaubte ihnen mehr Ruhe und auch den Ausgang zur Kirche oder zu Bekannten und Verwandten. Zusätzlich variierte die Pflege der Insassen und Insassinnen aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands. Natürlich galt auch hier die strikte Trennung, wobei 1842 das Zusammenleben von alten verheirateten Paaren gestattet wurde.<sup>437</sup>

Obwohl viele Alte das Leben im Arbeitshaus fürchteten, dürfte die Realität weniger erschreckend gewesen sein, wie folgendes Zitat vermuten lässt:

„When one sees knots of old men gossiping by the fire or basking in the sun; when one find the bed-ridden old women carefully nursed and appropriately fed, it is difficult to help contrasting their condition with that of some of the out-door poor, [...]. It is common to hear an old inmate say that he could not bear the notion of entering ‘the house’ but that if he had known it was so comfortable he would have come there long ago.“<sup>438</sup>

Neben dem Alter war allerdings Krankheit einer der Hauptgründe für Armut und obwohl das bekannt war, kam es dennoch zu der angeführten Vernachlässigung der Gesundheitsfürsorge. Auch Kranke wurden vermehrt zuhause unterstützt, doch wurde ihnen immer häufiger das Arbeitshaus angeraten.<sup>439</sup> Diese hatten meist „sick or hospital wards for the ordinary patients, a pest house in the grounds for infectious cases, a dispensary or surgery for the provision of drugs and the services of a midwife and a surgeon.“<sup>440</sup>

---

<sup>435</sup> Vgl. *Digby*, Pauper palaces, 161.

<sup>436</sup> Vgl. *Digby*, Pauper palaces, 164.

<sup>437</sup> Vgl. *Digby*, Pauper palaces, 163; 165.

<sup>438</sup> *Digby*, Pauper palaces, 162.

<sup>439</sup> Vgl. *Digby*, Pauper palaces, 166-167.

<sup>440</sup> *Digby*, Pauper palaces, 169.

Die Ausstattung der Krankenstationen oder Arbeitshauspitäler war meist keine Verbesserung zu jener des Arbeitshauses an sich. Die gleichen einfachen Betten und fehlende Sauberkeit dürfte kaum der Vermeidung von Ansteckungen bzw. der Verbesserung der Gesundheit jener Armen dienlich gewesen sein. Auch die Überbelegung dieser Stationen stellte ein Problem dar und in Entbindungsstationen war der Tod einer Mutter nach der Geburt keine Seltenheit.<sup>441</sup>

Auch für die letzte der drei Gruppen, für die das Arbeitshausspital von großer Bedeutung war, gab es keine angemessene Unterkunft und Betreuung. Geistig kranke Menschen stellten laut Armenrecht keine eigene Gruppe dar, wodurch ihnen auch keine eigene Unterkunft zuerkannt wurde.<sup>442</sup> Nach den Behörden gab es entweder geistig gesunde oder geistig kranke Menschen. In diese zwei Gruppen sollten sie aufgeteilt werden, dass es etwas dazwischen geben könnte, wurde nicht angedacht.<sup>443</sup>

Nur wenige Arbeitshäuser stellten eigene „lunatic wards“ zur Verfügung oder versuchten die geistig Kranken von den Gesunden fernzuhalten. Die häufigste Lösung war jene, Gesunde und Kranke zusammenzulegen, wobei es dem Armenarzt auferlegt wurde, gefährliche Insassen und Insassinnen zu melden. Diese konnten dann in eine Irrenanstalt verlegt werden. Erst durch ein Gesetz von 1845 wurden *Lunacy Commissioners* eingestellt, welche dafür sorgen sollten, dass geisteskranke Insassen und Insassinnen angemessen betreut würden.<sup>444</sup>

Zu den generell schlechten Unterkunftsbedingungen aller, die medizinische Verpflegung benötigten, kam allerdings auch der Mangel an ausgebildetem Personal hinzu.

„The nursing was the weakest point. Not infrequently a single paid nurse was in charge of thirty or forty patients, and this meant that almost everything for the sick had to be done by pauper inmates. They had nothing to gain if they did the duty assigned to them well, nothing to lose if they did it badly [...].“<sup>445</sup>

Ein weiteres Problem stellte das mangelnde Ansehen der Armenaufseher und Armenaufseherinnen gegenüber der Armenärzte dar. Die Armenaufsicht deutete die noch mangelnde Disziplin der medizinischen Profession in jene Richtung, dass sie die Armenärzte

---

<sup>441</sup> Vgl. *Flinn*, *Medical Services*, 55-56; *Digby*, *Pauper palaces*, 171.

<sup>442</sup> Vgl. *Digby*, *Pauper palaces*, 172.

<sup>443</sup> Vgl. *Longmate*, *Workhouse*, 212.

<sup>444</sup> Vgl. *Digby*, *Pauper palaces*, 172-173.

<sup>445</sup> *Digby*, *Pauper palaces*, 171.

überwachen könnte. Es dauerte bis Mitte des 19. Jahrhunderts, dass der Fortschritt der Medizin den Armenaufsehern und Armenaufseherinnen Einhalt gebot.<sup>446</sup>

Die Entwicklung des Arbeitshausspitals ging dennoch voran. Nach einer Untersuchung der Gesundheitsfürsorge 1838 wurde 1842 ein *General Medical Order*,<sup>447</sup> welches 1858 als *Medical Act* erneuert wurde,<sup>448</sup> erlassen, das eine gewisse Ordnung in dieses Feld bringen sollte. Dies sollte zum Beispiel dadurch erreicht werden, indem Armenaufsehern und Armenaufseherinnen vorgelegt wurde, ausnahmslos Ärzte mit der Ausbildung zum Arzt oder Chirurgen sowie einer Ausbildung an einer Universität oder der *Society of Apothecaries* einzustellen. Auch wenn diese Vorgabe teilweise nicht durchgeführt wurde, gab es dennoch weitere Anstrengungen, die eine Verbesserung des Gesundheitssystems erzielen sollten. Ab 1846 sollten sich aufgrund des *Nuisance Removal and Diseases Prevention Acts* Armenaufseher und Armenaufseherinnen nicht mehr nur um die Heilung der Kranken und Schwachen kümmern, sondern ebenso vorbeugende Maßnahmen setzen.<sup>449</sup>

Der größte Schritt im Sinne der Gesundheitsversorgung im Arbeitshaus wurde allerdings im Bereich der Pflege getätigt. Nachdem 1856 die *British Medical Association* mit der Unterstützung von Florence Nightingale, Louisa Twining und Edwin Chadwick entstanden war und von der Zeitung *Lancet* gestützt wurde, kam es zu einer Untersuchung der Arbeitshäuser. Vor allem Florence Nightingale stellte eine treibende Kraft in der Verbesserung der Ausbildung zur Krankenschwester dar.<sup>450</sup> Dennoch dauerte es noch bis 1879 bis eine *Association for Promoting Trained Nurses in Workhouse Infirmeries and Sick Asylums* gegründet wurde, durch welche die Verbesserung der Pflegesituation voranschritt. Auch wenn die Entwicklung langsam voranging, wurde so die Zahl der Krankenschwestern im Norfolk-er Arbeitshaus von 41 im Jahr 1891 auf 145 fünf Jahre darauf erhöht.<sup>451</sup> Durch die Verbesserung der Pflegesituation, wurde generell mehr Augenmerk auf Hygiene gelegt, wodurch auch die Behandlung der Kranken verbessert und schmerzfreier wurde.<sup>452</sup>

In dieser ereignisreichen Zeit der 1860er und 70er Jahre, wurde 1867 eines der wichtigsten Gesetze erlassen. Dieses Gesetz übertrug die Pflicht allen Armen die Möglichkeit auf klinische Unterstützung zu geben dem Staat. Viele der genannten Reformen könnten auf dieses Gesetz

---

<sup>446</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 160.

<sup>447</sup> Vgl. *Flinn*, *Medical Services*, 48.

<sup>448</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 157.

<sup>449</sup> Vgl. *Flinn*, *Medical Services*, 52-54.

<sup>450</sup> Vgl. *Flinn*, *Medical Services*, 60; *Crowther*, *The Workhouse System*, 166.

<sup>451</sup> Vgl. *Digby*, *Pauper Palaces*, 171-172.

<sup>452</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 167.

zurück zu führen sein und auch der Wechsel der Ansicht, dass auch Kranke und Alte unter dem Prinzip der *less-eligibility* standen, auf eine allgemeine gesundheitsfördernde Versorgung, scheint eine Frucht dieses Gesetzes zu sein.<sup>453</sup>

Dass das Arbeitshaus den Armen eine bessere Gesundheitsvorsorge versprach, als jenen außerhalb der Institution, wurde lange Zeit als Affront gegen die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen angesehen. Eine Akzeptanz gegenüber der zunehmenden Inanspruchnahme der Versorgung in der Institution und den Fördermitteln für diese Anstalten brauchte Zeit.<sup>454</sup> 1925 deutete Newsholme allerdings, diese Schritte als positiv.

„Für die Behandlung der körperlich und geistig Kranken ist das Armengesetz zur wichtigsten Institution des Landes geworden... (dies) ist aber kein Beweis, daß sich die Nation in einem besorgniserregenden Zustand befindet. Im Gegenteil, der einzig vernünftige, hieraus zu ziehende Schluß ist, daß die Öffentlichkeit in zunehmendem Maß den Wert der Armenspitäler als auch für die breitere Bevölkerung geeignete Krankenhäuser erkannt hat und nun ihr Nutzungsrecht als Steuerzahler in Anspruch nehmen will.“<sup>455</sup>

Vieles deutet darauf hin, dass das Leben im Arbeitshaus sehr hart war und auch die gesundheitliche Versorgung unter dem Prinzip der *less-eligibility* litt. Dennoch dürfte es sich in eine Richtung entwickelt haben, die von vielen Menschen geschätzt wurde, da hoffnungslose Arme, die vor allem aufgrund einer Krankheit oder des Alters nicht arbeitsfähig waren, ohne primäre Stigmatisierung eine angemessene Verpflegung erhielten. Das Arbeitshaus schien somit nicht nur abschreckende Seiten zu haben, dennoch gab es immer wieder Menschengruppen die sich gegen die Unterstützung innerhalb dieser Institution aussprachen.

---

<sup>453</sup> Vgl. *Flinn*, *Medical Services*, 65.

<sup>454</sup> Vgl. *Derek Fraser*, *Das Armengesetz und die Ursprünge des britischen Wohlfahrtsstaates*. In: *Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Mock* (Hg.), *Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850-1950* (Stuttgart 1982) 17-39, 24-25.

<sup>455</sup> *Arthur Newsholme*, *The Ministry of Health* (London/New York 1925), 175f. zit. nach: *Fraser*, *Das Armengesetz*, 25.

## 6. Widerstand und Proteste

Die Kritik an der Armenunterstützung in Form des Arbeitshauses wurde vor allem mit der Einführung des neuen Armenrechts lauter. Crowther formuliert in diesem Zusammenhang drei Hauptkritikpunkte gegen das Armengesetz.<sup>456</sup>

Erstens kritisiert er, dass Armen Unterstützung außerhalb des Arbeitshauses untersagt wurde, da dies als Ursache für lebensgefährdende Umstände dargestellt wurde. Vor allem Landstreicher und Landstreicherinnen sowie Fremde der Union wurden als gefährdet angesehen. Ein zweiter Hauptkritikpunkt wurde darin gesehen, dass Menschen freiwillig auf Unterstützung verzichten und sich somit für ein leidvolles Leben entscheiden mussten, wenn sie weiterhin unabhängig leben wollten. Den dritten Kritikpunkt stellten die immer wieder veröffentlichten Nachrichten über Skandale innerhalb der Arbeitshäuser dar. All diese Punkte führten zu der Entwicklung von Widerständen und Protesten gegen das neue Armengesetz und das Arbeitshaus.<sup>457</sup>

Auch Punkte wie die Unterkunft und Verpflegung der Bewohner und Bewohnerinnen der Arbeitshäuser, aber auch die Tatsache, dass sie in getrennten Stationen untergebracht wurden, fanden viele Gegner und Gegnerinnen. Die Klassifizierung der Menschen wurde als Versagen „to discriminate between their different needs“ angesehen.<sup>458</sup> Frances Power Cobbe, Mitglied der *Social Science Association*, welche 1857 gegründet wurde, „interpreted official Poor Law strategy as one dominated by short-sighted deterrence, a policy that was in any case unsuited to the needs of most of the indoor poor.“<sup>459</sup> Die Kritik, die in den 1850er und 1860er Jahren entstand, dürfte somit nicht nur gegen das Arbeitshaus gerichtet gewesen sein, sondern auch das System hinter dieser Institution verurteilen.<sup>460</sup> Mit den Worten, dass die Änderung des Gesetzes 1834 „tyrannisch, verfassungswidrig, unbiblisch, unchristlich, widernatürlich, grausam und unvernünftig“<sup>461</sup> sei, sprach Thomas Maberleys das aus, was sich viele Kritiker und Kritikerinnen des Systems dachten.

Aufgrund der Wahrnehmung der Bevölkerung Englands, dass das System eine Verweigerung der Armenrechte darstellte, stieg der Wille gegen diese Beleidigung anzugehen. Deshalb taten sich *Anti-Poor Law* Aktivisten zusammen, um eine *Anti-Poor Law* Bewegung (APLA) in die

---

<sup>456</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse system*. 32.

<sup>457</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse system*. 32.

<sup>458</sup> Vgl. Driver, *Power and pauperism*, 67.

<sup>459</sup> Driver, *Power and pauperism*, 67.

<sup>460</sup> Vgl. Driver, *Power and pauperism*, 67.

<sup>461</sup> J. Maberley, *To the Poor and their Friends* (1836), zit. nach: M. J. Murphy, *Poverty in Cambridgeshire* (Cambridge 1978) 34, zit. nach: Fraser, *Das Armengesetz*, 19.

Welt zu rufen. Diese Bewegung fand großteils im Norden Englands Anklang. In den industriellen Städten wie Yorkshire und Lancashire dauerte es bis 1838, dass das neue Armengesetz eingesetzt wurde, da die Bewegung durch die Gegenwehr der Masse gegen die Implementierung des Gesetzes vorging.<sup>462</sup>

Die *Anti-Poor Law* Bewegung arbeitete auf mehreren Levels. Sie beschäftigte sich einerseits mit der Politik der Zeit, sowie andererseits mit ökonomischen und rechtlichen Aspekten und schaffte es die Vorstellungen mit einer besonderen Rhetorik zu überbringen.<sup>463</sup> Aufgrund dieser Rhetorik sahen manche Historiker und Historikerinnen die Anti-Poor Law Bewegung „as a series of spontaneous outbursts, lacking coherence or direction“<sup>464</sup> an. Während diese Ansicht auf eine Differenzierung zum Chartismus hinauslief, betont Driver, dass die Trennung des Chartismus und der Anti-Poor Law Bewegung überholt sei.<sup>465 466</sup>

Driver argumentiert, dass es einen „overlap between the two movements in terms of their tactics of mobilisation and their constituencies of support“<sup>467</sup> gäbe. Zusätzlich würden Historiker und Historikerinnen heutzutage Chartismus nicht mehr als Widerspruch zu der Anti-Poor Law Bewegung sehen, sondern viel mehr als eine Erweiterung. Die Proteste der Bewegung in den Jahren 1837 und 1838, denen sich große Menschenmassen anschlossen, könnten sogar als Ursprung des Chartismus angesehen werden.<sup>468</sup>

Den größten Einfluss auf die Bewohner und Bewohnerinnen und auch auf die Durchführung des Armengesetzes hatte die Anti-Poor Law Bewegung auf lokaler Ebene. Viele Protestaktionen wurden gewaltvoll durchgeführt, bei denen die Räume des Armenaufsichtsrats belagert und Assistenzkommissionäre angegriffen wurden. Zusätzlich führten sie auch Übergriffe auf die Arbeitshäuser des neuen Armenrechts durch.<sup>469</sup>

Die Zerstörung der Arbeitshäuser schien ein Ziel der Widerstandsbewegung gewesen zu sein. Vor allem im Süden Englands, wo die Arbeitshäuser als *bastiles* bekannt wurden und

---

<sup>462</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 112.

<sup>463</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 114.

<sup>464</sup> *Driver*, Power and pauperism, 113.

<sup>465</sup> CHARTISMUS: Der Chartismus kann von den Reformbewegungen der 1830er und 1840er Jahre abgeleitet werden. Bewegungen reformierender Vereine und Arbeitsstreiks wurden aufgrund der fehlenden Mitbestimmung immer stärker. Radikalere Einerseits wurde die London Working Men's Association, andererseits verfassten Mitglieder dieser Gruppe die People's Charter 1837, wodurch diese Bewegung ihren Namen erhielt.

Vgl. Hartwig *Brandt*, Chartismus. In: Enzyklopädie der Neuzeit Online. Brill Online, 2014, online unter <<http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/chartismus-a0622000>> (20. Jänner 2015).

<sup>466</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 113.

<sup>467</sup> *Driver*, Power and pauperism, 113.

<sup>468</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 113-115.

<sup>469</sup> Vgl. *Driver*, Power and pauperism, 115.

Gräueltgeschichten über die Nahrung und Krankheiten in den Institutionen, sowie die Behandlung der Insassen und Insassinnen verbreitet wurden, gab es solche Zerstörungsversuche. Beispielsweise wurde in Norfolk 1836 versucht, das Arbeitshaus niederzubrennen, jedoch konnte das Feuer noch gelöscht werden, bevor das Haus zur Gänze niederbrannte.<sup>470</sup>

Hiermit soll allerdings nicht angedeutet werden, dass jeder Widerstand mit Gewalt verbunden war, sondern auch die Presse trug einen großen Anteil zur Gegenbewegung bei. Ende der 1830er Jahre veröffentlichten radikale Zeitungen, wie der *Northern Star*, Berichte über die Demonstrationen gegen das neue Armengesetz. Diese Artikel wurden somit über das Land hin verbreitet, sodass die Informationen und der Geist der *Anti-Poor Law* Bewegung sich ausweiten konnten. Neben den Zeitungsberichten wurden auch Flugblätter verteilt, welche die Wirkung der Zeitungen noch verstärkten.<sup>471</sup>

Durch die *Anti-Poor Law* Bewegung wurde auch die arbeitende Klasse der englischen Gesellschaft mit Politik in Kontakt gebracht. Meist waren es ärmere Menschen die sich der Bewegung anschlossen, so wie „paupers, handloom weavers, factory-hands, agricultural labourers, overseers and ratepayers“<sup>472</sup>. Durch diesen massiven Anklang bei der breiten Masse der Bevölkerung, befürchteten die Behörden ohne Einsatz des Militärs kaum noch die Lage sichern zu können. Aufgrund dieser Angst sollten Stützpunkte zwischen den Brennpunkten gebaut werden, um schnell bei Übergriffen vor Ort zu sein. Ein multipler Angriff in mehreren Bezirken schien das größte mögliche Übel für die Behörden zu sein.<sup>473</sup>

Im Großen und Ganzen fasst Crowther die Lage des Widerstandes überschaubar zusammen. Für ihn wäre der Protest gegen das Armengesetz von drei Schemen geprägt. Erstens hielten Aufstände der arbeitenden Bevölkerung die Armenaufseher und Armenaufseherinnen auf Trab und verschreckten diese auch. Zweitens, halfen die Armenaufseher und Armenaufseherinnen schon durch eine Verweigerung der Durchführung des neuen Armengesetzes zu einer Verzögerung und somit auch zu einer primären Schwächung des Armengesetzes. Drittens, wurde der Widerstand in vielen Bereichen Englands, lange Zeit hinausgezögert, indem Details der Gesetze missachtet wurden.<sup>474</sup>

---

<sup>470</sup> Vgl. Knott, *Popular Opposition*, 79-80.

<sup>471</sup> Vgl. *Driver*, *Power and pauperism*, 116-117.

<sup>472</sup> *Driver*, *Power and pauperism*, 117.

<sup>473</sup> Vgl. *Driver*, *Power and pauperism*, 115.

<sup>474</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 45.

Der Widerstand hielt in der präsentierten Form nicht lange an, doch schien er definitiv Auswirkungen auf die Unions und die Durchführung der Gesetze zu haben. Manch ein Armenbezirk fügte sich selbst bis ins 20. Jahrhundert den Vorschriften nicht zur Gänze. So wurden in Kent keine Arbeitshäuser im Sinne des neuen Armengesetzes gebaut und die vorhandenen Arbeitshäuser wurden kaum nach dem Prinzip der Klassifizierung und Separation geführt.<sup>475</sup>

Die vielen Formen des Widerstandes gingen somit von ausgesprochener Kritik an den Lebensumständen der Armen, über gewalttätige Ausschreitungen bis hin zu der vollkommenen Ignoranz gegenüber den Gesetzen. Die *Anti-Poor Law* Bewegung scheint demnach als eine der ersten Arbeiterbewegungen angesehen werden zu können und gab der Bevölkerung Englands die Möglichkeit sich mit Politik auseinander zu setzen. Auch wenn die Bewegung eventuell im 19. Jahrhundert weniger erfolgreich wirkt, so zeigen die späteren Entwicklungen des Arbeitshauses, dass eine Änderung von statten ging, ob diese nun von den Widerständen oder generell einem Perspektivenwechsel zu verdanken ist, kann an dieser Stelle nur vermutet werden.

---

<sup>475</sup> Vgl. *Crowther, The Workhouse System*, 45-46.

## 7. Das Arbeitshaus im 20. Jahrhundert

Trotz der vielen Widerstände gegen das damalige Armenrechtssystem, zeigen die vorangegangenen Kapitel, dass sich das neue Armenrecht für knapp ein Jahrhundert hielt. Auch die Arbeitshäuser blieben, trotz der deutlichen Veränderung im Laufe der Zeit, bestehen. Diese Entwicklung soll im folgenden Kapitel erläutert werden.

Wie so oft, kam es auch während des neuen Armenrechts zu einem Einstellungswandel, in diesem Fall gegenüber Armut. Während zu Beginn des neuen Armenrechts Mittellose als "morally weak underclass who had forfeited the sympathy of society because of their inability to stand on their own two feet [...]"<sup>476</sup> eingestuft wurden, sah dies zum Jahrhundertwechsel anders aus. Durch den Fortschritt der Demokratie, dürfte der Wandel der Gesinnung gegenüber Armut eingeläutet worden sein, da sie sogar bei Vagabunden und Vagabundinnen akzeptiert wurde, welche davor den geringsten Respekt gezollt bekamen.<sup>477</sup> Mit dieser Entwicklung fand Armut weiterhin Platz im Parlament. Durch den Sieg der Labour Party 1906 und den damit einhergehenden 27 Sitzen die von Mitgliedern der Partei im Parlament eingenommen wurden, stieg die Prominenz des Armutdiskurses in den Parlamentssitzungen. Armut sollte nun nicht mehr als Resultat des eigenen schwachen Charakters gelten, vielmehr wurden andere Gründe, so wie Arbeitslosigkeit und der Arbeitsmarkt in die Überlegungen miteingeschlossen.<sup>478</sup>

Schon in den 1890er Jahren gab es Aufrufe der Sozialisten und Sozialistinnen sowie der Arbeiterbewegungen, dass Armut nicht selbstverschuldet sei, sondern aufgrund der schlechten Arbeitsverhältnisse diese Ausmaße annahm. In 1894-95 und 1905-06 stieg die Arbeitslosenrate so stark an, dass das *Unemployed Workman Act* 1905 eingeführt wurde, um neue Ideen umsetzen zu können. Laut John Burns, den Minister der liberalen Regierung, hatten die durchgeführten Maßnahmen allerdings nicht den erwünschten Zweck erfüllt.<sup>479</sup>

Durch die Veränderung im Parlament widmete sich auch die *Royal Commission on the Poor Laws and Relief of Distress* im Jahr 1909 wieder einem Bericht, indem von einer erfolgten Spezialisierung der Arbeitshäuser die Rede war.<sup>480</sup> Grundsätzlich spricht Bohlender allerdings davon, dass eine Trennung innerhalb der Kommission zu einem zweigeteilten Bericht führte. So gäbe es eine Gruppe, die gegen das Armenrecht wäre und eine komplette Abschaffung und

---

<sup>476</sup> Fowler, *Workhouse*, 214.

<sup>477</sup> Vgl. Fowler, *Workhouse*, 214.

<sup>478</sup> Vgl. Megan Doolittle, *The Duty to Provide: Fathers, Families and the Workhouse in England, 1880-1914*. In: Beate Althammer, Andreas Gestrich, Jens Gründler (Hg.), *The Welfare State and the 'Deviant poor' in Europe, 1870-1933* (Basingstoke u.a./2014) 58-77, 61.

<sup>479</sup> Vgl. Doolittle, *The Duty to Provide*, 62-63.

<sup>480</sup> Vgl. Doolittle, *The Duty to Provide*, 60.

Umstrukturierung der Armenunterstützung verlangte.<sup>481</sup> Gleichzeitig gäbe es die Seite, welche „nicht die Abschaffung des Armenrechts, sondern seine Ausdehnung, Stärkung und Humanisierung“ forderte.<sup>482</sup>

Es kam allerdings während der Verfassung dieses oder eben dieser Berichte schon zu Veränderungen, die auch als Verbesserungen des Arbeitshauslebens bzw. der Armenunterstützung angesehen werden können. So wurde beispielsweise 1906 mittellosen Familien eine Schulmahlzeit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Kinder ab 1909 nicht mehr in Arbeitshäusern unterstützt, sondern bekamen eine Unterkunft in Kinderheimen. Auch ältere Personen erlangten mehr Unterstützung, indem sie ab 1908 eine Alterspension erhielten.<sup>483</sup>

Eine besondere Änderung fand 1911 statt, wobei diese allerdings die harte Zeit des Ersten Weltkrieges nicht überstand. Das *National Insurance scheme* sollte Arbeiter und Arbeiterinnen, hier allerdings vor allem die wohlhabenderen, vor der Verarmung aufgrund von Arbeitslosigkeit schützen. Die große Arbeitslosenwelle nach dem Ersten Weltkrieg brachte jedoch einen massiven Anspruch auf Unterstützung mit sich, sodass diese wieder gesenkt werden musste und die Unterstützungseinforderung eine Herausforderung wurde.<sup>484</sup>

Auch die Entwicklung zu immer mehr Trennungen der Unterstützungssuchenden bekam durch die schwierige Zeit einen Dämpfer, wobei nicht nur der Krieg ein Problem für die Separierung und Spezialisierung darstellte. Allein die Armenaufseher und Armenaufseherinnen hatten die Autorität neue Institutionen zu errichten, doch konnten die Unions das Geld für solche Bauten nicht aufbringen. In diesem Sinne wurden schon 1894 Grafschaftsräte (*county councils*) sowie Gemeinderäte (*borough councils*) gegründet, welche aufgrund ihrer Größe von Umfang und Administration in der Lage sein sollten, neue Bauvorhaben zu finanzieren.<sup>485</sup>

Während viele Maßnahmen durch den Krieg gestoppt wurden, sieht Crowther allerdings auch Vorteile die der Krieg gebracht hätte. Viele arbeitsfähige Menschen waren nach dem Krieg arbeitslos. Aufgrund der Gesetzeslage sollten sie nicht mehr in Arbeitshäusern untergebracht werden, mit der Ausnahme der Vagabunden oder Vagabundinnen. Gleichzeitig besaßen sie das Recht auf Unterstützung, auch wenn ihre Arbeitslosenversicherung ausgelaufen war. Aufgrund

---

<sup>481</sup> Vgl. Bohlender, *Metamorphosen*, 373.

<sup>482</sup> Sidney und Beatrice Webb (Hg.) *The Minority Report of the poor law commission (1909)*. Part I: The Break-up of the Poor Law, Part II: The Public Organisation of the Labour Market (Clifton/ 1974) ix.

<sup>483</sup> Vgl. Fowler, *Workhouse*, 215.

<sup>484</sup> Vgl. Fowler, *Workhouse*, 215.

<sup>485</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 90-91.

der Tatsache, dass die Arbeitshäuser nicht als Unterkunft dienen sollten und das *National Insurance scheme* keine ausreichenden Ressourcen hatte, wurde ein System zur Arbeitslosengeldvergabe eingeführt. Auch wenn dieses System, da Kranke noch immer wenig Unterkunftsmöglichkeiten hatten, noch immer keine optimale Lösung darstellte, wurde über einer Million Menschen bis zu dem Zeitpunkt des Juli 1921 durch die auswärtige Unterstützung geholfen.<sup>486</sup>

Während aufgrund des Ersten Weltkriegs kaum noch arbeitsfähige Arme in den Arbeitshäusern untergebracht waren, blieb die Masse der Kranken und Schwachen weiterhin erhöht. Somit waren 1920 ein Drittel der Arbeitshausbewohner und -bewohnerinnen älter als 70.<sup>487</sup> Neben dieser Gruppe waren vorwiegend alleinerziehende Mütter Bewohnerinnen, denen es am schwersten zu helfen schien.<sup>488</sup> Für alle Insassen und Insassinnen dürften allerdings die Bedingungen innerhalb der Institution gleich jener, vor dem Jahrhundertwechsel, gewesen sein.<sup>489</sup>

Mit der Einsetzung Chamberlains als Minister of Health 1923 und 1924-29<sup>490</sup> schien sich allerdings vieles zu ändern. Mit seinem *Local Government Act* von 1929 begann die Auflösung des neuen Armenrechts, wobei der *Workhouse Test* kaum noch durchgeführt und 1930 sogar abgesetzt wurde. Trotz der Einführung des Arbeitslosengeldsystems galt allerdings weiterhin das Prinzip der *less-eligibility*, indem die Unterstützungssummen so gering wie möglich gehalten werden sollten. Auch die Macht der Armenaufseher und Armenaufseherinnen wurde eingeschränkt, indem Komitees zur staatlichen Fürsorge der neuen Räte eingesetzt wurden. Den Counties unterstanden von nun an auch die spezialisierten Institutionen.<sup>491</sup> All diese Veränderungen können zwar als Abschaffung des Armenrechts gelten, dennoch meint Crowther zu der neuen Gesetzeslage, dass „[...] all the Act could do was to reshuffle existing resources rather than encourage innovation“.<sup>492</sup> Eine neue Lösung wurde somit kaum erwartet.

Dass trotz aller Reformen und neuer Gesetze vieles gleich blieb, zeigen auch Zahlen der Bewohner und Bewohnerinnen der Arbeitshäuser. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs waren etwa 100,000 Menschen in den Arbeitshäusern untergebracht. Unter ihnen lebten trotz der Idee, alle Kinder aus dem Arbeitshaus zu entfernen, 5269 Kinder. In dieser Form verblieb die

---

<sup>486</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 95.

<sup>487</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 96.

<sup>488</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 101.

<sup>489</sup> Vgl. Fowler, *Workhouse*, 221.

<sup>490</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 101.

<sup>491</sup> Vgl. Crowther, *The Workhouse System*, 109.

<sup>492</sup> Crowther, *The Workhouse System*, 109.

Institution sogar noch bis nach dem Krieg. Dann allerdings lebten proportional weniger alte Menschen in den Häusern.<sup>493</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten sich dann Veränderungen durch. Nicht nur, dass der Name der Einrichtung geändert worden war, sodass sie nun als öffentliche Förderinstitution („public assistance institution“) bezeichnet wurde und die Armen nun Patienten genannt wurden, kam es auch zu einer Adaption der Lebensumstände in den Institutionen. Viele Annehmlichkeiten wie Bibliotheken und Fernseher wurden eingeführt und einige Regeln weniger streng gesehen. Für mehr Gemütlichkeit sorgten auch neue Betten und Sesseln.<sup>494</sup>

Während sich viele Arbeitshäuser im Sinne der Gemütlichkeit verbesserten, wurden einige von ihnen in neue Institutionen umgewandelt. Ein paar wurden zu Häusern für alte Personen, wie etwa das *county home for the elderly* in Gressenhall. Das Leben im Arbeitshaus unter einem anderen Namen wurde allerdings meist verabscheut, da das Stigma noch darauf ruhte. Ab 1970 kam es daher zu vielen Schließungen solcher Altersheime, welche in neue Gebäude verlegt wurden. Ähnlich erging es den Krankenstationen der Arbeitshäuser, welche auch Verlegungen hinter sich hatten und schlussendlich in das *National Health Service* aufgenommen wurden.<sup>495</sup>

Es gab allerdings auch ein Arbeitshaus, das bis in die 1990er Jahre geführt wurde, nämlich Southwell. Dieses diente natürlich nicht als Unterkunft wie im früheren Sinne, vielmehr verschaffte es Müttern mit Kindern eine Unterkunft für kurze Zeit. Southwell wird nun als Museum geführt und wird vom National Trust unterstützt. Neben diesem Arbeitshaus gibt es noch weitere bestehende Arbeitshäuser. Gressenhall wird ebenfalls als Museum genutzt, die meisten anderen wurden schon vor einiger Zeit zu Spitälern umgebaut und dienen noch heute diesem Zweck.<sup>496</sup>

Das Arbeitshaus hat somit eine lange Geschichte, die weit in das 20. Jahrhundert hineinreicht. Viele Veränderungen wurden vorgenommen, wobei grundsätzlich das Ziel der Unterstützung von Mittellosen im Vordergrund stand. Dieses Vorhaben blieb bis in die letzten Jahre erhalten, auch wenn die ursprüngliche Struktur dieser Institution kaum noch zu erkennen war. Das Arbeitshaus von Southwell dient allerdings dazu, den ursprünglichen Charakter der Institution nicht zu vergessen.

---

<sup>493</sup> Vgl. *Crowther*, *The Workhouse System*, 110-11.

<sup>494</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse*, 221-222.

<sup>495</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse*, 221-222.

<sup>496</sup> Vgl. *Fowler*, *Workhouse*, 222.

## 8. Resümee und Schlusswort

Im letzten Kapitel dieser Arbeit wird nun versucht, die einleitenden Fragen zu wiederholen und zu erörtern. Das Arbeitshaus diente Jahrhunderte lang als Unterstützungsangebot des Staates für arme Menschen. Die Veränderungen, die diese Institution durchgemacht hat, sollen dargelegt werden. Zusätzlich soll reflektiert werden, wer in dieser Einrichtung Unterstützung fand, und warum diese genutzt werden musste. Schlussendlich soll auch die Frage der Effektivität der Arbeit und des Arbeitshauses an sich hinterfragt werden.

Wie die vorangegangenen Kapitel zeigen, hat das Arbeitshaus einen langen Weg der Veränderung hinter sich. Dieser begann schon mit dem Einsetzen dieses Hauses im 16. Jahrhundert und endete erst im 20. Jahrhundert. Als Teil des Armenrechts sollte die Einrichtung eine Möglichkeit der Armenunterstützung sein und vor allem unterstützungswerten Armen einen Weg aus der absoluten Armut bereiten. Die Unterscheidung ob jemand unterstützungswert war oder nicht wurde durch eine fragwürdige Methode gefällt. Schon sehr früh in der Geschichte des Armenrechts war es legitim Menschen die Förderung zu verwehren, sollten sie nicht bereit sein in das Arbeitshaus zu ziehen und die dortigen Lebensbedingungen zu akzeptieren.

Der Anfang der Ära der Arbeitshäuser wurde in den Kapiteln zum Alten und Neuen Armenrecht gezeigt. Als Folge vielfältiger Kritik an bestehenden Förderungsmethoden, welche vor allem Steuerzahler zur Kasse baten, und des Berichts der Armenrechtskommission 1834 wurde das wohl einflussreichste Gesetz dieser Zeit eingeführt, das Armenrechtsänderungsgesetz. Somit sollten arme Menschen nicht von den Steuern der anderen profitieren können, sondern hart in den Arbeitshäusern arbeiten und dadurch auch zu eigengewollter Arbeit angeregt werden.

Zusätzlich kann aus den Kapiteln geschlossen werden, dass die Animierung zur Arbeit zwar kein neuer Aspekt der Armenversorgung war, doch nun auch die Abschreckung Teil des Zieles wurde. Das häufig erwähnte Prinzip der *less-eligibility* sollte Unbehaglichkeit fördern und mit Hilfe des angesprochenen *Workhouse Tests* dafür sorgen, dass nur die ärmsten Menschen um Beistand ansuchten.

All diese Vorschriften in Bezug zur Arbeit zeigten im realen Leben des Arbeitshauses allerdings Widersprüche. Diese Widersprüche sind vor allem bei der Betrachtung der Unterstützungsempfänger und –empfängerinnen zu erkennen. Die vorliegende Arbeit zeigt, dass trotz der Spezialisierung der Einrichtung auf arbeitsfähige Menschen, die Institution hauptsächlich von alten Männern und Frauen geprägt war. Viele waren gebrechlich und

konnten auf Grund ihres Alters oder wegen einer Krankheit kaum arbeiten. Auch die große Gruppe der alleinerziehenden Frauen mit ihren Kindern passte nicht in das ursprünglich angedachte Konzept der Arbeitshausbevölkerung. Die Überlegung, Arme durch die harte Arbeit und das Leben im Arbeitshaus zu Arbeit außerhalb der Institution zu motivieren, ist somit fragwürdig. Die meisten Insassen und Insassinnen hätte trotz großer Motivation kaum eine Arbeitsstelle annehmen können, da sie nicht in der Lage waren diese auszuführen.

Die Gründe der Armut und somit die Gründe für einen Einzug in das Arbeitshaus unterstützen diese Theorie. Wie die vorangegangenen Ausarbeitungen zeigen, war der Anstieg der arbeitsfähigen Armen zwar ein Resultat der vorangeschrittenen Industrialisierung gepaart mit den französischen Kriegen und Missernten. Die meisten Mittellosen wurden allerdings aufgrund anderer Ereignisse in die Unterstützung gedrängt. Krankheit und Alter aber auch Änderungen der Familienstruktur durch Todesfälle machte es für viele Menschen unmöglich sich selbst zu ernähren. Für einige war allerdings auch das freiwillige, oder teilweise nicht freiwillige Durchziehen des Landes ein Grund für den Mangel an Arbeit und somit das Fehlen der notwendigen Mittel zum Überleben.

Auch wenn das Arbeitshaus nun als effektive Hilfestellung geführt werden sollte, zeigt die darin ausgeführte Arbeit auch, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Das Arbeitshaus, wie es von seinen Anfängen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts geführt wurde, dürfte kaum als erfolgreiche Unterstützungsmaßnahme angesehen werden. Die Selbsterhaltung der Häuser scheiterte meist an den weitaus höheren Ausgaben gegenüber den Einnahmen, welche durch die Arbeit der Bewohner und Bewohnerinnen erreicht werden sollten. Dazu scheint es auch, dass die Arbeit in den Arbeitshäusern das Verarmen von Bevölkerungsteilen begünstigte, weil Handwerkerbetriebe außerhalb der Institutionen benachteiligt wurden.

Das Arbeitshaus an sich dürfte somit kaum als erfolgreiche Institution gesehen werden. Immerhin wurde in ihm Arbeit verrichtet, die meist als reine Beschäftigung angesehen werden konnte, doch kaum einen finanziellen Wert hatte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich immer wieder Gegner dieses Hauses fanden. Grundsätzlich war es meist der Zustand der Häuser und die Lebensverhältnisse darin, welche die Kritik geschürt hatten.

Diese Arbeit deutet allerdings auch darauf hin, dass das Arbeitshaus nicht nur als ineffektives und abscheuliches Gebäude bzw. Institution angesehen werden kann. Immerhin war das Arbeitshaus der erste Ort, an dem eine institutionelle und universelle Krankenversorgung angeboten wurde, wobei sich aus Krankenstationen in weiterer Hinsicht Krankenhäuser

entwickelten. Auch der Zugang zu Unterricht durch die Unterbringung der Kinder aller Schichten Englands in Schulen könnte teilweise auf das Arbeitshaus zurückgeführt werden. Ähnlich erging es der Altersfürsorge, welche erneut auf der Unterstützung im Arbeitshaus basiert.

In diesem Sinne deuten alle Entwicklungen, denen in dieser Arbeit Aufmerksamkeit geschenkt wurde, darauf hin, dass das neue Armenrecht mit der Einführung des viel kritisierten Arbeitshauses den Beginn des britischen Wohlfahrtsstaates darstellt. Durch dieses Gesetz und diese Institution dürften die Weichen gestellt worden sein, zu einer Entwicklung hin, die das Entstehen eines Wohlfahrtsstaates weit vor einer solchen Entwicklung in anderen Staaten ermöglichte. Auch wenn es in England länger als in anderen Ländern dauerte das Arbeitshaus abzuschaffen, dürfte diese Einrichtung mit ihren zahlreichen Adaptionen einen bedeutenden Einfluss auf die Geschichte des Landes gehabt haben.

Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass das Arbeitshaus weder eine reine Grausamkeit noch eine unschuldige Sozialeinrichtung darstellte. Auch wenn die Einrichtung als Teil des werdenden Wohlfahrtsstaates angesehen werden kann, scheint das Armenrecht an sich, einhergehend mit neuen gesetzlichen Regelungen wie dem *Speenhamland System*, der wahre Grund für diesen Weg zu sein. Das Arbeitshaus galt zwar als Institution zur Versorgung der Armen, jedoch sorgte die Einführung des *Workhouse Tests* und des Prinzips der *less-eligibility* dafür, dass diese Versorgung nicht in den Vordergrund trat, sondern eine massive Härte der Lebensumstände die Einrichtung dominierte.

An dieser Stelle sei gesagt, dass es notwendig ist, immer beide Seiten einer Medaille zu betrachten. Werden Ereignisse immer wieder differenziert angesehen, sei es, weil sich die Betrachter ändern oder weil die Zeit neue Erkenntnisse bringt, können Ansichten von Mal zu Mal variieren. Diese Arbeit konnte in diesem Sinne genau dies darstellen. Viele Haltungen haben sich im Laufe der Zeit verändert und auch viel Kritik wurde meist eher von außerhalb des Arbeitshauses als von innerhalb getätigt. Erst durch die allseitige Beleuchtung der Einrichtung konnten die unterschiedlichen Kritikpunkte und Intentionen in den passenden Kontext gestellt werden, sodass erkannt werden konnte, dass das Arbeitshaus zwar einer Intention zur Verbesserung der Armutslage unterlag, doch die wahre Verbesserung ausblieb.

Um vor allem das Konzept der Armut im Zusammenhang mit Arbeitshäusern zu verstehen, aber auch um die Methode des Arbeitszwangs zur Motivation und Abschreckung zugleich zu reflektieren, sollte ein Vergleich des englischen Arbeitshauses mit jenen des restlichen Europas

gezogen werden. Durch diesen Vergleich würde ein weiterer Einblick auf die Effektivität des Hauses ermöglicht. Die Geschichte zeigt, dass viele ähnliche Ereignisse an verschiedenen Orten und Zeiten unterschiedliche Resultate mit sich bringen können. Ob es auch bei den Arbeitshäusern in Bezug zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaates so sei, könnte eine solche Auseinandersetzung mit den Unterschieden der Arbeitshausssysteme hervorbringen.

Zusammenfassend zeigt diese Arbeit also, dass das Arbeitshaus ein facettenreiches Konstrukt der englischen Armenpolitik war. Im Laufe der Zeit veränderte sich nicht nur das Verständnis von Armut von einer Stigmatisierung zur Anerkennung der Hilflosigkeit, sondern auch die Wege, diese Armut zu bekämpfen durchliefen einen Wandel. Durch die Analyse der Arbeitshäuser in England konnten viele Umwege der Wohlfahrt gezeigt werden, jedoch scheint die englische Armenpolitik sich durch viele Fehler auch weiterentwickelt zu haben.

## 9. Bibliographie

### 9.1. Primärquellen

*Parl. Papers*, Report from His Majesty's Commissioners for Inquiry into the Administration and Practical Operation of the Poor Laws. Appendix A, Part I: Assistant Commissioners' Reports (London 1834: XXVIII).

*Royal Commission Report*, XXVII (London 1834 (44)).

*Royal Commission to Investigate the Poor Laws*, Extracts from the Information Received as to the Administration and Operation of the Poor Laws (London 1833).

*Royal Commission to Investigate the Poor Laws*, Report on the Administration and Practical Operation of the Poor Laws (London 1834).

### 9.2. Sekundärquellen

Beate Althammer, Introduction: Poverty and Deviance in the Era of the Emerging Welfare State. In: Beate Althammer, Andreas Gestrich, Jens Gründler (Hg.) *The Welfare State and the "Deviant Poor" in Europe, 1870-1933* (London 2014) 1-20.

Beate Althammer, Andreas Gestrich, Jens Gründler (Hg.) *The Welfare State and the "Deviant Poor" in Europe, 1870-1933* (London 2014).

C. Bahmueller, *The National Charity Company: Jeremy Bentham's Silent Revolution* (Berkeley 1981).

Matthias Bohlender, *Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens* (Weilerswist 2007).

George R. Boyer, *An Economic History of the English poor law 1750-1850*. (Cambridge 1990).

Anne Crowther, Health Care and Poor Relief in Provincial England. In: Ole Peter Grell, Andrew Cunningham, Robert Jütte (Hg.), *Health Care and Poor Relief in 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> Century Northern Europe* (Burlington 2002) 203-219.

M.A. Crowther, *The Workhouse system 1834-1929. The History of an English Social Institution* (London 1981).

Frank Crompton, *Workhouse Children* (Phoenix Mill 1997).

David Davies, *The Case of Labourers in Husbandry* (Bath 1795).

Mitchell Dean, *The constitution of poverty. Toward a genealogy of liberal governance* (London/New York 1991).

Anne Digby, "The Rural Poor Law." In: Derek Fraser (Hg.), *The New Poor Law in the Nineteenth Century* (London 1976).

Anne Digby, *Pauper Palaces* (London 1978).

Anne Digby, *British welfare policy: workhouse to workfare* (London 1989).

Megan Doolittle, The Duty to Provide: Fathers, Families and the Workhouse in England, 1880-1914. In: Beate Althammer, Andreas Gestrich, Jens Gründler (Hg.), *The Welfare State and the 'Deviant poor' in Europe, 1870-1933* (Basingstoke u.a./2014) 58-77.

- Felix *Driver*, Power and pauperism. The workhouse system 1834-1884. (Cambridge 1993).
- Richard *Dyson*, Who were the poor of Oxford in the late eighteenth and early nineteenth centuries? In: Andreas *Gestrinch*, Steven *King*, Lutz *Raphael* (Hg.), Being poor in modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940 (Bern 2006) 43-68.
- Frederic Morton *Eden*, The State of the Poor. (3. Vol. reprinted 1966, London 1797).
- Frederic Morton *Eden*, The State of the Poor: or a History of the Labouring Classes in England, abridged and ed. A.G.L Rogers, (London 1928).
- Ursula *Ferdinand*, Malthusianismus. In: Friedrich *Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit. 7. Konzert- Männlichkeit (Stuttgart 2008) 1153-1156.
- M. W. *Flinn*, Medical Services under the New Poor Law. In: Derek *Fraser* (Hg.), The New Poor Law in the Nineteenth Century (London/Basingstoke 1976).
- Simon *Fowler*, Workhouse: The people, the places, the life behind doors (Richmond 2007).
- Derek *Fraser*, Das Armengesetz und die Ursprünge des britischen Wohlfahrtsstaates. In: Wolfgang J. *Mommsen*, Wolfgang *Mock* (Hg.), Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Großbritannien und Deutschland 1850-1950 (Stuttgart 1982) 17-39.
- In: Andreas *Gestrinch*, Steven *King*, Lutz *Raphael* (Hg.), Being poor in modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940 (Bern 2006).
- Andreas *Gestrinch*, Steven *King*, Lutz *Raphael*, The experience of being poor in nineteenth and early twentieth century Europe. In: Andreas *Gestrinch*, Steven *King*, Lutz *Raphael* (Hg.), Being poor in modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940 (Bern 2006) 17-40.
- Sylvia *Hahn*, Nadja *Lobner*, Clemens *Sedmak* (Hg.), Armut in Europa 1500-2000 (Budapest 2000).
- John Lawrence *Hammond*, Barbara *Hammond*, The Village Labourer 1760-1832, (2. Ed., London 1913).
- John Lawrence *Hammond*, Barbara *Hammond*, The Village Labourer 1760–1832, (8. Ed., London 1978).
- Margaret *Hanly*, The economy of makeshifts and the role of the poor law: a game of chance? In: Steven *King*, Alannah *Tomkins* (Hg.), The poor in England 1700-1800. An economy of makeshifts (Manchester/New York 2003) 76-99.
- W. *Hasbach*, A History of the English Agricultural Labourer (London 1908).
- G. *Haw*, From Workhouse to Westminster: The Life Story of Will Crooks, M.P. (London 1907).
- Peter *Higginbotham*, Life in a Victorian Workhouse from 1834 to 1930 (Gloucestershire 2011).
- Christopher *Hill*, Reformation to Industrial Revolution. The Pelican Economic History of Britain vol 2: 1530-1780 (Harmondsworth 1969).
- Eric *Hopkins*, A Social History of the English Working Classes 1815-1945 (London 1979).
- Steven *King*, Kleidung und Würde. Über die Aushandlung der Armenunterstützung in England, 1800-1840. In: Sylvia *Hahn*, Nadja *Lobner*, Clemens *Sedmak* (Hg.) Armut in Europa 1500-2000 (Innsbruck/Wien/Bozen 2010).82-99.

- Steven *King*, Poverty and welfare in England 1700-1850. A regional perspective. Studies in modern history (Manchester 2000).
- John *Knott*, Popular Opposition to the 1834 Poor Law (London/Sydney 1986).
- Peter Laslett, The World We Have Lost. 2nd edition (New York 1971).
- Norman *Longmate*, The Workhouse, (London 1974).
- J. *Maberley*, To the Poor and their Friends (1836).
- Thomas Robert *Malthus*, An Essay on the Principle of Population as it affects the Future Improvement of Society (London 1798).
- Trevor *May*, The Victorian Workhouse (Oxford 2013).
- M. J. *Murphy*, Poverty in Cambridgeshire (Cambridge 1978).
- Arthur *Newsholme*, The Ministry of Health, (London/New York 1925).
- G. *Oxley*, Poor Relief in England and Wales, 1601-1834 (London 1974).
- Karl *Polanyi*, The Great Transformation (New York 1944).
- M. *Rose*, The allowance system under the New Poor Law. In: Economic History Review 19 (1966).
- Gerhard *Schäuble*, Theorien, Definitionen und Beurteilungen der Armut. In: Sozialpolitische Schriften, Heft 2 (Berlin 1984).
- Susanne *Schmid*, Isidor *Wallimann*, Armut: “Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“. Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung (Bern/Stuttgart/Wien 1998).
- G. Gilbert Scott, Personal and professional recollections (London 1879).
- Thomas *Sokoll*, Armut und Familie im Zeitalter der Industrialisierung England, 1700-1900. In: Sylvia *Hahn*, Nadja *Lobner*, Clemens *Sedmak* (Hg.), Armut in Europa 1500-2000 (Innsbruck/Wien/Bozen 2010), 57-81.
- Thomas *Sokoll* (Hg.), Essex Pauper Letters 1731-1837. Records of Social and Economic History (New Series 30, Oxford/New York 2001).
- Thomas *Sokoll*, Writing for relief: Rhetoric in English pauper letters, 1800–1834, In: Andreas *Gestrich*, Steven *King*, Lutz *Raphael* (Hg.), Being poor in modern Europe. Historical Perspectives 1800-1940 (Bern 2006), 91-112.
- J.S. *Taylor*, “The Unreformed Workhouse, 1776-1834.” In: E.W. *Martin* (Hg.), Comparative Development in Social Welfare (London 1972).
- Joseph *Townsend*, A Dissertation on the Poor Laws (Reprinted 1971, Berkeley 1786).
- Sidney *Webb*, Beatrice *Webb*, English Local Government: English Poor Law History. The Old Poor Law. (London 1927).
- Sidney *Webb*, Beatrice *Webb*. English Local Government: English Poor Law History: The Last hundred years. (London 1929).
- Sidney *Webb*, Beatrice *Webb*, English Poor Law History, Part One: the Old Poor Law (Hamden 1963).

Sidney *Webb*, Beatrice *Webb*, *The Parish and the County* (London 1906).

Sidney und Beatrice *Webb* (Hg.) *The Minority Report of the poor law commission* (1909).  
Part I: The Break-up of the Poor Law, Part II: The Public Organisation of the Labour Market  
(Clifton 1974).

### 9.3. Online Ressourcen

*Art. Pauperismus*. In: Allgemeine dt. Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon, (Bd. 11, Leipzig 1846), 15, online unter [http://books.google.at/books?id=rFPOAAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gs\\_bse\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q&f=true](http://books.google.at/books?id=rFPOAAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gs_bse_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=true) (21. Jänner 2015).

Hartwig *Brandt*, Chartismus. In: Friedrich Jaeger (Hg.) *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Brill Online, 2014, online unter <http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/chartismus-a0622000> (20. Jänner 2015).

Helmut *Bräuer*, Armut. In: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Brill Online, 2014, online unter <http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/armut-a0246000> (9. Februar 2015).

*Bibliographisches Institut GmbH*, Armut, die. In: Duden, 2013, online unter <http://www.duden.de/rechtschreibung/Armut> (20. Jänner 2015).

Josef *Ehmer*, Stefan *Rinke*, Zwangsarbeit. In: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Brill Online, 2014, online unter <http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/zwangsarbeit-a4935000> (13. Februar 2015).

Edward *Smith*, *A Guide to the construction and management of workhouses; together with the consolidated order as amended by subsequent orders of the poor law board* (London 1870) 100, online unter [http://books.google.at/books?id=oIMIAAAQAQAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gs\\_bse\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q&f=false](http://books.google.at/books?id=oIMIAAAQAQAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gs_bse_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false) (19. Dezember 2014).

Thomas *Sokoll*, Pauperismus. In: Friedrich Jaeger (Hg.) *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. Brill Online, 2014, online unter <http://referenceworks.brillonline.com/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/pauperismus-a3179000> (21. Jänner 2015).

*Poor Law Commission*, *Workhouse Rules relating to the Newcastle under Lyme Poor Law Union* (1840), National Archives: MH 12/11363/178, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10520728#imageViewerLink> (13. Februar 2015).

*Printed amended dietary for the Southampton Incorporation workhouse* (Hampshire 1857), National Archives: MH 12/11001/294, online unter <http://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C10587184#imageViewerLink> (13. Februar 2015).

## **10. Anhang**

### **10.1. Zusammenfassung – Deutsch**

Armut stellt für jedes Land eine Herausforderung dar, so auch für England. Arbeitshäuser fungierten schon früh in vielen Ländern als eine Taktik der Armutsunterstützung, daher bildet diese Einrichtung den Mittelpunkt der vorliegenden Diplomarbeit.

Schon im 16. Jahrhundert wurden Arbeitshäuser als Unterstützungsmethode verwendet und noch bis ins 20. Jahrhundert sollten ähnliche Häuser Armen helfen. Die Entwicklung dieser Institution und ihre Effektivität stellt das Hauptaugenmerk dieser Arbeit dar. Dazu wird zu Beginn der Begriff Armut erläutert. Mit dem Verständnis zu dieser Definition wird ein Überblick über die Entwicklung des Alten und des Neuen Armenrechts als Grundlage zur Einbettung der Arbeitshäuser dargestellt. Der Hauptteil der Arbeit beschäftigt sich mit den Arbeitshäusern an sich. Die Zeit der Einrichtung wird in drei Abschnitte geteilt; 1.) vor dem Armenrechtsänderungsgesetz 1834, 2.) ab 1834 und 3.) im 20. Jahrhundert, wodurch ein Einblick in die Entwicklung der Institution gewonnen wird. Innerhalb dieser Erläuterung steht das Leben der Menschen innerhalb der Einrichtung im Vordergrund. Das Arbeitshaus stand vielfach unter Kritik und wurde oft als abscheulich und grausam angesehen. Menschen mussten meist hungern und unter schlechten Bedingungen leben. Großteils handelte es sich um kranke und alte Menschen oder Kinder, die für ihre Situation in der Armut kaum verantwortlich waren. Das Arbeitshaus kann zwar als Teil der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates angesehen werden, doch diese Arbeit zeigt auch, dass nicht die Institution sondern die Implementierung des Armenrechts an sich zu einer allgemeinen Unterstützung beitrug. Das Arbeitshaus sollte zwar Beihilfe dienen, doch scheiterte es an den unzumutbaren Lebensumständen die es bot.

## **10.2. Abstract - English**

Poverty poses a huge challenge to every country, including England. Workhouses appeared in various countries as an early form of poor relief and constitute the centre of this diploma thesis. Already in the 16<sup>th</sup> century, workhouses were used as a method of support which lasted up to the 20<sup>th</sup> century. This thesis deals with the development of this institution and its effectiveness. Therefore, the definition of poverty is discussed. With this insight, an overview on the progress of the English poor laws forms the basis to the later investigation of the workhouses. The main part deals with the institution as such. The era of the workhouses is parted into three; 1.) before the poor law amendment Act 1834, 2.) after 1834 and 3.) the 20<sup>th</sup> century. This helps to conclude on its development in time. Next to the development, the life of the people in a workhouse is in focus. The houses were often criticized for their cruelty and despicable nature. People often had to suffer from hunger and poor living conditions. In most cases however, inhabitants were old and poor people or children who were not to blame for their situation. Even if the institution can be seen as part of the welfare state development, this thesis shows that the implementation of the poor law as such had much more effect on the intended general care system. In spite of the attempt to build workhouses as a support, the institution failed by refusing reasonable living conditions.

### **10.3. Lebenslauf**

#### **Angaben zur Person:**

Vor- / Zunamen: Caroline Eichinger  
Nationalität: Österreich  
Geburtsjahr: 1989  
Geschlecht: weiblich

#### **Arbeitserfahrung:**

Datum: Februar 2014 - 2015  
Tätigkeitsbereich: Lehrerin für Englisch und Geschichte  
Arbeitgeber: WMS/AHS-Contiweg 1, 1220 Wien

#### **Schul- und Berufsbildung:**

Datum: 2009- 2015  
Lehramtsstudium UF Englisch, UF Geschichte, Sozialkunde  
und Politische Bildung  
Bildungseinrichtung: Universität Wien

Datum: 2008-2009  
Studium der Architektur  
Bildungseinrichtung: Institut für Architektur, Technische Universität Wien, AUT

Datum: 2000-2008  
Bildungseinrichtung: Realgymnasium Bernoullistraße 3, 1220 Wien.

#### **Persönliche Fähigkeiten:**

Erstsprache: Deutsch  
Weitere Sprachen: Englisch, Spanisch